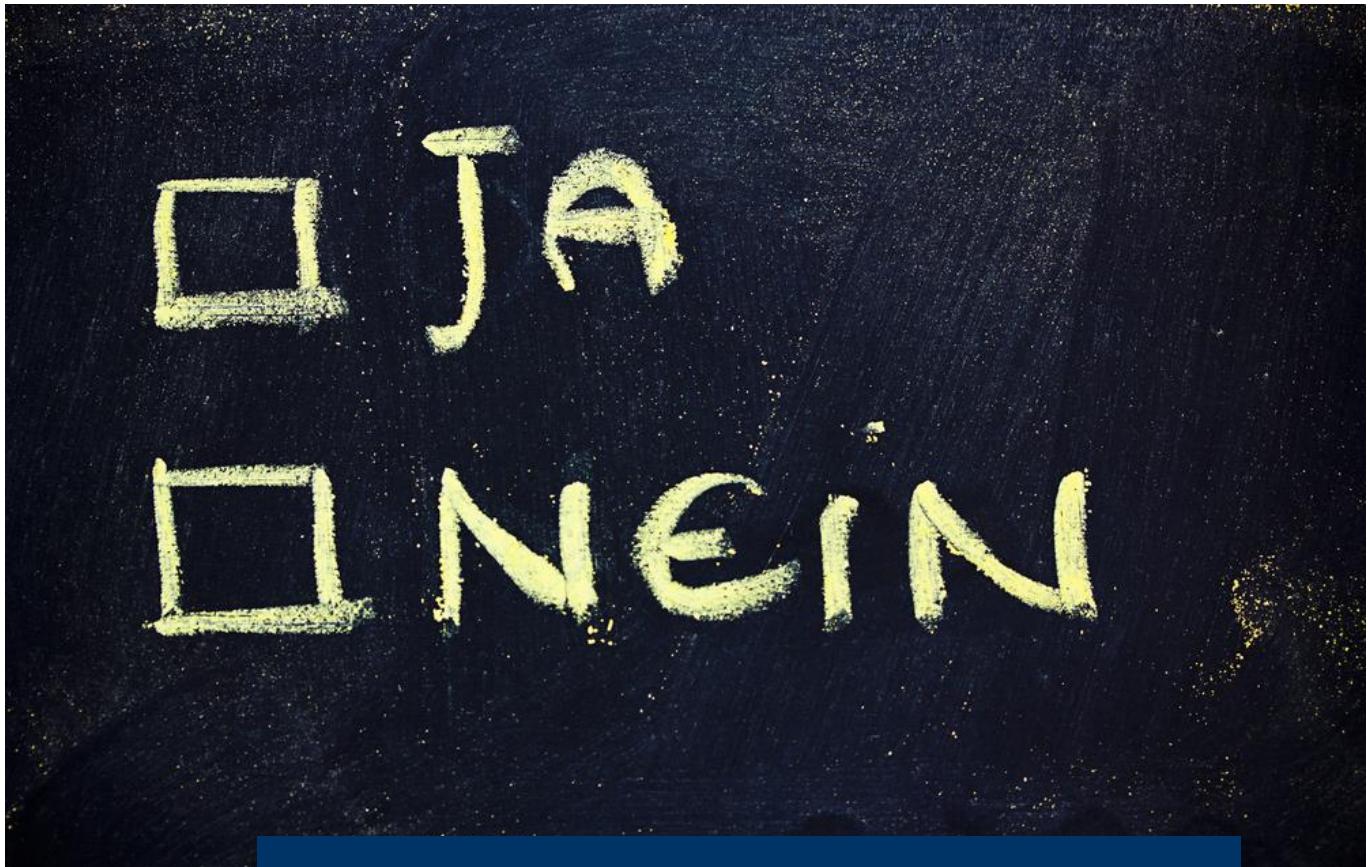




Landtagszahl 126-4/33



LANDES
RECHNUNGSHOF
KÄRNTEN



Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs

Nachfrageverfahren 2023

Berichterstattung gemäß § 19 K-LRHG

LRH-BERICHT-10/2025

Impressum

Auskunft

Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmanngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202
E-Mail: office@lrh-ktn.at

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmanngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Redaktion: Kärntner Landesrechnungshof

Herausgegeben: Klagenfurt, Dezember 2025

Bild Berichtscover: faithie/Shutterstock.com

Bild Kurzfassung: Olga Danylenko/Shutterstock.com





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
Kurzfassung	1
Berichterstattung	6
Berichtsgegenstand	6
Berichtserstellung	6
Darstellung des Prüfergebnisses	8
Überblick zum Umsetzungsstand	9
Berufsschulen des Landes	13
Umsetzungsstand der Empfehlungen	14
Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten	21
Umsetzungsstand der Empfehlungen	22
Kärntner Beteiligungsverwaltung	32
Umsetzungsstand der Empfehlungen	33
Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden	39
Umsetzungsstand der Empfehlungen	40
Verein Gesundheitsland Kärnten	45
Umsetzungsstand der Empfehlungen	46
Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten	51
Umsetzungsstand der Empfehlungen	52
Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeitsteil und Belegprüfung ...	64
Umsetzungsstand der Empfehlungen	65

Inhaltsverzeichnis

Kulturförderung Follow-up-Überprüfung	71
Umsetzungsstand der Empfehlungen.....	72
Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt	80
Umsetzungsstand der Empfehlungen.....	81
Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt	87
Umsetzungsstand der Empfehlungen.....	87
Klagenfurt Wohnen.....	97
Umsetzungsstand der Empfehlungen.....	97
Anhang: teilweise umgesetzte Empfehlungen	109
Anhang: offene Empfehlungen	141



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BABEG	Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H
BGBI.	Bundesgesetzblatt
CDO	Chief Digital Officer
CIO	Chief Information Officer
DIVA	Digitaler Verwaltungsakt
EU	Europäische Union
f.	folgende, -r, -s
FBS	Fachberufsschule
GZ	Geschäftszahl
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
ISO	International Organization für Standardization
IT	Informationstechnologie
k.A.	keine Angabe
K-BV	Kärntner Beteiligungsverwaltung
KFZ	Kraftfahrzeug
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996
LCA	Logistik Center Austria
leg. cit.	legis citatae
LGBI.	Landesgesetzblatt
LHG	Landeshaushaltsgesetz
LIM	Landesimmobilienmanagement
lit.	litera (Buchstabe)
LRA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Kärntner Landesrechnungshof

Abkürzungsverzeichnis

ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖNORM	Österreichische Norm
RA	Rechnungsabschluss
RZ	Randziffer
SAP	Buchhaltungssystem des Landes
TZ	Textzahl(en)
UA	Unterabteilung
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
Z	Ziffer
Zl.	Zahl(en)



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Umsetzungsstand der Empfehlungen 2023.....	9
Abbildung 2: Umsetzungsstand der Empfehlungen zu den Berufsschulen des Landes	14
Abbildung 3: Umsetzungsstand der Empfehlungen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten	22
Abbildung 4: Umsetzungsstand der Empfehlungen zur Kärntner Beteiligungsverwaltung.....	33
Abbildung 5: Umsetzungsstand der Empfehlungen zu den Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden	40
Abbildung 6: Umsetzungsstand der Empfehlungen zum Verein Gesundheitsland Kärnten	46
Abbildung 7: Umsetzungsstand der Empfehlungen zum Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten.....	52
Abbildung 8: Umsetzungsstand der Empfehlungen zum Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung	65
Abbildung 9: Umsetzungsstand der Empfehlungen zur Kulturförderung Follow-up-Überprüfung.....	72
Abbildung 10: Umsetzungsstand der Empfehlungen zum Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt.....	81
Abbildung 11: Umsetzungsstand der Empfehlungen zur Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt.....	88
Abbildung 12: Umsetzungsstand der Empfehlungen zu Klagenfurt Wohnen	98

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kategorien der Umsetzung	8
Tabelle 2: Gesamtdarstellung des Umsetzungsstands	10
Tabelle 3: Umsetzung der Empfehlungen zu den Berufsschulen des Landes	15
Tabelle 4: Umsetzung der Empfehlungen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten	23
Tabelle 5: Umsetzung der Empfehlungen zur Kärntner Beteiligungsverwaltung	34
Tabelle 6: Umsetzung der Empfehlungen zu den Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden	41
Tabelle 7: Umsetzung der Empfehlungen zum Verein Gesundheitsland Kärnten	47
Tabelle 8: Umsetzung der Empfehlungen zum Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten.....	53
Tabelle 9: Umsetzung der Empfehlungen zum Rechnungsabschluss 2022 – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung.....	66
Tabelle 10: Umsetzung der Empfehlungen zur Kulturförderung Follow-up-Überprüfung	73
Tabelle 11: Umsetzung der Empfehlungen zum Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt.....	82
Tabelle 12: Umsetzung der Empfehlungen zur Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt	89
Tabelle 13: Umsetzung der Empfehlungen zu Klagenfurt Wohnen	99



Nachfrageverfahren 2023

Kurzfassung

Nachfrageverfahren 2023

In Nachfrageverfahren 2023 analysierte der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) den Umsetzungsstand von 531 Empfehlungen, die er im Jahr 2023 in elf Berichten ausgesprochen hat. Die geprüften Stellen wollen 95,3 Prozent der Empfehlungen umsetzen, rund 50 Prozent wurden bereits umgesetzt.

Ziel des Nachfrageverfahrens

Der LRH überprüft, wie das Land die öffentlichen Gelder einsetzt und spricht Empfehlungen aus, damit die Finanzmittel möglichst wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet werden. Im Nachfrageverfahren erhebt der LRH, ob seine Empfehlungen umgesetzt wurden. Dazu fragen die Prüferinnen und Prüfer bei den

geprüften Stellen nach, ob und inwieweit sie die Empfehlungen des LRH umgesetzt haben. Auf Basis der Rückmeldungen erstellt der LRH den Bericht zum Nachfrageverfahren. Indem der LRH die Umsetzung seiner Empfehlungen verfolgt, verstärkt er ihre Wirkung. Zudem macht er damit die Arbeit von Politik und Verwaltung transparenter. Denn im Bericht zum Nachfrageverfahren können die Bürgerinnen und Bürger

Nachfrageverfahren 2023 zu folgenden Berichten:

- Berufsschulen des Landes
- Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung des Landes
- Kärntner Beteiligungsverwaltung
- Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden
- Verein Gesundheitsland Kärnten
- Rechnungsabschluss 2022 des Landes
- Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung
- Kulturförderung Follow-up
- Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt
- Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt



nachlesen, welche Empfehlungen des LRH die geprüften Stellen umgesetzt haben und welche offen geblieben sind.

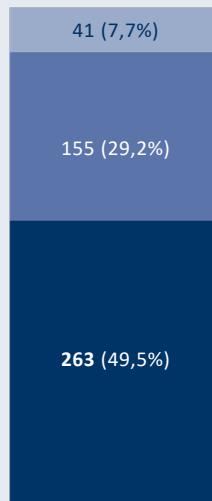
Mit dem Nachfrageverfahren unterstützt der LRH auch die Kärntner Landesregierung bei ihrer Verpflichtung, dem Landtag über jene Maßnahmen zu berichten, die sie im Hinblick auf die Empfehlungen des LRH getroffen hat. (TZ 1, 2)

Im Jahr 2023 sprach der LRH insgesamt

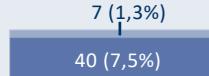
536 Empfehlungen aus, davon waren fünf Empfehlungen zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens nicht mehr umsetzbar. Im Februar 2025 forderte der LRH die geprüften Stellen auf, den jeweiligen Umsetzungsstand der Empfehlungen bekanntzugeben. Die geprüften Stellen sagten für 506 Empfehlungen (95,3%) eine vollständige oder teilweise Umsetzung zu. Davon konnten 263 Empfehlungen bereits umgesetzt werden, das entsprach 49,5% aller ausgesprochenen Empfehlungen. (TZ 2)

Wie viele der Empfehlungen werden umgesetzt?

459 vollständig



47 teilweise



25 offen



	Umsetzungsstand			Anzahl gesamt	Geplante Umsetzung in %
	vollständig	teilweise	offen		
vollständige Umsetzung geplant	263			531	95%
teilweise Umsetzung geplant	263	155	41	459	86,4%
keine Umsetzung geplant		40	7	47	8,9%
			25	25	4,7%

Wesentliche umgesetzte Empfehlungen 2023



Das Land sollte Maßnahmen zur Steigerung des Anteils an e-Rechnungen treffen (Bericht: Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten – Ordnungsmäßigkeit- und Belegrprüfung).



Das Land sollte alle gültigen Richtlinien zur Kulturförderung auf einer zentralen Stelle auf der Website veröffentlichen (Bericht: Kulturförderung Follow-up).

Das Land sollte bestehende Photovoltaikanlagen, wenn möglich, vergrößern und zukünftige Anlagen entsprechend der Dachfläche möglichst groß errichten (Bericht: Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden; teilweise umgesetzt).



Die Kärntner Beteiligungsverwaltung sollte auf eine ordnungsgemäße Rechnungskontrolle achten und diese verstärken (Bericht: Kärntner Beteiligungsverwaltung).



Das Land sollte den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung forcieren und dafür entsprechende Ressourcen sicherstellen (Bericht: Digitale Verwaltung des Landes).

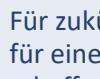
Um Lehrberufe mit geringer Auslastung bundesweit an gemeinsamen Standorten anzubieten, sollte das Land gemeinsam mit den anderen Bundesländern weitere Landesgrenzen-überschreitende Umschulungen umsetzen (Bericht: Berufsschulen des Landes).



Die Fahrtenbücher des Fuhrparks der Landeshauptstadt sollten sauber und lesbar geführt werden (Bericht: Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt).



Die Landeshauptstadt sollte fehlende Liegenschaften ins Anlagenverzeichnis aufnehmen (Bericht: Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt).



Für zukünftige Krisen sollten das Land die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine rasche Reaktion auf einen dringenden und kurzfristigen Personalbedarf schaffen. (Bericht: Verein Gesundheitsland Kärnten).



Der Stellenplan des Landesdiensts sollte entsprechend dem tatsächlichen Bedarf, der sich im Personalstand wiederspiegelte, angepasst werden (Bericht: Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten).



Klagenfurt Wohnen sollte die Prozesse beschleunigen und die interne Kommunikation verbessern, um unnötige Leerstehungskosten zu vermeiden und gleichzeitig Mieteinkünfte zu steigern (Bericht: Klagenfurt Wohnen).

Wesentliche offene Empfehlungen 2023



Das Land sollte prüfen, inwieweit die BABEG als zentrale Betriebsansiedlungsagentur das InvestorenService von der Kärntner Beteiligungsverwaltung Development GmbH übernehmen könnte (Bericht: Kärntner Beteiligungsverwaltung).



Das Land sollte zur Vereinfachung der Fördervergabe ein System der Verbandsförderung einrichten und Förderungen für einzelne Mitgliedsvereine grundsätzlich über Verbände auszahnen (Bericht: Kulturförderung Follow-up).

Das Land sollte die baulichen Gegebenheiten der Gebäude, insbesondere die Wärmedämmung, für energetische Analysen bestmöglich erfassen (Bericht: Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden).



Das Erfordernis des Stadtsenatsbeschlusses für die Vergabe der einzelnen Wohnungen sollte gestrichen werden (Bericht: Klagenfurt Wohnen).



Das Land sollte bei der Übernahme von Dienstleistungen für Dritte entsprechende schriftliche Vereinbarungen abschließen (Bericht: Verein Gesundheitsland Kärnten).

Anstelle von Bediensteten sollten Unternehmen der Landeshauptstadt als Gesellschafter eingesetzt werden (Bericht: Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt).



Die Landeshauptstadt sollte eine Kooperation mit dem Fuhrpark des Landes prüfen (Bericht: Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt).



Das Land sollte die Themenführerschaft der Digitalisierung und die Landes-IT voneinander trennen (Bericht: Digitale Verwaltung des Landes).

Das Land sollte die gewählte Buchungsmethode, die Bildung und Abstattung von nachgemeldeten kurzfristigen Verbindlichkeiten über nicht finanziierungswirksame Aufwands- und Ertragskonten zu buchen, evaluieren und auf die korrekte doppische Verbuchungstechnik umstellen (Bericht: Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten).



Das Land sollte bei den Berufsschulen auf einen konsistenten Ausweis der Gebäudeflächen entsprechend der Kategorisierung laut ÖNORM achten (Bericht: Berufsschulen des Landes).



Das Land sollte eine Verpflichtung zur Übermittlung von e-Rechnungen einführen (Bericht: Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmaßigkeits- und Belegprüfung).

Berichterstattung

Berichtsgegenstand

- 1 Innerhalb eines Jahres nachdem der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) einen Bericht übermittelte, hatte die Landesregierung dem Landtag schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen sie aufgrund der Empfehlungen des LRH getroffen hatte.¹ In der Berichterstattung der Landesregierung war gegebenenfalls zu begründen, warum Empfehlungen nur teilweise, anders als vorgeschlagen oder gar nicht umgesetzt worden waren.

Der LRH unterstützte die Landesregierung bei ihrer Verpflichtung zur Berichterstattung², indem er die Umsetzung seiner Empfehlungen in Form eines Nachfrageverfahrens evaluierte. Der LRH forderte dazu in seiner Funktion als Organ des Landtags sowohl die Landesregierung als auch die sonstigen geprüften Stellen auf, den Umsetzungsstand der im Jahr 2023 gegebenen Empfehlungen bekanntzugeben. Zudem sollten teilweise, anders oder gar nicht umgesetzte Maßnahmen und die noch geplanten Schritte erläutert werden.

Berichtserstellung

- 2 Mitte Februar 2025 informierte der LRH die geprüften Stellen darüber, dass er für die nachstehenden Berichte des Jahres 2023 ein Nachfrageverfahren durchführte. Der LRH forderte die geprüften Stellen auf, den jeweiligen Umsetzungsstand der Empfehlungen sowie Erläuterungen zur Umsetzung mittels beigelegter Formulare bekanntzugeben. Mit einzelnen geprüften Stellen führte der LRH im Oktober und November 2025 abschließende Gespräche zu den übermittelten Antworten.

Die geprüften Stellen sollten zu folgenden Berichten Stellung beziehen:

- Berufsschulen des Landes
- Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung des Landes
- Kärntner Beteiligungsverwaltung

¹ gemäß § 19 Kärntner Landesrechnungshofgesetz (K-LRHG), sofern der Bericht des LRH Beanstandungen oder Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln enthielt, die die Landesregierung zu vertreten hatte

² gemäß § 19 K-LRHG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 11 Kärntner Landesverfassung (K-LVG)



- Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden
 - Verein Gesundheitsland Kärnten
 - Rechnungsabschluss 2022 des Landes
 - Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung
 - Kulturförderung Follow-up
 - Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt
 - Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt
 - Klagenfurt Wohnen
- 3 Neben der Landesregierung fragte der LRH auch bei weiteren geprüften Stellen den Umsetzungsstand der auf sie bezogenen Empfehlungen nach. Dabei handelte es sich um folgende geprüfte Stellen:
- Bildungsdirektion Kärnten
 - Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen
 - Kärntner Beteiligungsverwaltung
 - Landeshauptstadt Klagenfurt

Im Sinne einer transparenten und einheitlichen Vorgehensweise erstellte der LRH standardisierte Formulare mit den jeweiligen Empfehlungen für jede geprüfte Stelle. Mit diesen Formularen konnte der Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens erfasst werden. Bei offenen Empfehlungen erobt der LRH, in welchem Ausmaß die geprüften Stellen eine Umsetzung planten. Die Rückmeldungen konnten in folgende Kategorien eingeteilt werden:

Tabelle 1: Kategorien der Umsetzung

Kategorien	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
Die geprüfte Stelle hatte die Empfehlung umgesetzt.	vollständig	vollständig
Die geprüfte Stelle plante die Empfehlung vollständig umzusetzen und hatte die Empfehlung bereits teilweise umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen.	teilweise	vollständig
Die geprüfte Stelle plante die Empfehlung vollständig umzusetzen, hatte jedoch noch keine Schritte zur Umsetzung unternommen.	offen	vollständig
Die geprüfte Stelle plante die Empfehlung nur teilweise umzusetzen und hatte damit begonnen oder die teilweise Umsetzung bereits abgeschlossen.	teilweise	teilweise
Die geprüfte Stelle plante die Empfehlung teilweise umzusetzen, hatte jedoch noch keine Schritte zur Umsetzung unternommen.	offen	teilweise
Die geprüfte Stelle plante die Empfehlung nicht umzusetzen.	offen	offen

Quelle: Darstellung des LRH

Darstellung des Prüfergebnisses

- 4 Die Darstellung der Berichtsergebnisse erfolgte einzeln je Prüfbericht. Der LRH fasste die wesentlichen Inhalte und Empfehlungen des Berichts und das Gesamtergebnis des Nachfrageverfahrens zusammen. Im Anhang fasste der LRH die teilweise umgesetzten sowie die offenen Empfehlungen samt zugehöriger Erläuterungen der geprüften Stellen zusammen.

Die Mitteilung der geprüften Stelle bildete die Grundlage für die Beurteilung des Umsetzungsstands.

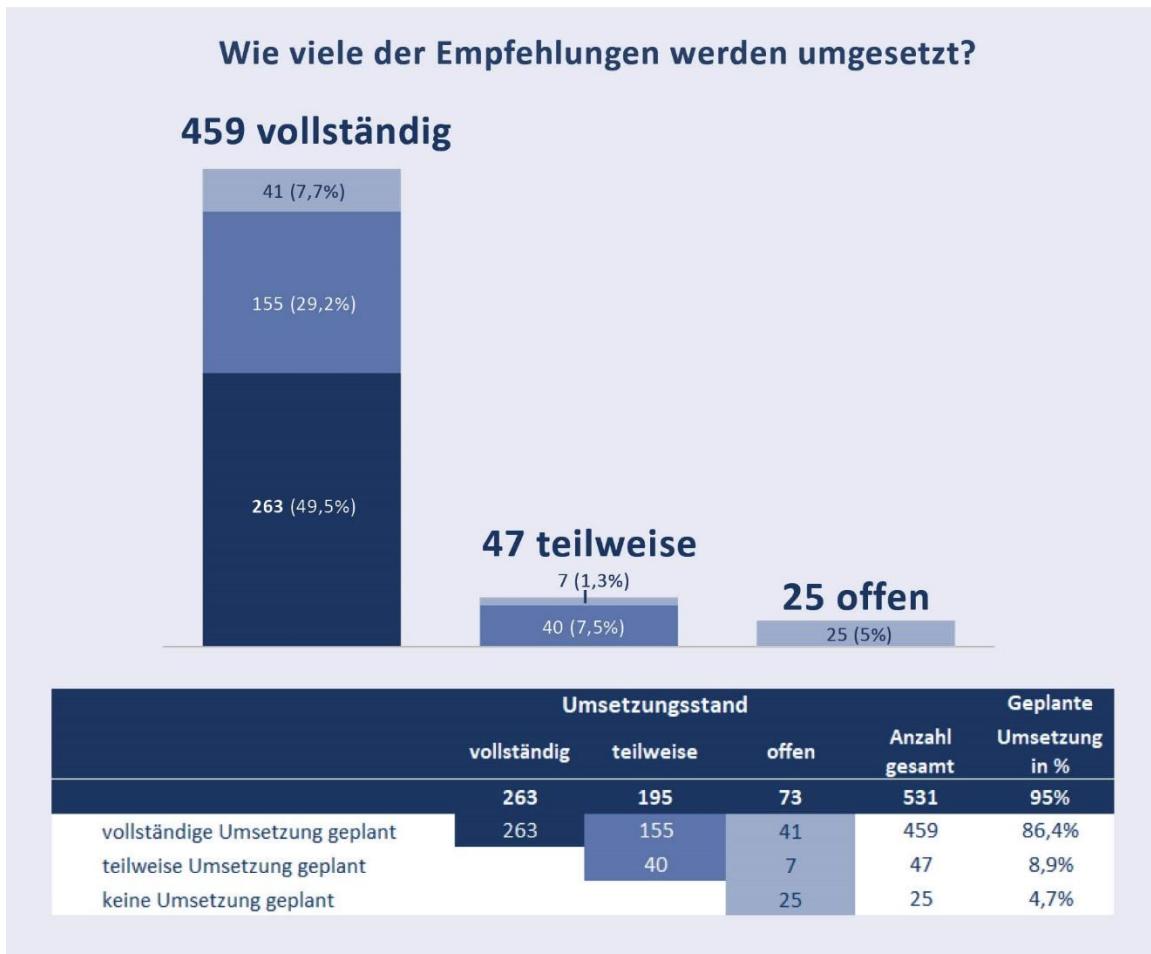
Das in diesem Bericht dargestellte Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen. Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Bei den einzelnen näher beschriebenen wesentlichen Empfehlungen befinden sich die Empfehlungsnummern in Klammern.

Überblick zum Umsetzungsstand

Der LRH erheb im Jahr 2025 bei allen geprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2023. Insgesamt sprach der LRH in diesem Jahr in elf Berichten 536 Empfehlungen aus. Davon waren fünf Empfehlungen zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens nicht mehr relevant. Da das Land den Verein Gesundheitsland Kärnten im Jahr 2024 auflöste, konnte dieser vier Empfehlungen, die zum Zeitpunkt der Auflösung noch offen waren, nicht mehr umsetzen. Beim Bericht „Klagenfurt Wohnen“ war eine Empfehlung nicht mehr relevant, da es zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens intern keinen Bilanzbuchhalter mehr gab.

Die nachstehende Abbildung zeigt das Ausmaß der geplanten Umsetzung der 531 verbleibenden Empfehlungen.

Abbildung 1: Umsetzungsstand der Empfehlungen 2023



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Überblick zum Umsetzungsstand

Von den 531 Empfehlungen sagten die geprüften Stellen für 506 Empfehlungen (95,3%) eine vollständige oder teilweise Umsetzung zu.

Die geprüften Stellen wollten 459 Empfehlungen bzw. 86,4% vollständig umsetzen, wobei 263 Empfehlungen bereits vollständig umgesetzt waren und bei weiteren 155 Empfehlungen (29,2%) bereits mit der Umsetzung begonnen wurde. Zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens war die Umsetzung dieser Empfehlungen jedoch noch nicht abgeschlossen. 41 Empfehlungen (7,7%), die vollständig umgesetzt werden sollten, waren zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens noch offen.

47 Empfehlungen (8,9%) wollten die geprüften Stellen teilweise umsetzen. Davon waren 40 Empfehlungen (7,5%) bereits teilweise umgesetzt. Sieben Empfehlungen (1,3%), die teilweise umgesetzt werden sollten, waren zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens noch offen.

Bei 25 Empfehlungen (4,7%) beabsichtigten die geprüften Stellen keine Umsetzung.

In der nachstehenden Tabelle werden der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung pro Bericht angeführt:

Tabelle 2: Gesamtdarstellung des Umsetzungsstands

Bericht	Umsetzungsstand			Anzahl gesamt	Geplante Umsetzung in %
	vollständig	teilweise	offen		
Berufsschulen des Landes	26	11	4	41	98%
vollständige Umsetzung geplant	26	8	3	37	
teilweise Umsetzung geplant		3	0	3	
keine Umsetzung geplant			1	1	
Strategie und Maßnahme zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten	10	35	13	58	91%
vollständige Umsetzung geplant	10	26	5	41	
teilweise Umsetzung geplant		9	3	12	
keine Umsetzung geplant			5	5	

Fortsetzung nächste Seite



Überblick zum Umsetzungsstand

Bericht	Umsetzungsstand			Anzahl gesamt	Geplante Umsetzung in %
	vollständig	teilweise	offen		
Kärntner Beteiligungsverwaltung	13	3	5	21	81%
vollständige Umsetzung geplant	13	3	1	17	
teilweise Umsetzung geplant		0	0	0	
keine Umsetzung geplant			4	4	
Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden	0	25	6	31	97%
vollständige Umsetzung geplant	0	24	5	29	
teilweise Umsetzung geplant		1	0	1	
keine Umsetzung geplant			1	1	
Verein Gesundheitsland Kärnten	25	0	2	27	96%
vollständige Umsetzung geplant	25	0	1	26	
teilweise Umsetzung geplant		0	0	0	
keine Umsetzung geplant			1	1	
Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten	45	26	20	91	97%
vollständige Umsetzung geplant	45	18	15	78	
teilweise Umsetzung geplant		8	2	10	
keine Umsetzung geplant			3	3	
Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung	22	5	2	29	93%
vollständige Umsetzung geplant	22	5	0	27	
teilweise Umsetzung geplant		0	0	0	
keine Umsetzung geplant			2	2	
Kulturförderung Follow-up-Überprüfung	23	19	2	44	95%
vollständige Umsetzung geplant	23	14	0	37	
teilweise Umsetzung geplant		5	0	5	
keine Umsetzung geplant			2	2	
Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt	8	22	5	35	97%
vollständige Umsetzung geplant	8	12	2	22	
teilweise Umsetzung geplant		10	2	12	
keine Umsetzung geplant			1	1	

Fortsetzung nächste Seite



Überblick zum Umsetzungsstand

Bericht	Umsetzungsstand			Anzahl gesamt	Geplante Umsetzung in %
	vollständig	teilweise	offen		
Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt	31	25	3	59	98%
vollständige Umsetzung geplant	31	24	2	57	
teilweise Umsetzung geplant		1	0	1	
keine Umsetzung geplant			1	1	
Klagenfurt Wohnen	60	24	11	95	96%
vollständige Umsetzung geplant	60	21	7	88	
teilweise Umsetzung geplant		3	0	3	
keine Umsetzung geplant			4	4	
Gesamt	263	195	73	531	95%
in %	50%	37%	14%		

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Berufsschulen des Landes

LRH-BERICHT-7/2023

- 5 Der LRH überprüfte die Berufsschulen des Landes mit Fokus auf dem Berufsschulstandortkonzept und der Finanzierung.

Die Ausbildung von Lehrlingen erfolgte in einem dualen Berufsausbildungssystem durch den Lehrbetrieb und die Berufsschule. Kärntenweit gab es Ende 2022 2.443 Lehrbetriebe mit 7.331 Lehrlingen. Die Anzahl der Kärntner Lehrlinge war wie in ganz Österreich seit Jahren rückläufig. Im Jahr 1990 gab es noch um rund 56% mehr Lehrlinge. Fast die Hälfte der Lehrlinge war in Betrieben der Sparte Gewerbe und Handwerk tätig. In Kärnten gab es zehn Berufsschulen an acht Standorten, die Lehrlinge aus Kärnten und auch aus anderen Bundesländern ausbildeten. Die Kärntner Berufsschulen boten im Schuljahr 2021/22 Ausbildungen in insgesamt 92 unterschiedlichen Lehrberufen an. Die Berufsschule Ferlach verzeichnete im Schuljahr 2021/22 mit 172 Schülerinnen und Schülern die geringste Schülerzahl, während am Standort der Berufsschulen 1 und 2 in Villach mit 1.965 die meisten Schüler waren.

Das Land beschloss im Jahr 2017 ein Berufsschulstandortkonzept für den Zeitraum 2020 bis 2025. Damit beabsichtigte das Land, das Berufsschulwesen aufgrund sinkender Lehrlingszahlen und steigender Kosten der Ausbildungsinfrastruktur weiterzuentwickeln. Das Konzept sah vor, ähnliche oder verwandte Fachrichtungen zukünftig an einem Standort zusammenzufassen und so Kompetenzzentren für die Berufsausbildung zu schaffen. Die Umsetzung sollte in zwei Etappen erfolgen und bis 2025 abgeschlossen sein.

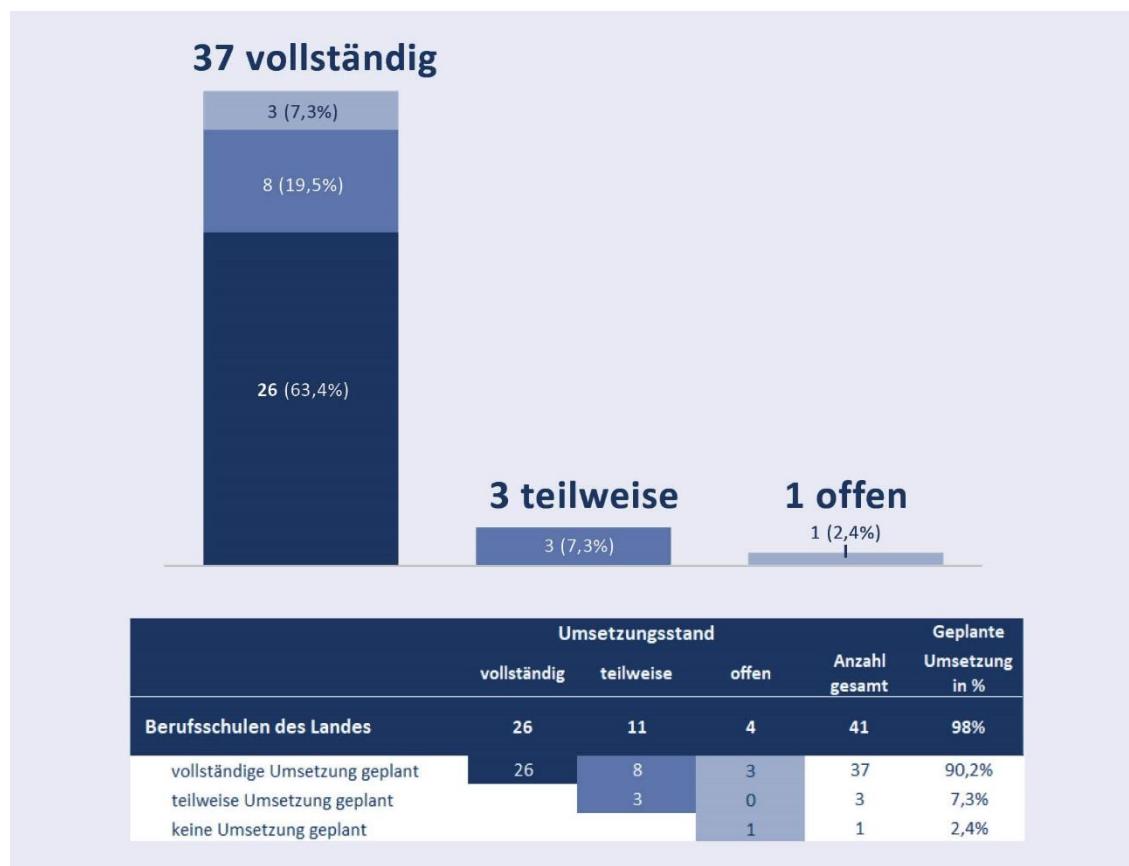
Die Finanzierung des Berufsschulwesens war eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Auszahlungen für die Berufsschulen betrugen in den Jahren 2016 bis 2022 zwischen 33,6 und 36,2 Mio. Euro. Etwa zwei Drittel davon betrafen das Lehrpersonal. Die gesamten Einzahlungen betrugen in den Jahren 2016 bis 2022 zwischen 17,0 und 19,5 Mio. Euro. Circa zwei Drittel der Einzahlungen umfasste die Refundierung des Bundes für das Lehrpersonal. Die Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden machten etwa 30% der Einzahlungen aus.

Für die Differenz zwischen Aus- und Einzahlungen musste das Land aufkommen. Das Land hatte somit von 2016 bis 2022 durchschnittlich 47% der Gesamtauszahlungen der Berufsschulen zu finanzieren, das waren pro Jahr zwischen 15,5 und 18 Mio. Euro.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

- 6 In seinem Bericht Berufsschulen des Landes hatte der LRH 41 Empfehlungen an das Land und die Bildungsdirektion ausgesprochen. Diese berichteten im März 2025 über die Umsetzung dieser Empfehlungen und weitere geplante Schritte. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 2: Umsetzungsstand der Empfehlungen zu den Berufsschulen des Landes



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Für 90,2% der Empfehlungen (37 Empfehlungen) sagten das Land und die Bildungsdirektion eine vollständige Umsetzung zu. Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnten bereits 26 Empfehlungen (63,4%) vollständig umgesetzt werden. Bei elf

weiteren Empfehlungen (26,8%) strebten die geprüften Stellen die vollständige Umsetzung an. Drei Empfehlungen (7,3%) sollten nur teilweise umgesetzt werden. Für eine Empfehlungen (2,4%) war keine Umsetzung geplant.

In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 3: Umsetzung der Empfehlungen zu den Berufsschulen des Landes

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Jeder Lehrberuf sollte möglichst nur an einem Standort angeboten werden.	teilweise	teilweise
2	Gemeinsam mit den anderen Bundesländern sollten weitere Landesgrenzen überschreitende Umschulungen besprochen und umgesetzt werden, um Lehrberufe mit geringer Auslastung bundesweit an gemeinsamen Standorten anzubieten.	vollständig	vollständig
3	Bei verwandten Lehrberufen, in denen die Mehrzahl der Lehrberufe geringe Schülerzahlen verzeichnete, sollte eine Umschulung der besser besuchten Berufe nicht ausgeschlossen werden. Dadurch könnten Synergieeffekte ähnlicher Berufe gefördert und die Qualität der Ausbildung durch effizientere Nutzung der Werkstätten und Unterrichtsräume sowie die Beschulung in eigenen Klassen anstelle von Klassenverbänden verbessert werden.	vollständig	vollständig
4	In Kärnten neu angebotene Lehrberufe mit geringen Schülerzahlen wären zu beobachten und in einigen Jahren zu evaluieren, ob diese weiterhin in Kärnten oder an einem anderen Standort in Österreich beschult werden sollten.	vollständig	vollständig
5	Um die Informationen auf den Websites der Berufsschulen qualitativ zu verbessern, sollten die Websites vereinheitlicht und die Informationen mit jenen auf den Websites des Landes, der Bildungsdirektion und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgestimmt werden.	teilweise	vollständig
6	Die Informationen auf den Websites der Berufsschulen wären zukünftig in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.	teilweise	vollständig
7	Das Angebot an Heimplätzen sollte an den tatsächlichen Bedarf angepasst und dabei die Entwicklung der einzelnen Berufsschulstandorte miteinbezogen werden.	teilweise	vollständig
8	Die Ursachen schlechter Auslastung von Lehrlingsheimen wären zu analysieren und die Heime entsprechend zu adaptieren.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
9	Das schlecht ausgelastete und sanierungsbedürftige Lehrlingsheim in Völkermarkt sollte im Rahmen der geplanten Generalsanierung des Berufsschulstandorts Völkermarkt hinsichtlich des Bedarfs evaluiert und adaptiert werden.	vollständig	vollständig
10	Bei umfangreichen Projekten sollte zukünftig der Projektmanagement-Leitfaden angewendet und Verantwortlichkeiten zugewiesen sowie informative Dokumente wie Projektberichte erstellt werden, um damit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklung zu steigern und das Projekt zugleich zu dokumentieren.	vollständig	vollständig
11	Die Möglichkeit, die Anzahl der Berufsschulstandorte in Kärnten zu reduzieren, wäre zu überprüfen.	vollständig	vollständig
12	Die Maßnahmen des Berufsschulstandortkonzepts wären auch zukünftig regelmäßig zu evaluieren, um Entwicklungen im Berufsschulwesen frühzeitig berücksichtigen zu können.	vollständig	vollständig
13	In den Fachabteilungen sollte das entsprechende Wissen aufgebaut werden, um die Weiterentwicklung der Berufsschulstandorte zukünftig überwiegend mit eigenem Personal umsetzen zu können und externe Berater nur als Unterstützung im Bedarfsfall heranzuziehen.	vollständig	vollständig
14	Artverwandte Lehrberufe sollten nach Möglichkeit an einem Standort zusammengefasst werden, um eine effiziente Nutzung der Ressourcen und möglichst breite Modulangebote an diesem Standort zu gewährleisten.	teilweise	teilweise
15	Es wäre auf einen konsistenten Ausweis der Gebäudeflächen entsprechend der Kategorisierung nach der ÖNORM zu achten.	offen	vollständig
16	Die Flächen von Berufsschulen mit einem gemeinsamen Standort und getrennter Nutzung wären in den Gebäudeplänen auch getrennt darzustellen.	offen	vollständig
17	Die Wartung der Gebäudepläne sollte dokumentiert werden, um Änderungen transparent nachvollziehen zu können.	offen	vollständig
18	Es sollte an allen Berufsschulstandorten das elektronische Raumplanungssystem zur Organisation der Raumbelegung eingesetzt werden.	vollständig	vollständig
19	Das Land sollte sich regelmäßig einen zentralen Überblick über die Belegung der Berufsschulräumlichkeiten verschaffen, um Optimierungspotentiale zu erkennen und diese bei der Umsetzung des Berufsschulstandortkonzepts nutzen zu können.	vollständig	vollständig
20	Die Kärntner Schulbauvorschriften sollten hinsichtlich der Vorschrift für die Klassenräume evaluiert und gegebenenfalls eine lehrgangsübergreifende Nutzung der Klassenräume für den allgemeinen Unterricht ermöglicht werden, um damit die Auslastung dieser Räume zu verbessern.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
21	An den künftigen und bereits bestehenden Kompetenzzentren sollte eine berufsschul- und lehrgangsübergreifende Nutzung des Anlagevermögens erfolgen.	teilweise	vollständig
22	Im Sinne der Transparenz der Anlagenverwaltung sollten bei Berufsschulen mit einem gemeinsamen Standort nicht gemeinsam genutzte Sachanlagen der jeweiligen Berufsschule zugeordnet werden.	vollständig	vollständig
23	Von verschiedenen Stellen, wie beispielsweise Abteilung 6 und Bildungsdirektion, benötigte Daten und Unterlagen wären miteinander abzustimmen und zentral zu verwalten.	vollständig	vollständig
24	Schnittstellen bei der abteilungs- oder einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit sollten klar definiert werden.	vollständig	vollständig
25	Zukünftig wären Schülerzahlenprognosen als Basis für die Bewertung und Anpassung der Schulinfrastruktur zu erstellen, wobei auch die Trends der Berufswahl miteinbezogen werden sollten.	vollständig	vollständig
26	Von einer eigenen Hausverwalterzulage zusätzlich zu den Zulagen für die Schulleitung sollte abgesehen werden.	teilweise	teilweise
27	Die Stellenpläne der Berufsschulen sollten wieder nach Planstellen aufgeschlüsselt dem Landtag vorgelegt und dabei explizit die erwarteten Stellen für Mehrdienstleistungen angeführt werden.	teilweise	vollständig
28	Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe sollten die Schulsprengel der Berufsschulstandorte und ihrer Fachrichtungen festgelegt werden, wobei die vorgenommenen Verlegungen der Fachrichtungen zu berücksichtigen wären.	teilweise	vollständig
29	Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wäre bei der Erstellung der Verordnung zu den Schulsprengeln auf eine übersichtliche Gestaltung zu achten, dies wäre beispielsweise eine Darstellung in Tabellenform.	teilweise	vollständig
30	Auf den korrekten Ausweis rechtlicher Informationen auf der Website wäre zu achten.	vollständig	vollständig
31	Rechtliche Inhalte auf der Website wären insbesondere bei Gesetzesänderungen zu überprüfen.	vollständig	vollständig
32	Die Vorrückung in die zweite Stufe des Sondervertrags sollte, wie in den Dienstverträgen vorgesehen, nur mit dem Abschluss des Lehramtsstudiums für Berufsschulen möglich sein.	offen	offen
33	Dienstverträge, Nachträge zu Dienstverträgen und Übernahmeverträge sollten sorgfältig erstellt und nur vollständig unterfertigte Versionen abgelegt werden.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
34	Bei der Ausstellung von Verträgen sollte darauf geachtet werden, dass diese zeitnah zur Anstellung erstellt und unterzeichnet werden.	vollständig	vollständig
35	Die zusätzlich zur Bundesregelung vergüteten Nebentätigkeiten sollten neu bewertet und zukünftig von eigenen Aufwandsentschädigungen dafür abgesehen werden.	vollständig	vollständig
36	Bei den Direktoren und Direktoren-Stellvertretern sollte eine Reduktion der Zulagen und Vergütungen sowie der Freistellungen vom Unterrichten angestrebt werden.	vollständig	vollständig
37	Die bestehenden Nebentätigkeiten der Berufsschullehrer sollten dahingehend überprüft werden, welche tatsächlich Nebentätigkeiten waren und wo eine Vergütung angemessen war.	vollständig	vollständig
38	Um Einsparpotential bei den Mehrdienstleistungen identifizieren zu können, sollte analysiert werden, wofür die Mehrdienstleistungen entstanden.	vollständig	vollständig
39	Bei der Analyse der Mehrdienstleistungen sollte berücksichtigt werden, für welche Unterrichtsfächer, Projekte, Vertretungen und Tätigkeiten die Mehrdienstleistungen benötigt wurden, um diese Tätigkeiten gegebenenfalls auf neue Lehrkräfte umschichten zu können.	vollständig	vollständig
40	Bei Lehrern mit einer hohen Stundenanzahl an Mehrdienstleistungen sollten die Ursachen hinterfragt und Rücksprache mit den betroffenen Schulen gehalten werden, um Lösungen zu finden und eine Überlastung der Lehrer zu verhindern.	vollständig	vollständig
41	Die Personalplanung für die Umschulung der Elektrotechnik von der Berufsschule Villach 1 zur Berufsschule Klagenfurt 1 wäre zeitnah nachzuholen.	vollständig	vollständig

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Wesentliche vollständig umgesetzte Empfehlungen

Der LRH hatte empfohlen, bei verwandten Lehrberufen, in denen die Mehrzahl der Lehrberufe geringe Schülerzahlen verzeichnete, eine Umschulung der besser besuchten Berufe nicht auszuschließen. Dadurch könnten Synergieeffekte ähnlicher Berufe gefördert und die Qualität der Ausbildung durch effizientere Nutzung der Werkstätten und Unterrichtsräume sowie die Beschulung in eigenen Klassen anstelle von Klassenverbänden verbessert werden. Die geprüften Stellen wiesen dabei beispielhaft auf die Aussprengelung der 3. und 4. Klassen der Lehrberufe Metalltechnik-Fahrzeugbautechnik und Metalltechnik-Schmiedetechnik in das

Bundesland Steiermark ab dem Schuljahr 2024/25 hin. Die Schüler hätten die 1. und 2. Klasse der beiden Lehrberufe in der Fachberufsschule (FBS) Wolfsberg besucht. (3)

Aus Sicht des LRH sollte die Möglichkeit überprüft werden, die Anzahl der Berufsschulstandorte in Kärnten zu reduzieren. Die geprüften Stellen teilten dem LRH mit, dass die Möglichkeit, die Anzahl der Berufsschulstandorte zu reduzieren, geprüft worden wäre. Deshalb würde der Berufsschulstandort Ferlach aufgelassen und nach Klagenfurt verlegt werden. (11)

Der LRH hatte empfohlen, bei den Direktoren und Direktoren-Stellvertretern eine Reduktion der Zulagen und Vergütungen sowie der Freistellung vom Unterricht anzustreben. Die geprüften Stellen gaben an, dass die Freistellung vom Unterricht für Direktoren und deren Stellvertreter gesetzlich geregelt gewesen und dementsprechend vollzogen worden wären. (36)

Wesentliche teilweise umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, jeden Lehrberuf möglichst nur an einem Standort anzubieten. Die geprüften Stellen gaben an, dass alle im Berufsschulkonzept vorgesehenen Verschiebungen von Lehrberufen und damit die Schaffung von Kompetenzzentren erfolgt wären. Ausnahme bildeten die Lehrlinge der FBS Ferlach, die nach Klagenfurt übersiedeln sollten und die Lehrlinge der KFZ-Techniker, die von Wolfsberg nach Villach überführt werden sollten. Diese beiden noch offenen Umschichtungen wären aufgrund der zuvor durchzuführenden baulichen Investitionsmaßnahmen erst für die nächsten Jahre vorgesehen. (1)

Aus Sicht des LRH sollten die Ursachen schlechter Auslastung von Lehrlingsheimen analysiert und die Heime entsprechend adaptiert werden. Diesbezüglich teilten die geprüften Stellen mit, dass Heimbelegungsschwankungen laufend schul- und heimintern sowie seitens der Fachabteilung mit den Heimleitungen analysiert und fortlaufend beobachtet worden wären. Die Qualität der Unterbringung sowie der Verpflegung wäre Gegenstand fortlaufender schul- und internatsinterner Erhebungen und des regelmäßigen Informationsaustausches mit der Fachabteilung gewesen. (8)

Der LRH empfahl, die Stellenpläne der Berufsschulen wieder nach Planstellen aufgeschlüsselt dem Landtag vorzulegen und dabei explizit die erwarteten Stellen für

Mehrdienstleistungen anzuführen. Die geprüften Stellen gaben an, dass dies in Umsetzung wäre und die Mehrdienstleistung-Schätzung in den Akten für die Erstellung der Stellenpläne aufgenommen worden wäre. (27)

Wesentliche offene Empfehlungen

Der LRH hatte empfohlen, auf einen konsistenten Ausweis der Gebäudeflächen entsprechend der Kategorisierung nach der ÖNORM zu achten. Bis zum Zeitpunkt der Überprüfung wäre laut Auskunft der geprüften Stellen keine proaktive Umsetzung der Empfehlung erfolgt. Geplant wäre jedoch, die Direktionen einmal jährlich proaktiv zu kontaktieren, um die tatsächliche Nutzung der Räumlichkeiten mindestens einmal pro Jahr zu aktualisieren. (15)

Aus Sicht des LRH waren die Flächen von Berufsschulen mit einem gemeinsamen Standort und getrennter Nutzung in den Gebäudeplänen ebenfalls getrennt darzustellen. Laut Auskunft im Zuge des Nachfrageverfahrens wäre bis zum Zeitpunkt der Überprüfung keine Umsetzung der Empfehlung erfolgt. Geplant wäre, die Direktionen der FBS Klagenfurt und Villach zu kontaktieren, um die tatsächliche Flächenaufteilung der Räumlichkeiten zu aktualisieren. (16)

Der LRH empfahl, die Vorrückung in die zweite Stufe des Sondervertrags, wie in den Dienstverträgen vorgesehen, nur mit dem Abschluss des Lehramtsstudiums für Berufsschulen zu ermöglichen. Die geprüften Stellen teilten diesbezüglich mit, dass dies nicht erforderlich gewesen wäre, da für die Anstellung von Lehrpersonen keine Sonderverträge mehr ausgestellt worden wären. (32)



Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

LRH-BERICHT-1/2024

- 7 Der LRH überprüfte die digitale Verwaltung des Landes. Das Land sollte die Digitalisierung stärker vorantreiben, um die Verwaltung effizienter zu gestalten und den Service für die Bevölkerung zu verbessern. Dabei sollte sich das Land auch mit innovativen Technologien auseinandersetzen und eine Vorreiterrolle in der digitalen Verwaltung einnehmen.

Die Website des Landes war unübersichtlich aufgebaut. Relevante Informationen für Bürgerinnen und Bürger waren nicht rasch auffindbar. Das Land stellte zwar Formulare und Leistungen für beispielsweise die Beantragung von Sozialleistungen zur Verfügung, der Anteil an Onlineformularen war jedoch mit 18,3% im Jahr 2022 gering.

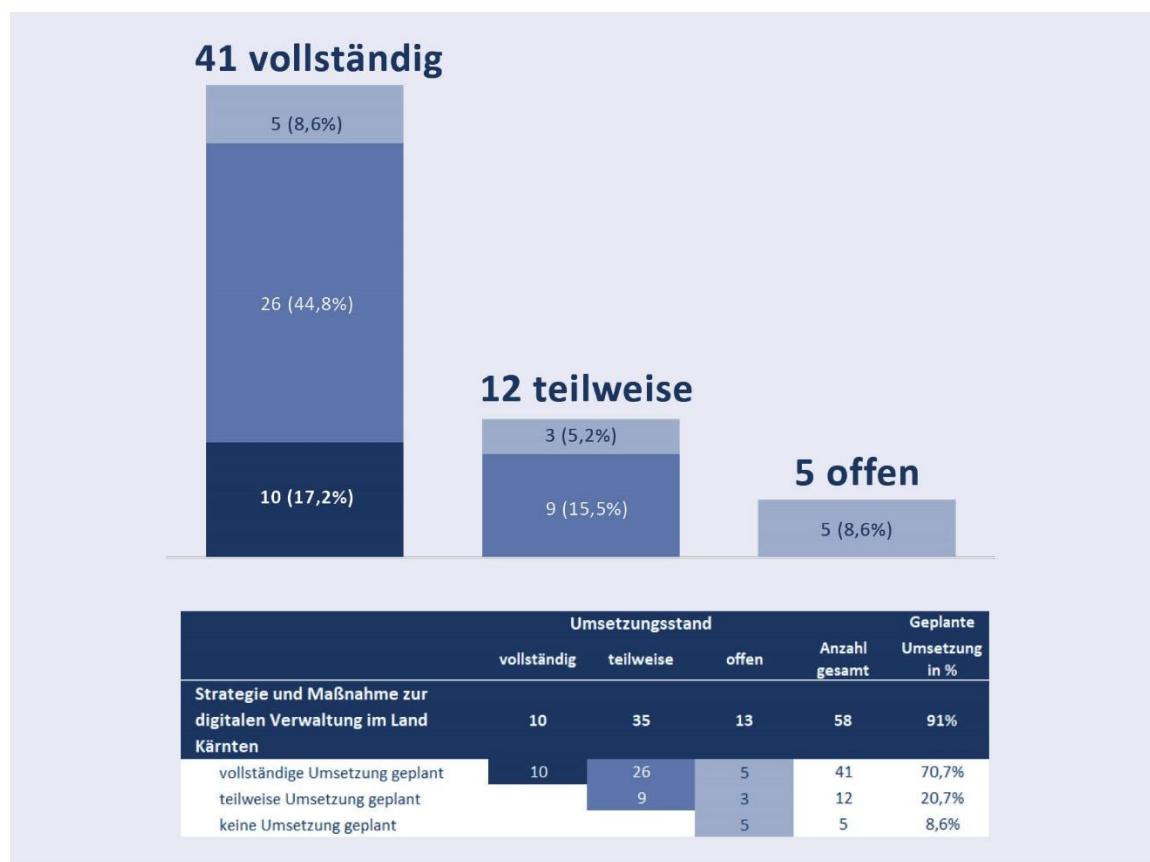
Im Jahr 2017 wurde die Website des Landes im Rahmen einer Direktvergabe neu gestaltet. Bei der Auftragsvergabe wurden die Kosten auf rund 93.600 Euro geschätzt, die tatsächlichen Kosten waren mit 372.000 Euro jedoch wesentlich höher. Für Wartung und Betreuung kamen mit rund 379.000 Euro von Ende 2015 bis 2023 hohe Kosten hinzu. Das Land hätte die Website entsprechend dem Bundesvergabegesetz ausschreiben müssen. In Anbetracht der hohen laufenden Kosten sagte das Land zu, die Website im Jahr 2024 neu auszuschreiben.

Das Land richtete die Stelle eines Chief Digital Officers ein (CDO), um die Digitalisierung in der Landesverwaltung abteilungsübergreifend zu koordinieren. Der CDO sollte die Landesverwaltung einer digitalen Transformation unterziehen und digitale Verwaltungsverfahren wie elektronische Antragstellungen ausbauen. Der LRH betonte die Relevanz dieser Position und empfahl dem Land, die Stelle des CDO als Stabsstelle einzurichten und von der Landes-IT zu trennen.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

- 8 In seinem Bericht Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten hatte der LRH 58 Empfehlungen an das Land ausgesprochen. Dieses berichtete im März 2025 über die Umsetzung dieser Empfehlungen und weitere geplante Schritte. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 3: Umsetzungsstand der Empfehlungen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Für 70,7% der Empfehlungen (41 Empfehlungen) sagte das Land eine vollständige Umsetzung zu. Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnten bereits 10 Empfehlungen (17,2%) vollständig umgesetzt werden. Bei 31 weiteren Empfehlungen (53,4%) strebte die geprüfte Stelle die vollständige Umsetzung an. Zwölf Empfehlungen

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

(20,7%) sollten nur teilweise umgesetzt werden. Für fünf Empfehlungen (8,6%) war keine Umsetzung geplant.

In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 4: Umsetzung der Empfehlungen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Um die Digitalisierung im Land voranzutreiben, sollte die Position des Chief Digital Officers, wie im Regierungsbeschluss ursprünglich vorgesehen, in einer höheren Hierarchiestufe angesiedelt werden. Die Rolle des Chief Digital Officers sollte als Stabstelle angesiedelt werden.	offen	offen
2	Die Stelle des Chief Digital Officers sollte rasch besetzt werden. Um eine ganzheitlich homogene IT-Landschaft zu gewährleisten, waren sowohl Vorgaben als auch eine Themenführerschaft der Unterabteilung IT hinsichtlich der im Land verwendeten Hard- und Software notwendig. Als Grundlage für die Strategieerstellung sollte eine Systemlandkarte aller im Land verwendeten IT-Systeme erstellt werden.	teilweise	teilweise
3	Das Land sollte rasch eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie für die Landesverwaltung erarbeiten und diese umsetzen.	vollständig	vollständig
4	Die Themenführerschaft der Digitalisierung und die Landes-IT sollten voneinander getrennt werden.	vollständig	vollständig
5	Die Unterabteilung IT sollte Schwerpunkte bei ihren Zielvorgaben setzen und entsprechende Konzepte für die Zielerreichung erstellen. Ziele sollten realistisch, klar und umsetzbar gestaltet werden.	offen	offen
6	Auf der Website des Landes sollten die Serviceleistungen für Bürger in den Vordergrund gestellt und gesammelt in einem einzigen gut strukturierten Bereich der Website positioniert werden.	vollständig	vollständig
7	Eine Feedback-Schleife auf Website des Landes sollte zur besseren Anpassung des Angebots an die Bürgerbedürfnisse integriert werden.	offen	vollständig
8	Das Land sollte das Angebot an mehrsprachigen Inhalten sowie Inhalten in einfach verständlicher Sprache auf der Website des Landes erweitern, um möglichst alle Bürger des Landes bedienen zu können.	teilweise	vollständig
9	Die Verantwortlichkeiten der Website des Landes sollten klar geregelt werden.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
11	Der technische und redaktionelle Aufgabenbereich der Website des Landes sollten voneinander getrennt werden.	offen	vollständig
12	Um eine übersichtliche Struktur zu schaffen, sollten gleiche Informationen unterschiedlicher Stellen auf der Website des Landes vereinheitlicht und die zu veröffentlichten Inhalte auf Fehler überprüft werden.	offen	vollständig
13	Die Inhalte der Website des Landes sollten regelmäßig gewartet und aktualisiert werden.	teilweise	vollständig
14	Die Zugriffszahlen der Website des Landes sollten zukünftig vollständig erfasst werden, um aussagekräftige Statistiken zu erhalten, die zur Planung des weiteren Ausbaus der Website herangezogen werden sollten.	teilweise	vollständig
15	Unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten sollte evaluiert werden, ob eine Neugestaltung der Website des Landes und somit eine Neuaußschreibung notwendig wäre.	teilweise	vollständig
16	Das Land sollte prüfen, ob für die rein mobile Darstellung der Website des Landes eine App notwendig sei. Dynamische Websites sollten auch die Darstellung für mobile Endgeräte ermöglichen.	offen	teilweise
17	Falls die App des Landes erhalten bleiben sollte, sollten die Einsatzbereiche der App überdacht werden. In diesem Fall sollten die Funktionalitäten der App ausgebaut und auf die Bedürfnisse der Bürger ausgerichtet werden. Beispielsweise wäre die Möglichkeit einer einfachen Kontaktaufnahme mit Behörden in der App des Landes ein Wertzuwachs. Durch Einsichtnahme in den Bearbeitungsstatus von Verfahren könnte zudem die interaktive Kommunikation mit dem Bürger verbessert werden.	offen	teilweise
18	Im Falle des Erhalts und des Ausbaus der App des Landes sollte die App stärker beworben werden, um die Bürger auf dieses zusätzliche Informationsmedium aufmerksam zu machen.	offen	vollständig
19	Das Land sollte das Intranet in allen Bereichen verstärkt als sichere interne Kommunikationsplattform nutzen und Richtlinien schaffen, in welchen Bereichen jedenfalls über die Plattform kommuniziert werden sollte.	teilweise	teilweise
20	Alle Verwaltungsorganisationen des Landes sollten im Intranet vollständig und aktuell dargestellt und die Inhalte der Websites regelmäßig adaptiert werden, um eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zu ermöglichen.	teilweise	teilweise
21	Das Land sollte zukünftig ein Online-Kontaktformular und eine Online-Terminvereinbarung auf der Website des Landes und der Bezirkshauptmannschaften anbieten, um die Kontaktaufnahme zu erleichtern.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
22	Das Kontaktformular auf der Website des Landes sollte nach dem Vorbild der Stadt Villach auch für Anfragen, Anregungen, Lob und Beschwerden genutzt und diese direkt den zuständigen Abteilungen zugeordnet werden.	offen	vollständig
23	Das Land sollte das E-Government-Portal ausbauen und als zentrale Plattform für den Austausch zwischen Bürger und Behörde nutzen.	teilweise	teilweise
24	Um die Sicherheitsaspekte zu erhöhen, sollte das Land analog zum Bund die verpflichtende elektronische Identifizierung der Bürger im E-Government-Portal des Landes einführen.	teilweise	vollständig
25	Das Angebot an Onlineformularen sollte zügig erhöht und möglichst viele Downloadformulare zukünftig als Onlineformulare angeboten werden. Häufig genutzte Antragsformulare sollten prioritär umgestellt werden.	teilweise	vollständig
26	Für die Beantragung der Heizkostenunterstützung sollte das Land den Bürgern ein Onlineformular bereitstellen.	vollständig	vollständig
27	Das Land sollte eine vollständige Übersicht der Förderungen und Subventionen darstellen und nur Informationen zu Förderungen anbieten, die noch aktuell waren.	teilweise	vollständig
28	Die Vollständigkeit und Aktualität der Förderungen sollten zudem regelmäßig überprüft werden.	teilweise	vollständig
29	Die Beantragung sämtlicher Förderungen sollte online ermöglicht werden.	teilweise	teilweise
30	Durch eine automatisch hinterlegte Übersetzungsmöglichkeit könnte bei Onlineformularen das Angebot von Mehrsprachigkeit auch mit relativ geringem Aufwand erweitert werden.	offen	teilweise
31	Förderungen konnten zum Teil sowohl online als auch mittels Excel- oder Word-Datei eingereicht werden. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, sollte das Land Doppelgleisigkeiten in Hinblick auf die Möglichkeiten der Antragsstellung vermeiden.	teilweise	vollständig
32	Langfristig sollte die Antragstellung ausschließlich via Onlineformular oder mit Hilfe des Bürgerservice, das direkt vor Ort gemeinsam mit dem Antragsteller das Onlineformular befüllte, ermöglicht und die Förderabrechnung digital abgewickelt werden.	teilweise	vollständig
33	Im Rahmen der Bearbeitung der Anträge für den Erhalt der Familienkarte erfolgte ein Abgleich mit dem zentralen Melderegister nur für die Eltern und nicht für die Kinder. Das Land sollte zusätzlich einen Abgleich auch für jedes einzelne Kind durchführen.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
34	Für den Erhalt der Familienkarte sollte das Land nur Voraussetzungen schaffen, die tatsächlich überprüfbar waren und von der zuständigen Abteilung auch tatsächlich überprüft werden. Insbesondere sollte der Erhalt der Familienbeihilfe als Voraussetzung für den Erhalt der Familienkarte evaluiert werden, da dieser Eltern mit Hauptwohnsitz in Österreich in der Regel immer zustand.	teilweise	vollständig
35	Im Rahmen der Bearbeitung der Anträge für den Erhalt der Familienkarte wurden Prüfschritte nicht vermerkt und die Sachbearbeiter hatten keine Kenntnis darüber, welche Anträge bereits überprüft wurden. Um Doppelgleisigkeiten wie eine zweifache Bearbeitung einzelner Anträge zu vermeiden, sollte das Land die einzelnen Prüfschritte zukünftig vermerken.	teilweise	vollständig
36	Die Anträge der Familienkarte wurden in verschiedenen Excel-Listen bearbeitet. Das Land sollte rasch eine technische Lösung finden, die die Administration der Familienkarten erleichterte und nachvollziehbar gestaltete.	teilweise	vollständig
37	Um eine raschere Erledigung der Anträge für den Erhalt der Familienkarte zu gewährleisten, sollten die Druckaufträge täglich versendet werden.	teilweise	teilweise
38	Hinsichtlich der geplanten Einführung der digitalen Familienkarte sollte das Land keine Individuallösung schaffen, sondern entsprechend dem Vorhaben des Landes die geplante Systemlandschaft auch für weitere Förderungen und Leistungen des Landes nutzen.	teilweise	vollständig
39	Das Land sollte im Zuge der Einführung der digitalen Familienkarte eine Lösung für den Erhalt der bestehenden Daten finden.	offen	offen
40	Die technischen Probleme im Zuge der elektronischen Zustellung sollten rasch behoben und die duale Zustellung bei allen Applikationen des Landes ermöglicht werden.	teilweise	vollständig
41	Das Land stellte im Jahr 2022 nur 1,6% aller Sendungen elektronisch zu. Es sollten Maßnahmen gesetzt werden, um die Anzahl der elektronisch zugestellten Sendungen zu erhöhen. Beispielsweise sollte die Möglichkeit des elektronischen Erhalts von behördlichen Schreiben durch das Land stärker beworben werden.	teilweise	vollständig
42	Das Projekt „Digitalisierung des Zahlungsvollzugs“ sollte rasch umgesetzt werden. Nur durch die Umsetzung des digitalen Zahlungsvollzugs konnte eine ordnungsgemäße Trennung zwischen Anordnung und Vollzug gewährleistet, E-Rechnungen digital verarbeitet und die Durchlaufzeit von Zahlungen reduziert werden.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
43	Zur besseren Planbarkeit sollte das Land einen Roll-out-Plan für das Projekt „Digitalisierung des Zahlungsvollzugs“ erstellen. Generell sollte für Digitalisierungsprojekte immer ein Roll-out-Plan erstellt werden.	vollständig	vollständig
44	Eine Schnittstelle zwischen dem SAP und der Telebanking-Applikation war zwar technisch vorhanden, wurde jedoch nicht genutzt. Um die Gefahr von missbräuchlichen Überweisungen zu reduzieren, sollte die Schnittstelle zwischen dem SAP und der Telebanking-Applikation entsprechend genutzt werden.	teilweise	vollständig
45	Das Land sollte die Einreichung von E-Rechnungen verpflichten. Bis die gesetzliche Grundlage dahingehend geklärt war, sollte das Land Kreditoren bereits auf vertraglicher Basis zur Einreichung von E-Rechnungen verpflichten.	teilweise	teilweise
46	Landeseigene Unternehmen sollten ausschließlich E-Rechnungen übermitteln.	teilweise	vollständig
47	Um die Anzahl der E-Rechnungen zu erhöhen, empfahl der LRH, die Funktionsweise und Vorteile der elektronisch eingereichten Rechnungen zu bewerben.	vollständig	vollständig
48	Um unnötige Schnittstellen und daraus resultierende Medienbrüche zu vermeiden, sollte der Zahlungsvollzug ausschließlich im SAP abgewickelt werden.	vollständig	vollständig
49	Der Roll-out für den digitalen Verwaltungsakt war für fünf Jahre festgelegt. Um Medienbrüche in der Übergangszeit bestmöglich zu vermeiden, sollte der Roll-out des digitalen Verwaltungsakts wesentlich rascher erfolgen.	teilweise	vollständig
50	Das Land sollte entsprechende interne Ressourcen sicherstellen und externe Dienstleister als Unterstützung im Roll-out des digitalen Verwaltungsakts beziehen.	teilweise	teilweise
51	Um Medienbrüche zu vermeiden, sollte der Roll-out des digitalen Verwaltungsakts in den Referaten der Bezirkshauptmannschaften nicht zum Schluss, sondern analog zu den Abteilungen des Landes durchgeführt werden. Um den Anforderungen der einzelnen Abteilungen und Referaten bestmöglich gerecht zu werden, könnten ähnlich dem Land Steiermark Pilotprojekte zur Einführung des digitalen Verwaltungsakts umgesetzt werden.	offen	offen
52	Die Unterabteilung IT bot Schulungen zum digitalen Verwaltungsakt nur für Key-User und nicht für sämtliche Nutzer an. Das Land sollte im Rahmen der Kärntner Verwaltungsakademie zielgruppenorientierte Schulungen für sämtliche Bedienstete anbieten, die den digitalen Verwaltungsakt nutzten.	offen	offen

Fortsetzung nächste Seite

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
53	Wesentliche Regelungen zur Nutzung des digitalen Verwaltungsakts, insbesondere die Beschreibung von Prozessen, sollten pro Dienststelle vorab schriftlich festgehalten werden.	teilweise	vollständig
54	Die Dienststellen sollten auch nach Inbetriebnahme des digitalen Verwaltungsakts vom Projektteam entsprechend unterstützt und nachbetreut werden.	teilweise	vollständig
55	Um hybride Akte zu vermeiden, sollten offene und noch zu bearbeitende Akte jedenfalls in den digitalen Verwaltungsakt übertragen werden.	teilweise	teilweise
56	Das Land sollte den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung forcieren und dafür entsprechende Ressourcen sicherstellen.	vollständig	vollständig
57	Bereits vorhandene Erfahrungen und Technologien anderer Organisationen hinsichtlich dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz sollten genutzt und entsprechende Kooperationen abgeschlossen werden.	vollständig	vollständig
58	Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sollte als Chance gesehen werden, die öffentliche Verwaltung in Kärnten effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten und Prozesse zu verbessern. Das Land sollte sich künftig frühzeitig mit solchen Entwicklungen und Technologien auseinandersetzen und eine Vorreiterrolle im Bereich der digitalen Verwaltung einnehmen.	vollständig	vollständig

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Wesentliche vollständig umgesetzte Empfehlungen

Laut Empfehlung des LRH wären sowohl klare Vorgaben als auch eine Themenführerschaft der Unterabteilung Informationstechnologie (IT) hinsichtlich der im Land verwendeten Hard- und Software notwendig, um eine homogene IT-Landschaft sicherzustellen. Zudem sollte als Grundlage für die Strategieerstellung eine Systemlandkarte aller im Land eingesetzten IT-Systeme erstellt werden. Das Land teilte mit, dass eine eigene IT-Leitlinie entwickelt und von der Regierung beschlossen worden wäre, welche nicht nur das bestehende IT-Ökosystem beschreiben, sondern auch die zukünftige Ausrichtung festlegen würde. Darüber hinaus würde eine Systemlandkarte existieren, die sowohl aus Dokumentationsgründen als auch zur Erfüllung der Anforderungen der ISO 27001 erstellt worden wäre. (3)

Zur besseren Planbarkeit sollte ein Roll-out-Plan für das Projekt „Digitalisierung des Zahlungsvollzugs“ erstellt werden. Generell sollte für Digitalisierungsprojekte stets ein Roll-out-Plan vorgesehen werden. Die geprüfte Stelle teilte diesbezüglich mit, dass



für die noch umzustellenden Organisationseinheiten innerhalb der Landesverwaltung aufgrund der Empfehlung ein Roll-out-Plan erstellt worden wäre. (43)

Der LRH empfahl, den Zahlungsvollzug ausschließlich im Buchhaltungssystem des Landes (SAP) abzuwickeln, um unnötige Schnittstellen und daraus resultierende Medienbrüche zu vermeiden. Die geprüfte Stelle teilte mit, dass das Projektteam für den digitalen Zahlungsvollzug darauf bedacht wäre, eine unnötige Vermischung mit anderen Systemen zu vermeiden. Die Protokollierung und Nachvollziehbarkeit innerhalb des Zahlungsvollzugs würde ausschließlich im SAP abgebildet werden. Zudem wäre eine Verlinkung eingerichtet worden, um den Geschäftsprozess im SAP mit den dazugehörigen digitalen Verwaltungsakten zu verknüpfen. (48)

Wesentliche teilweise umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten zu evaluieren, ob eine Neugestaltung der Website des Landes und damit eine Neuaußschreibung notwendig wäre. Die geprüfte Stelle teilte mit, dass ein externer Dienstleister im Februar 2025 vom Land Kärnten beauftragt worden wäre, ein Angebot zu einer Kosten-Nutzen-Analyse im Zuge einer möglichen Neuaußschreibung vorzulegen. (15)

Laut Empfehlung des LRH sollte das Land zukünftig ein Online-Kontaktformular und eine Online-Terminvereinbarung auf der Website des Landes und der Bezirkshauptmannschaften anbieten, um die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Die geprüfte Stelle teilte mit, dass bei den Bezirkshauptmannschaften eine Online-Terminvereinbarung nach Themenbereichen bereits installiert wäre. Weitere Fachabteilungen würden folgen. (21)

Laut Empfehlung des LRH sollte das Land das E-Government-Portal ausbauen und als zentrale Plattform für den Austausch zwischen Bürger und Behörde nutzen. Die geprüfte Stelle teilte mit, dass die Implementierung eines Bürger- und Unternehmer-Serviceportals geplant wäre und dieses zu den strategischen Leitprojekten der Digitalisierungsstrategie zählen würde. Das Thema wäre in der Reformgruppensitzung der Regierung bereits erörtert und die Finanzierungsmöglichkeiten einer Umsetzung diskutiert worden. Weitere Gespräche

mit der Regierung im Zuge der Reformgruppe würden laut Auskunft der geprüften Stelle stattfinden. (23)

Wesentliche offene Empfehlungen

Der LRH hatte empfohlen, die Themenführerschaft der Digitalisierung und die Landes-IT voneinander zu trennen. Im Zuge des Nachfrageverfahrens teilte das Land mit, dass entschieden worden wäre, keine Trennung vorzunehmen, da die inhaltliche Priorisierung der Digitalisierungsprojekte in den Taskforces und letztlich in der Steuerungsgruppe Digitalisierung erfolgen würde. Eine Trennung würde lediglich Reibungsverluste zwischen IT und Projektumsetzung erzeugen. Durch die Doppelfunktion des CIO/CDO wäre die Umsetzung sehr gut steuerbar, was bereits bei der Digitalisierung der Personalvertretungs-Prozesse unter Beweis gestellt worden wäre. (5)

Laut Empfehlung des LRH sollte das Land im Zuge der Einführung der digitalen Familienkarte eine Lösung für den Erhalt der bestehenden Daten finden. Die geprüfte Stelle führte aus, dass im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens und in Abstimmung mit der Landes-IT rasch erkennbar geworden wäre, dass die Übernahme mangelhafter, unvollständiger oder unzureichend gewarteter Daten der aktuellen Familienkartenbesitzer in die künftige Familienkarten-App nicht möglich wäre. Selbst bei einem gemeinsam mit der Landes-IT angedachten Clearing-Versuchs wären die Daten nur zu einem Bruchteil korrigiert worden, keinesfalls jedoch vollständig bereinigt. Eine Übernahme fehlerhafter Datensätze hätte zudem die automatisierte Abfrage korrekter Daten über Schnittstellen behindern oder zu doppelten Datensätzen führen können. Durch die künftig sehr einfache Antragstellung über die Familienkarten-App sowie die automatisierte Datenabfrage könnte die Anmeldung zur bzw. der Erhalt der Familienkarte nur wenige Minuten dauern. Gleichzeitig würde eine entsprechende Datenqualität gewährleistet werden. Da die digitale Familienkarte als App konzipiert wäre und eine physische Karte nur im Ausnahmefall ausgestellt werden sollte, würden zudem keine Druckkosten für eine neuerliche Ausstellung entstehen. (39)

Der Roll-out des digitalen Verwaltungsakts in den Referaten der Bezirkshauptmannschaften sollte parallel zu den Abteilungen des Landes



durchgeführt werden, um Medienbrüche zu vermeiden. Zudem könnten, ähnlich wie im Land Steiermark, Pilotprojekte zur Einführung des digitalen Verwaltungsakts umgesetzt werden, um den Anforderungen der einzelnen Abteilungen und Referate bestmöglich gerecht zu werden. Die geprüfte Stelle gab an, dass eine organisatorische Umsetzung in dieser Form nicht möglich gewesen wäre, da alle Fachabteilungen bereits umgestellt worden wären und der Roll-out in den Bezirkshauptmannschaften derzeit laufen würde. Ein Abschluss der Migration würde für das 1. Quartal 2026 erwartet werden. (51)

Kärntner Beteiligungsverwaltung

LRH-BERICHT-15/2023

- 9 Das Land errichtete die Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BV) im Jahr 2016. Sie übernahm die Beteiligungen der aufgelösten Landesholding und verwaltete diese Beteiligungen, wie beispielsweise die Kärntner Werbung oder den Flughafen Klagenfurt. Der Landtag beauftragte den LRH, die K-BV zu überprüfen. Im Fokus waren Personal-, Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie Vermögensverwertungen der Jahre 2018 bis 2022.

2019 übernahm die K-BV das Projekt Tourismuskataster. Dadurch sollten Investoren bei der Schaffung von zusätzlichen Hotelbetten unterstützt werden. Es war nicht nachvollziehbar, warum nicht die Kärntner Werbung das Projekt übernahm. 2020 übernahm die K-BV alle Anteile an der Logistik Center Austria Süd GmbH (LCA GmbH), einer Ansiedelungsgesellschaft. Dadurch war sie nun auch für die Verwaltung von Flächen für Betriebsansiedelungen sowie Industrie- und Gewerbeparks tätig, was zu einer Aufgabenüberschneidung mit der Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG) führte.

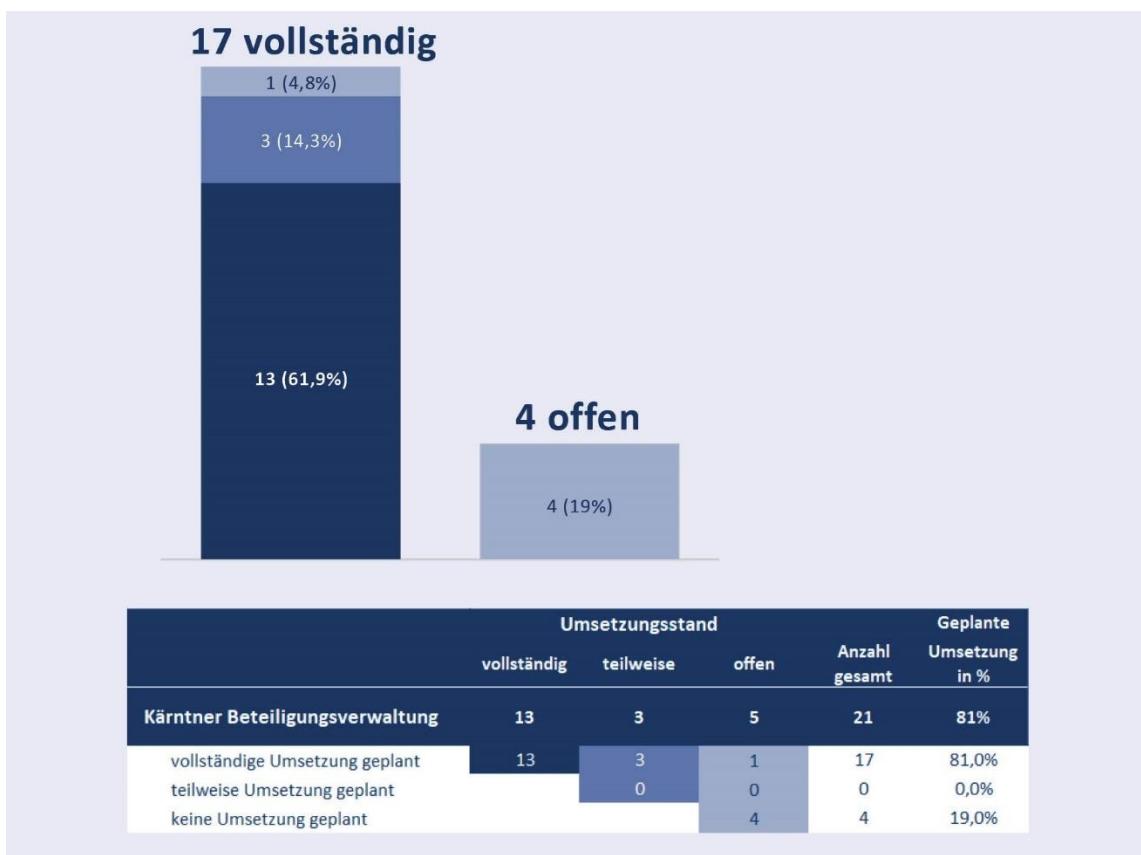
Die größten Aufwände hatte die K-BV von 2018 bis 2022 mit rund 2,4 Mio. Euro für Rechts- und Beratungsaufwendungen. Sie betrafen vor allem den Flughafen und das Arbeitsrechtsverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Land Kärntner Beteiligungen GmbH. Beim Beauftragen der Leistungen griff die K-BV teilweise auf bestehende Honorarvereinbarungen mit Rechtsvertretern zurück und holte keine Vergleichsangebote ein. In einem Verfahren zahlte die K-BV an eine Wiener Rechtsanwaltskanzlei eine Barauslagenpauschale in Höhe von 11.535 Euro für Druck- und Kopierkosten, Telefonspesen und Kosten für Datenbankrecherchen. Das entsprach 2,9% vom Gesamthonorar und war in keinem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlichen Barauslagen. Bei derselben Kanzlei zahlte die K-BV einen Stundensatz von 336 Euro für Reisezeiten. Alleine in einem Verfahren fielen dabei 93 Stunden bzw. rund 40.000 Euro an Reisezeiten und Reisekosten für die An- und Abreise nach Klagenfurt an. Stichproben zeigten, dass eine Rechtsanwaltskanzlei für die Erstellung einer vierzeiligen Vertagungsbitte 1,42 Stunden bzw. 476 Euro und für die Durchsicht eines 20-seitigen Verhandlungsprotokolls samt eines halbseitigen

Protokollberichtigungsantrags 3,58 Stunden bzw. 1.204 Euro verrechnete. Die K-BV beanstandete dies im Rahmen der sachlichen Rechnungskontrolle nicht.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

- 10 In seinem Bericht Kärntner Beteiligungsverwaltung hatte der LRH 21 Empfehlungen an die K-BV ausgesprochen. Diese berichtete im März 2025 über die Umsetzung dieser Empfehlungen und weitere geplante Schritte. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 4: Umsetzungsstand der Empfehlungen zur Kärntner Beteiligungsverwaltung



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Für 81,0% der Empfehlungen (17 Empfehlungen) sagte die K-BV eine vollständige Umsetzung zu. Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnten bereits 13 Empfehlungen (61,9%) vollständig umgesetzt werden. Bei vier weiteren Empfehlungen (19,0%)

strebte die geprüfte Stelle die vollständige Umsetzung an. Für vier Empfehlungen (19,0%) war keine Umsetzung geplant.

In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 5: Umsetzung der Empfehlungen zur Kärntner Beteiligungsverwaltung

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Da die LCA GmbH über keine nennenswerten eigenen Vermögenswerte wie Liegenschaften oder Lagerinfrastruktur verfügte, wäre eine Auflösung der LCA GmbH zu prüfen.	offen	offen
2	Um die Transparenz bei der Personalauswahl zu erhöhen, sollte die K-BV eine aussagekräftige und nachvollziehbare Dokumentation des Aufnahmeverfahrens insbesondere im Hinblick auf das festgelegte Anforderungsprofil und dessen Erfüllung erstellen.	vollständig	vollständig
3	Urlaubskontingente sollten bestmöglich jährlich konsumiert und das bestehende Urlaubsguthaben laufend abgebaut werden.	vollständig	vollständig
4	Die K-BV sollte sämtliche Vorgaben der Veranlagungsformen-Verordnung einhalten, entsprechend dokumentieren sowie die Veranlagungsrichtlinie zeitnah erstellen. Zukünftig wären die Berichtspflichten der Verordnung wie geplant durch die K-BV wahrzunehmen.	teilweise	vollständig
5	Um das wirtschaftlich beste Ergebnis zu erzielen, sollte die K-BV bei der Beauftragung von Rechts- und Beratungsleistungen Vergleichsangebote einholen.	vollständig	vollständig
6	Vor der Beauftragung von Rechtsberatungsleistungen, auf die die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG) anwendbar sind, sollten konkretere Kostenschätzungen vorgenommen werden.	vollständig	vollständig
7	Die K-BV sollte bei der Beauftragung von Rechts- und Beratungsleistungen mehr Augenmerk auf Reiseaufwendungen legen. Diese sollten explizit verhandelt bzw. pauschaliert werden. Eine entsprechende Regelung sollte in Honorarvereinbarungen getroffen werden.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
8	Bei Rechts- und Beratungsleistungen sollte auf laufende Abrechnungen geachtet werden. Dies sollte zudem in Honorarvereinbarungen vertraglich vereinbart werden.	vollständig	vollständig
9	Rechtsvertreter sollten nur dann zu Aufsichtsratssitzungen eingeladen werden, wenn eine konkrete Rechtsexpertise unbedingt erforderlich ist. Berichte zum Verfahrensablauf, -stand und den bisher angefallenen Aufwendungen sollten durch den Vorstand der K-BV selbst erfolgen.	vollständig	vollständig
10	In Honorarvereinbarungen sollten Barauslagenpauschalen, die allgemeine Aufwendungen wie Druckkosten, Kopierkosten, Telefonspesen und Kosten für Datenbankrecherchen abdecken, nicht mehr vereinbart werden.	teilweise	vollständig
11	Der Stundensatz für Rechtsanwaltsanwärter sollte separat verhandelt werden.	vollständig	vollständig
12	Die zusätzliche Beiziehung von Rechtsanwaltsanwärtern zu Tagsatzungen oder Besprechungen sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen.	vollständig	vollständig
13	Die K-BV sollte auf eine ordnungsgemäße Rechnungskontrolle achten und diese verstärken. Sie sollte sich auch auf die sachliche Richtigkeit und die Plausibilisierung von Einzelpositionen in der Leistungsaufstellung beziehen.	vollständig	vollständig
14	Allgemeine Informationsunterlagen für den Aufsichtsrat oder für Ausschüsse sollten vor allem mit internen Ressourcen erstellt werden.	vollständig	vollständig
15	Im Rahmen der Verbuchung sollte mehr Augenmerk auf die korrekte Kontenauswahl gelegt werden.	vollständig	vollständig
16	In Verträgen, die die Zusammenarbeit zwischen strategischen Projektpartnern regeln, sollten geplante Projekte sowie deren Umsetzung und Finanzierung konkret definiert werden.	vollständig	vollständig
17	Die Tourismusentwicklung bzw. die diesbezügliche Konzeptarbeit sollte stärker über das Land und die Kärntner Werbung erfolgen.	teilweise	vollständig
18	Das Land sollte prüfen, inwieweit die BABEG als zentrale Betriebsansiedlungsagentur das Investorenservice von der K-BV Development GmbH übernehmen könnte.	offen	offen

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
19	Im Sinne einer klaren Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Landesgesellschaften sollte das Land die Aufgabenzuteilung und Zuordnung beim Investorenservice im Bereich Logistik überdenken. Aus Sicht des LRH sollte die BABEG aufgrund ihrer bisherigen Spezialisierung auch weiterhin zentrale Anlaufstelle für alle Investoren bleiben und wichtige Flächen für Betriebsansiedelungen verwalten.	offen	offen
20	Da die LCA GmbH über keine nennenswerten eigenen Vermögenswerte wie Liegenschaften oder Lagerinfrastruktur verfügte, wäre eine Auflösung der LCA GmbH zu prüfen.	offen	offen
21	Das Land sollte eine Anpassung der Vertragsschablonenverordnung im Hinblick auf die Zusammenrechnung der Bezüge von geschäftsführenden Leitungsorganen verschiedener Landesgesellschaften evaluieren.	offen	vollständig

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Wesentliche vollständig umgesetzte Empfehlungen

Laut Empfehlung des LRH sollte die K-BV zur Erhöhung der Transparenz bei der Personalauswahl eine nachvollziehbare und aussagekräftige Dokumentation der Aufnahmeverfahren führen. Die geprüfte Stelle führte aus, dass sie Aufnahmeverfahren in dieser Form bereits dokumentieren würde und Interview-Bewertungsformulare beispielsweise auf Grundlage eines zuvor definierten Anforderungsprofils erstellt werden würden. (2)

Der LRH empfahl, zur Optimierung der wirtschaftlichen Effizienz Vergleichsangebote bei Rechts- und Beratungsleistungen einzuholen. Die geprüfte Stelle teilte mit, dass solche Vergleichsangebote auf Basis vorheriger Beauftragungen bereits vorliegen würden. (5)

Die K-BV sollte auf eine ordnungsgemäße Rechnungskontrolle achten und diese verstärken. Sie sollte sich auch auf die sachliche Richtigkeit und die Plausibilisierung von Einzelpositionen in der Leistungsaufstellung beziehen. Die geprüfte Stelle gab im Zuge der Beantwortung des Nachfrageverfahrens an, dass sie diese Empfehlung bereits umsetzen würde. (13)

Wesentliche teilweise umgesetzte Empfehlungen

Die K-BV sollte sämtliche Vorgaben der Veranlagungsformen-Verordnung einhalten, entsprechend dokumentieren sowie die Veranlagungsrichtlinie zeitnah erstellen. Zukünftig wären die Berichtspflichten der Verordnung wie geplant durch die K-BV wahrzunehmen. Die geprüfte Stelle führte aus, dass die K-BV gemäß dem im Dezember 2024 übermittelten Begutachtungsentwurf des Gesetzes, mit dem das Kärntner Spekulationsverbotsgebot geändert werden sollte, für ihre vorhandenen Wertpapiere keine Veranlagungsrichtlinie benötigen würde. (4)

Der LRH hatte empfohlen, in Honorarvereinbarungen keine Pauschalen für allgemeine Barauslagen wie Druck-, Kopier- oder Telefonkosten sowie Datenbankrecherchen mehr vorzusehen. Die K-BV teilte mit, dass sie bemüht wäre, die Vereinbarung dementsprechend zu ändern. (10)

Der LRH empfahl, die Tourismusentwicklung und die diesbezügliche Konzeptarbeit stärker über das Land und die Kärntner Werbung zu steuern. Die geprüfte Stelle gab an, dass die strategischen Vorgaben im Bereich Tourismus bereits durch das Land erfolgen würden und die Kärntner Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH dabei eingebunden werden würde. Für 2025 wäre eine Novelle des Kärntner Tourismusgesetzes geplant. In diesem Zuge würden die Aufgaben zwischen Land und Kärntner Werbung evaluiert und angepasst werden. Die grundsätzliche Ausrichtung würde im Sinne der Empfehlung beibehalten werden. (17)

Wesentliche offene Empfehlungen

Der LRH empfahl, zu prüfen, ob die Logistik Center Austria Süd GmbH (LCA GmbH) aufgrund des Fehlens nennenswerter eigener Vermögenswerte wie Liegenschaften oder Lagerinfrastruktur aufgelöst werden sollte. Die geprüfte Stelle gab an, dass im Februar 2024 eine gemeinsame Absichtserklärung zur Weiterentwicklung des Logistikstandortes Villach-Fürnitz vom Land, der K-BV, der ÖBB Infra und der BABEG unterzeichnet worden wäre. (1)

Laut Empfehlung des LRH sollte das Land evaluieren, ob die BABEG das Investorenservice der K-BV Development GmbH übernehmen könnte. Die geprüfte Stelle führte aus, dass eine Trennung der Aufgabenbereiche, wonach touristische

Ansiedelungen durch die K-BV Development GmbH und gewerblich-industrielle Ansiedelungen durch die BABEG betreut werden würden, weiterhin erforderlich wäre. Demnach hätte die Prüfung ergeben, dass die sehr unterschiedlichen Aufgaben- und Kompetenzfelder eine Übernahme des Investorenservices durch die BABEG nicht zulassen würde. (18)

Der LRH empfahl, eine Evaluierung der Anpassung der Vertragsschablonenverordnung durchzuführen, insbesondere in Bezug auf die Zusammenrechnung der Bezüge von geschäftsführenden Leitungsorganen verschiedener Landesgesellschaften. Die geprüfte Stelle teilte mit, dass eine Umsetzung dieser Änderung im Rahmen einer allfälligen Novellierung der Vertragsschablonenverordnung möglich wäre. Aus ihrer Sicht wäre in diesem Zusammenhang auch eine Novellierung des Kärntner Stellenbesetzungsge setzes sinnvoll, sofern der politische Wille hierfür gegeben wäre. (21)



Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden

LRH-BERICHT-14/2023

- 11 Das Land verfügte im Juli 2023 über 253 Gebäude. Bei der Errichtung und bei größeren Renovierungen von Gebäuden musste das Land energieeinsparende Maßnahmen berücksichtigen und Energie aus erneuerbaren Quellen nutzen. Bei Gebäuden mit mehr als 250 m² Größe und Publikumsverkehr musste das Land Energieausweise erstellen. Die Energieausweise enthielten zumeist Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Das Land setzte die Verbesserungen nur in geringem Ausmaß um. Für 90 Landesgebäude hatte das Land einen Energieausweis erstellt. 34 Energieausweise basierten lediglich auf Annahmen zu den Wärmedämmwerten der Bauteile. Bei 24 Energieausweisen war die Gültigkeit bereits abgelaufen.

Während der Überprüfung begann das Landesimmobilienmanagement mit der Erarbeitung eines Bauprogramms. Der LRH kritisierte, dass das Land über kein umfassendes Bauprogramm zur thermischen Sanierung seiner Gebäude verfügte. Das Land sollte ein Bauprogramm zur thermischen Sanierung erstellen und für dessen budgetäre Bedeckung sorgen. Weiters wären technische Optimierungen der Heizungsanlagen konsequent zu verfolgen und ein Austauschprogramm zur systematischen Umstellung auf LED-Leuchtmittel einzuführen.

Das Land hatte auf zehn Gebäuden Überschusseinspeise-Photovoltaikanlagen errichtet, auf sieben Gebäuden setzte das Land ein Betreibermodell ein. Der LRH empfahl, die auf den bestehenden Objekten vorhandenen Anlagen zu vergrößern und in Zukunft Photovoltaikanlagen entsprechend der zur Verfügung stehenden Dachfläche in größtmöglichem Ausmaß und wirtschaftlich optimiert zu errichten.

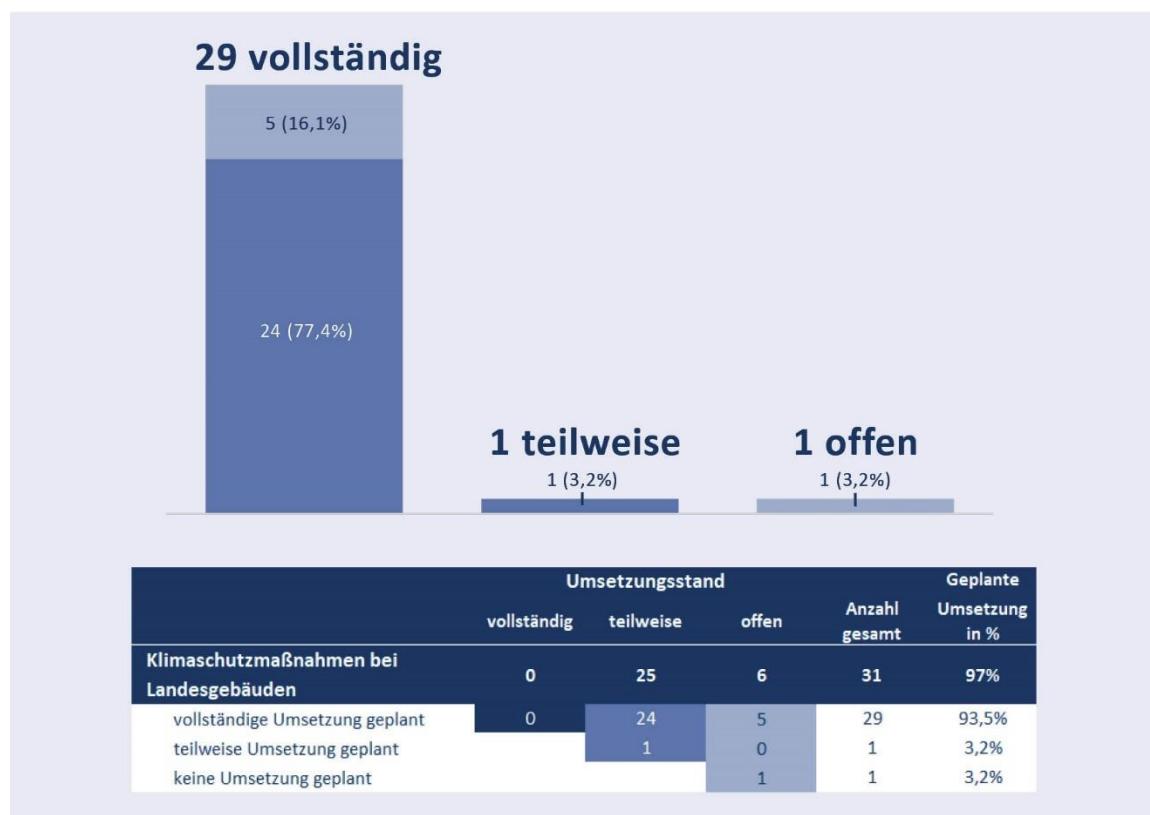
Die Überprüfung ergab viele Mängel, die einer raschen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bei Gebäuden des Landes entgegenstanden. Insbesondere fehlte eine umfassende Darstellung und Auswertung der energetischen Daten. Der LRH empfahl, ein Energiemanagementsystem aufzubauen, das aus Planung und Betrieb der energietechnischen Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten bestand. Dieses sollte sowohl auf eine Ressourcenschonung und Klimaschutz als auch auf

Kostensenkungen bei gleichzeitiger Sicherstellung des Energiebedarfs der Nutzer abzielen.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

- 12 In seinem Bericht Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden hatte der LRH 31 Empfehlungen an das Land ausgesprochen. Dieses berichtete im März 2025 über die Umsetzung dieser Empfehlungen und weitere geplante Schritte. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 5: Umsetzungsstand der Empfehlungen zu den Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Zum Zeitpunkt der Überprüfung war keine Empfehlung vollständig umgesetzt. Bei 29 Empfehlungen (93,5%) strebte die geprüfte Stelle die vollständige Umsetzung an.



Eine Empfehlung (3,2%) sollte nur teilweise umgesetzt werden. Für eine Empfehlung (3,2%) war keine Umsetzung geplant.

In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 6: Umsetzung der Empfehlungen zu den Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Die fehlende Verordnung zu den Kärntner Bauvorschriften für Anforderungen an die Energieeffizienz gebäudetechnischer Systeme wäre umgehend zu erlassen.	teilweise	vollständig
2	In der Datenbank Arcosoft wären im Eigentum des Landes stehende Liegenschaften nicht als Fremdeigentum auszuweisen.	offen	vollständig
3	In der Datenbank Arcosoft wären alle im Landeseigentum befindlichen Liegenschaften mit den darauf vorhandenen Gebäuden auszuweisen.	offen	vollständig
4	Die bauliche Verwaltung aller Landesgebäude sollte dem Landesimmobilienmanagement übertragen und nur dort das dafür erforderliche Personal vorgehalten werden.	offen	vollständig
5	Für die Erneuerung der nur befristet gültigen Energieausweise wäre zeitgerecht Vorsorge zu treffen.	teilweise	vollständig
6	In der Datenbank Arcosoft wäre eine den Gebäuden zugeordnete Auswertungsmöglichkeit der Energieausweise einzurichten und dafür die Bezeichnung der Energieausweise an die Bezeichnung der Gebäude anzupassen.	teilweise	vollständig
7	Für alle beheizbaren Landesgebäude wäre ein Energieausweis zu erstellen und auf dieser Grundlage ein Bauprogramm im Hinblick auf die Verbesserung der Energieeffizienz auszuarbeiten.	teilweise	vollständig
8	Die baulichen Gegebenheiten der Gebäude, insbesondere die Wärmedämmung, wären für energetische Analysen bestmöglich zu erfassen.	offen	offen
9	Energetische Analysen für Gebäude wären zumindest in Form eines Energieausweises durchzuführen.	teilweise	vollständig
10	Für eine Überblicksdarstellung sollte der tatsächliche Energieverbrauch sämtlicher im Eigentum des Landes stehenden Gebäude in der Datenbank Arcosoft ausgewiesen werden.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
11	Der Energieverbrauch wäre gebäudebezogen zu erfassen und gegebenenfalls fehlende Zähleinrichtungen zur getrennten Erfassung nachzurüsten.	teilweise	vollständig
12	Es sollte darauf geachtet werden, dass Flächenangaben in Energieausweisen und tatsächlich beheizte Flächen übereinstimmen.	teilweise	vollständig
13	Es sollte ein auf dem tatsächlichen Energieverbrauch der Objekte basierendes Umsetzungskonzept und darauf aufbauend ein konkreter Maßnahmenplan für alle konditionierten Gebäude erstellt und dessen Umsetzung zielstrebig verfolgt werden.	offen	vollständig
14	Bei einer Reihung der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz wäre die Rentabilität zu berücksichtigen.	teilweise	vollständig
15	Das Land sollte bei seinen Gebäuden eine systematische Erfassung der thermischen Qualität der Gebäudehülle durchführen und daraus erforderliche Sanierungsmaßnahmen ableiten.	teilweise	vollständig
16	Es wäre umgehend ein Bauprogramm zur thermischen Sanierung zu erstellen und für dessen budgetäre Bedeckung zu sorgen, um den in der Klimaagenda genannten Erfüllungszeitpunkt 2030 einhalten zu können.	teilweise	vollständig
17	Auf den bereits von den Aktionsplänen umfassten Liegenschaften der Abteilung 9 wären weitere Untersuchungen zur Verbesserung der Energieeffizienz vorzunehmen.	teilweise	teilweise
18	Bei Objekten mit Elektroheizung wäre zu prüfen, ob der Anschluss an ein Fernwärmennetz bzw. ein alternatives, auf erneuerbarer Energie basierendes Heizsystem möglich wäre.	teilweise	vollständig
19	Für die Umstellung auf LED-Leuchtmittel wäre ein Austauschprogramm zu erstellen und für dessen budgetäre Bedeckung zu sorgen.	teilweise	vollständig
20	Ein bereits erfolgter Austausch der Leuchtmittel sollte nachvollziehbar dokumentiert werden.	teilweise	vollständig
21	Technische Optimierungen der Heizungsanlagen wären entsprechend den vorhandenen Gebäudeanalysen konsequent zu verfolgen.	teilweise	vollständig
22	Für die Ausrüstung der Heizkörper mit Smart-Thermostaten sollten die Kosten erhoben und ein Austauschprogramm erstellt werden.	teilweise	vollständig
23	Bei allen Generalsanierungen und Umbauten von Gebäuden des Landes sollte auf möglichst geringen Energiebedarf sowohl der baulichen als auch der haustechnischen und betrieblichen Komponenten geachtet werden.	teilweise	vollständig
24	Bei größeren Umbauten von Landesgebäuden sollten soweit als möglich erneuerbare Energiequellen genutzt werden.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
25	Der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Systeme mit erneuerbarer Energie wäre zügig voranzutreiben.	teilweise	vollständig
26	Bei vorhandenen Fernwärmeanschlüssen wären der Energieträger sowie der Anteil an fossilen Brennstoffen zu erheben und auszuweisen.	offen	vollständig
27	Vorhandene Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden wären zu vergrößern und in größtmöglichem Ausmaß und wirtschaftlich optimiert weitere Photovoltaikanlagen entsprechend der zur Verfügung stehenden Dachfläche herzustellen.	teilweise	vollständig
28	Die Vorgangsweise für die Umsetzung weiterer Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden wäre zügig weiterzuentwickeln.	teilweise	vollständig
29	Bei Netzeinspeisungen aus Photovoltaikanlagen sollte ein Nutzen für das Land erzielt werden.	teilweise	vollständig
30	Ein Energiemanagementsystem bestehend aus Planung und Betrieb der energietechnischen Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten wäre aufzubauen.	teilweise	vollständig
31	Ein Energiecontrolling und eine Energiebuchhaltung sollten die Entscheidungsprozesse unterstützen.	teilweise	vollständig

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Wesentliche teilweise umgesetzte Empfehlungen

Laut Empfehlung des LRH sollte zeitgerecht sichergestellt werden, dass befristete Energieausweise erneuert werden. Die geprüfte Stelle führte aus, dass die Neubeauftragung der Energieausweise im Einklang mit der laufenden Gültigkeit der vorhandenen Ausweise erfolgen würde. (5)

Der LRH hatte empfohlen, den Energiebedarf bei Generalsanierungen und Umbauten von Landesgebäuden möglichst gering zu halten, sowohl in baulicher als auch in technischer und betrieblicher Hinsicht. Die geprüfte Stelle erklärte, dass sie weiterhin versuchen würde, bei allen Gebäuden innovative, klimafreundliche und nachhaltige Technologien zu verwenden. (23)

Laut Empfehlung des LRH wäre der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Energiesysteme zügig voranzutreiben. Das Land gab an, dass die Umstellung der Heizungen im Botanischen Garten und im Frauenhaus auf Fernwärme für das Jahr 2025 vertraglich vereinbart wäre. (25)

Wesentliche offene Empfehlungen

Der LRH empfahl, dass in der Datenbank Arcosoft alle im Landeseigentum befindlichen Liegenschaften zusammen mit den darauf vorhandenen Gebäuden ausgewiesen werden sollten. Die geprüfte Stelle gab an, dass sie die vorhandenen Gebäude je Liegenschaft bereits in der Datenbank der Software „Speedikon“ erfasst hätte. (3)

Laut Empfehlung des LRH sollte die bauliche Verwaltung sämtlicher Landesgebäude der Unterabteilung Landesimmobilienmanagement (UA LIM) übertragen werden und dort das dafür erforderliche Personal vorgehalten werden. Die Empfehlung des LRH, dass die Unterabteilung Landesimmobilienmanagement die bauliche Verwaltung aller Landesgebäude übertragen bekommen sollte, was auch die dementsprechende Bereitstellung des erforderlichen Personals voraussetzen würde, sähe die Unterabteilung Landesimmobilienmanagement positiv. Die geprüfte Stelle führte im Zuge des Nachfrageverfahrens aus, dass bislang noch keine zusätzlichen Liegenschaften in die UA LIM übertragen worden wären. (4)

Der LRH empfahl, ein auf dem tatsächlichen Energieverbrauch basierendes Umsetzungskonzept sowie einen darauf aufbauenden konkreten Maßnahmenplan für alle konditionierten Gebäude zu erstellen und dessen Umsetzung zielstrebig zu verfolgen. Die geprüfte Stelle gab an, dass aus den neu beauftragten Energie- und Renovierungsausweisen Maßnahmen abgeleitet worden wären, die zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen würden. Diese Maßnahmen würden gesamtheitlich zusammengefasst und abhängig von budgetären Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem Bauprogramm der LIM umgesetzt werden. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen in der Vergangenheit wäre die Erstellung eines vollständigen Maßnahmenplans durch die UA LIM noch nicht erfolgt. (13)



Verein Gesundheitsland Kärnten

LRH-BERICHT-8/2023

Der LRH überprüfte den Verein Gesundheitsland Kärnten mit Fokus auf die Personalpolitik seit dem Jahr 2013 und die Gebarung im Zeitraum 2017 bis 2021. Das Land gründete im Jahr 2006 den Verein Gesundheitsland Kärnten und finanzierte diesem den projektbezogenen Sach- und Personalaufwand. Anfangs betreute der Verein das Projekt „Gesunde Gemeinde“. Weitere Gesundheitsförderungsprojekte wie „Gesunde Kinderbetreuungseinrichtungen“ und „Gesunde Schule“ kamen dazu. Im Jahr 2014 übernahm das Land alle acht Mitarbeiter des Vereins Gesundheitsland Kärnten in den Landesdienst. Das damit verbundene Ende der parallelen Personalstrukturen bei landesnahen Vereinen sah der LRH positiv.

Ab Ende 2014 hatte der Verein kein Personal mehr, stellte aber im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie wieder Mitarbeiter an, obwohl beim Land Planstellen offen waren. Diese übernahmen beispielsweise das Contact Tracing, die Impfkoordination und die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen. Der Verein diente dabei in erster Linie als Personalpool für die Pandemiebekämpfung. Durch die Einstellung von Vereinsmitarbeitern trotz unbesetzter Planstellen kam es erneut zum Aufbau von parallelen Personalstrukturen. Für den LRH war nicht nachvollziehbar, warum das Land keine geeigneten Rahmenbedingungen schuf, um einen dringenden Personalbedarf in Krisensituationen über den Stellenplan abzudecken.

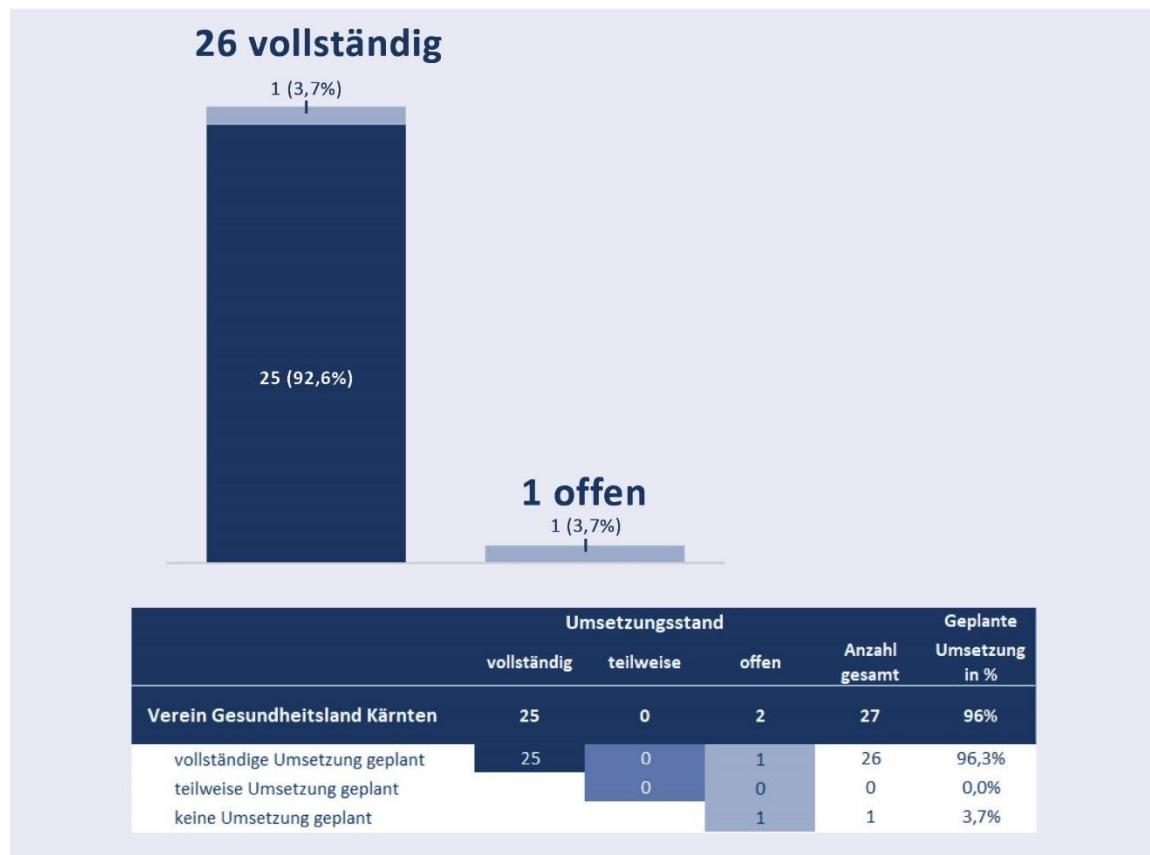
Im Jahr 2008 wurde der Verein Gesundheitsland Kärnten im Auftrag des Landes und der Sozialversicherungsträger mit der Organisation des Projekts Zahngesundheit betraut. Ein zentrales Ziel dieses Projekts war die Verbesserung der Zahngesundheit bei Volksschul- und Kindergartenkindern. Der Verein beauftragte zur Projektdurchführung zwei Auftragnehmer im Wege der Direktvergabe. Trotz eines Rechtsgutachtens, in dem die Direktvergabe als nicht zulässig bewertet wurde, führte der Verein weiterhin keine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz durch.

Ab Mitte 2022 setzte das Land die Vereinsangestellten nicht nur für den Zweck der Pandemiebekämpfung, sondern auch für Tätigkeiten der allgemeinen Landesverwaltung ein.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

- 13 In seinem Bericht Verein Gesundheitsland Kärnten hatte der LRH 31 Empfehlungen an den Verein Gesundheitsland Kärnten und das Land ausgesprochen. Das Land löste Ende 2024 den Verein Gesundheitsland Kärnten auf. Vier Empfehlungen waren zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens daher nicht mehr relevant, da sie vom Verein nicht mehr umgesetzt werden konnten. Das Land Kärnten berichtete im März 2025 über die Umsetzung der Empfehlungen bis zur Schließung des Vereins. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 6: Umsetzungsstand der Empfehlungen zum Verein Gesundheitsland Kärnten



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Für 96,3% der Empfehlungen (26 Empfehlungen) sagte das Land Kärnten eine vollständige Umsetzung zu. Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnten bereits

25 Empfehlungen (92,6%) vollständig umgesetzt werden. Bei einer weiteren Empfehlung (3,7%) strebte die geprüfte Stelle die vollständige Umsetzung an. Für eine Empfehlung (3,7%) war keine Umsetzung geplant.

In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 7: Umsetzung der Empfehlungen zum Verein Gesundheitsland Kärnten

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Die noch offenen Entschädigungsanträge sollten mit dem bestehenden Vereinspersonal rasch abgearbeitet und die aktuellen Dienstverhältnisse zum Verein in weiterer Folge beendet bzw. nicht verlängert werden.	vollständig	vollständig
2	Der Verein Gesundheitsland Kärnten sollte auch bei dringlichen Personalaufnahmen Mindestforderungen der Dokumentation einhalten. Zumindest sollten entsprechende Dokumentationen von der auswählenden Stelle beim Land oder der Bezirkshauptmannschaft eingefordert und beim Verein Gesundheitsland Kärnten als Arbeitgeber abgelegt werden.	vollständig	vollständig
3	Der bislang verwendete Dienstzettel sollte als Dienstvertrag bezeichnet werden und zukünftig alle gesetzlichen Mindestinhalte aufweisen. Damit könnte die Verpflichtung zur zusätzlichen Aushändigung eines Dienstzettels entfallen.	keine Relevanz	keine Relevanz
4	Ergänzungen auf Basis von rechtlichen Beurteilungen, wie beispielsweise die beidseitige Kündigungsmöglichkeit, sollten in allen Dienstzetteln einheitlich aufgenommen werden.	vollständig	vollständig
5	Durch die mehrfache Verlängerung von befristeten Dienstverhältnissen von Vereinsmitarbeitern könnten arbeitsrechtliche Risiken für den Verein Gesundheitsland Kärnten und in weiterer Folge für das Land entstehen. Diese Risiken sollten soweit wie möglich minimiert werden.	vollständig	vollständig
6	Dienstverhältnisse des Vereins sollten erst zum Zeitpunkt des Fristablaufs unter entsprechender Dokumentation des Bedarfs und Berücksichtigung der daraus resultierenden rechtlichen Risiken verlängert werden.	keine Relevanz	keine Relevanz
7	Die Übersichtsliste der Vereinsmitarbeiter sollte zukünftig korrekt geführt und um weitere relevante Angaben wie das Bruttogehalt oder das Beschäftigungsausmaß ergänzt werden.	keine Relevanz	keine Relevanz
8	Die Vereinsmitarbeiter sollten korrekt auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt, entsprechende Aktualisierungen in Abstimmung mit dem Land vorgenommen und gegebenenfalls die Kostenstellen erweitert werden.	keine Relevanz	keine Relevanz

Quelle: Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
9	Der Verein sollte die Vereinbarung mit dem externen Beratungsunternehmen hinsichtlich der Personalverrechnung zeitnah beenden.	vollständig	vollständig
10	Der Verein sollte vom Land eine Zugriffsberechtigung auf seinen Buchungskreis im SAP-System einfordern.	vollständig	vollständig
11	Die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Vereins sollte unter Anwendung der üblichen Nutzungsdauern abgeschrieben und den aktuellen Vermögenswert entsprechend berichtet werden.	vollständig	vollständig
12	Die sich durch den Jahresgewinn oder -verlust ergebende Veränderung sollte, wie in den Jahren 2019, 2020 und 2021, weiterhin unter der Position Gewinn-/Verlustvortrag ausgewiesen werden.	vollständig	vollständig
13	Der Verein Gesundheitsland Kärnten sollte zukünftig auf die ordnungsgemäße Aktivierung von Gegenständen des Anlagevermögens achten.	vollständig	vollständig
14	Der Verein sollte in regelmäßigen Abständen Zwischenabrechnungen der für das Covid-19-Personal zur Verfügung gestellten Finanzmittel vornehmen.	vollständig	vollständig
15	Die Dienstleistungen beim Projekt Zahngesundheit sollten nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben werden. Das Bundesvergabegesetz sollte künftig stärker beachtet werden.	vollständig	vollständig
16	Um das wirtschaftlich beste Ergebnis zu erzielen und die Preisangemessenheit zu dokumentieren, sollten bei der Beauftragung von Rechts- und Beratungsleistungen Vergleichsangebote eingeholt werden.	vollständig	vollständig
17	Der Verein sollte beim Projekt Zahngesundheit allfällige sich aus zu hohen Akontozahlungen an die Projektauftragnehmer ergebenden Guthaben jährlich zurückfordern.	vollständig	vollständig
18	Der Verein sollte auch künftig darauf achten, dass die Finanzierung des Projekts Zahngesundheit jeweils zur Hälfte zwischen dem Land und der Österreichischen Gesundheitskasse erfolgt.	vollständig	vollständig
19	In den vertraglichen Vereinbarungen sollten die Berichtspflichten zum Projekt Zahngesundheit an die gelebte Praxis angepasst werden.	vollständig	vollständig
20	Das Land sollte dafür Sorge tragen, dass das Kärntner Objektivierungsgesetz zukünftig eingehalten wird.	vollständig	offen
21	Der Ressourceneinsatz der freien Dienstnehmer sollte zukünftig dokumentiert bzw. aus den Abrechnungsunterlagen eine Übersicht erstellt werden.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
22	Für zukünftige Krisen sollten die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine rasche Reaktion auf einen dringenden und kurzfristigen Personalbedarf geschaffen werden.	vollständig	vollständig
23	Die Aufgaben der allgemeinen Landesverwaltung sollten ausschließlich mit den vom Kärntner Landtag im Stellenplan genehmigten Personalressourcen erbracht werden.	vollständig	vollständig
24	Das Land sollte eine flexiblere Nutzung des Stellenplans ermöglichen oder ein geeignetes Prozedere für rasche budgetäre Genehmigungen definieren. Diesbezügliche gesetzlich notwendige Änderungen sollten geprüft werden. Anstellungen über Vereine wären zu vermeiden, um keine Parallelstrukturen	vollständig	vollständig
25	Das Land sollte bei der Übernahme von Dienstleistungen für Dritte, wie der Personalverrechnung und Buchhaltung für den Verein, entsprechende schriftliche Vereinbarungen abschließen.	offen	offen
26	Sämtliche Einnahmen-Buchungen sollten im SAP-System im Hinblick auf die Debitoren und den Buchungstext vollständig, korrekt und aussagekräftig erfasst und bezeichnet werden. Darüber hinaus sollten bei sämtlichen Buchungen bezughabende Anlagen wie Rechnungen oder Regierungssitzungsakte abgelegt werden.	vollständig	vollständig
27	Das Land sollte in regelmäßigen Abständen Zwischenabrechnungen der für das Covid-19-Personal zur Verfügung gestellten Finanzmittel vornehmen.	vollständig	vollständig
28	Das Land sollte darauf hinwirken, dass das Projekt Zahngesundheit auch im Bereich der Volksschulen kärntenweit umgesetzt wird.	vollständig	vollständig
29	Das Land sollte das Projekt Zahngesundheit selbst und nicht über den Verein Gesundheitsland Kärnten abwickeln. In diesem Fall wären auch keine Zuschussvereinbarung und Verrechnungen zwischen dem Land und dem Verein mehr notwendig.	vollständig	vollständig
30	Das Land sollte auch künftig darauf achten, dass die Finanzierung des Projekts Zahngesundheit jeweils zur Hälfte durch das Land und die Österreichische Gesundheitskasse erfolgt.	vollständig	vollständig
31	In den vertraglichen Vereinbarungen sollten die Berichtspflichten zum Projekt Zahngesundheit an die gelebte Praxis angepasst werden.	vollständig	vollständig

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Wesentliche vollständig umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, die noch offenen Entschädigungsanträge mit dem bestehenden Vereinspersonal rasch abzuarbeiten und die aktuellen Dienstverhältnisse zum Verein in weiterer Folge zu beenden bzw. nicht zu verlängern. Die geprüfte Stelle gab an, dass alle Entschädigungsanträge fristgerecht abgearbeitet worden wären. (1)

Der LRH empfahl, die Dienstleistungen beim Projekt Zahngesundheit nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes auszuschreiben und das Bundesvergabegesetz künftig stärker zu beachten. Der Verein Gesundheitsland Kärnten teilte mit, dass das Projekt der Zahnprophylaxe gemäß dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben und die Ausschreibung von einer Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt worden wäre. (15)

Der LRH empfahl, darauf hinzuwirken, das Projekt Zahngesundheit auch im Bereich der Volksschulen kärntnerweit umzusetzen. Die geprüfte Stelle gab an, dass das Projekt der Zahngesundheit seit März 2025 in allen Kindergärten und Schulen kärntnerweit umgesetzt worden wäre. (28)

Wesentliche offene Empfehlungen

Der LRH empfahl, dafür Sorge zu tragen, dass das Kärntner Objektivierungsgesetz zukünftig eingehalten werden sollte. Die geprüfte Stelle gab an, dass sie zukünftig darauf achten würde. (20)

Der LRH empfahl, dass das Land bei der Übernahme von Dienstleistungen für Dritte, wie der Personalverrechnung und Buchhaltung für den Verein, entsprechende schriftliche Vereinbarungen abschließen sollte. Die geprüfte Stelle teilte mit, dass mit LGBI. Nr. 90/2023 das Kärntner Objektivierungsgesetz ergänzt worden wäre. Bei Personen, die im Fall einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des Art. 4 Abs. 4 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 – ÖStP 2012 befristet zur Bewältigung dieses Einsatzes aufgenommen werden würden, dürfte die Ausschreibung unterbleiben. (25)



Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten

LRH-BERICHT-4/2023

- 14 Der LRH überprüfte den Rechnungsabschluss 2022 des Landes (LRA). Die Einzahlungen lagen bei 3.017,66 Mio. Euro und die Auszahlungen bei 2.956,46 Mio. Euro. Somit ergab sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo von 61,21 Mio. Euro. Für die Tilgung von Finanzschulden zahlte das Land 112,98 Mio. Euro, demgegenüber nahm es Fremdmittel von 45,21 Mio. Euro auf. Dadurch reduzierten sich die liquiden Mittel um 6,56 Mio. Euro.

Obwohl sich die Finanzschulden des Landes um mehr als 50 Mio. Euro reduzierten, hatte Kärnten im Jahr 2022 mit 6.298 Euro wieder die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Bundesländervergleich. Das Land würde nachhaltige Maßnahmen benötigen, um den Schuldenstand langfristig zu reduzieren.

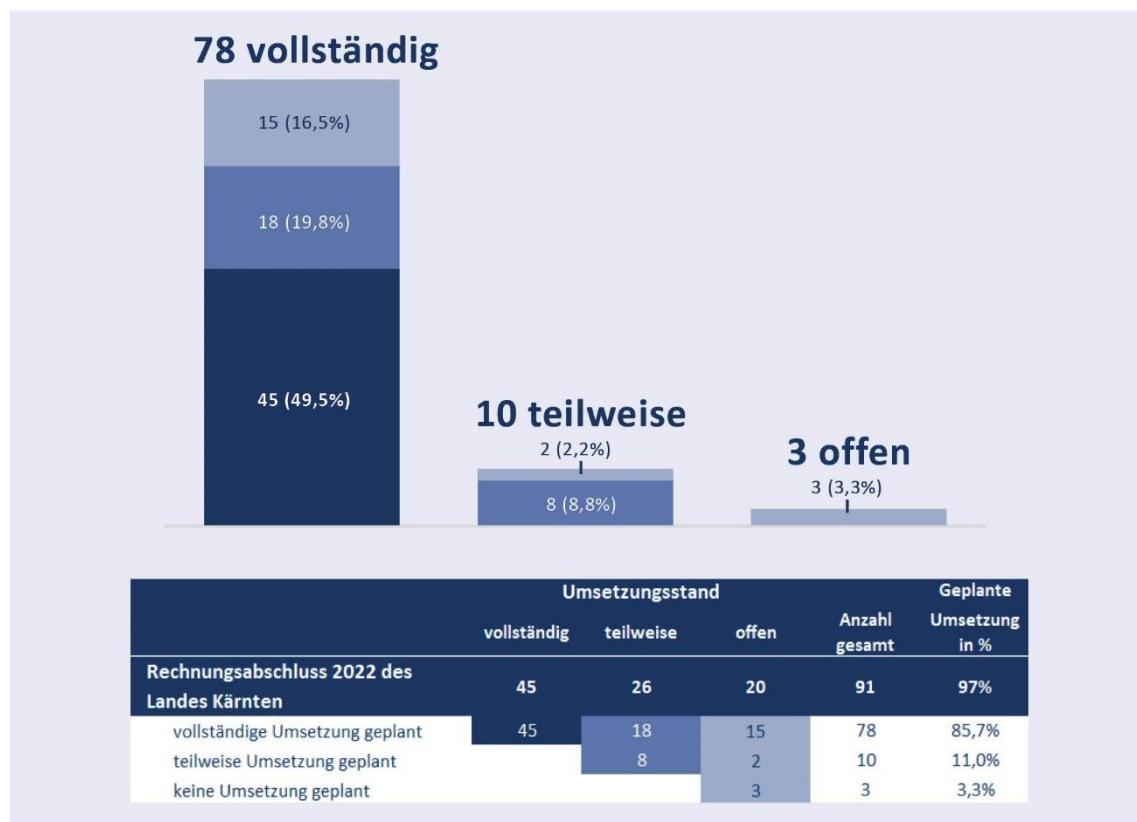
Das Nettovermögen des Landes im Rechnungsabschluss 2022 war mit -788,91 Mio. Euro negativ, obwohl das Land vom Wahlrecht, keine Pensionsrückstellungen anzusetzen, Gebrauch machte. Im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021 erhöhte sich das Nettovermögen im Jahr 2022 um 86,14 Mio. Euro. Ein Grund war die Nacherfassung von Straßen und Grundstücken auf Empfehlung des LRH. Die Nettovermögensquote des Landes war in den Jahren 2019 bis 2022 negativ. Die Kennzahl stellt dar, inwieweit das Land sein Vermögen mit eigenen Mitteln finanzieren kann. Auch die Substanzerhaltungsquote des Landes lag in den Jahren 2019 bis 2022 unter dem Wert von 100. Das bedeutet, dass die getätigten Investitionen des Landes nicht ausreichten, um die Abschreibungen und den Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten zu decken.

Aufgrund der hohen Inflation gewährte das Land im Jahr 2022 einkommensschwachen Haushalten 200 Euro als Kärnten Bonus. Weiters gab das Land aufgrund der Teuerung neben dem Heizkostenzuschuss einen Energiebonus von jeweils 50 Euro an 19.993 Haushalte aus. Durch die Erhöhung des Kinderstipendiums von 66% auf 100% des durchschnittlichen Elternbeitrags ab September 2022 zahlte das Land 4,78 Mio. Euro mehr aus als im Vorjahr.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

15 In seinem Bericht Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten hatte der LRH 91 Empfehlungen an das Land ausgesprochen. Dieses berichtete im März 2025 über die Umsetzung dieser Empfehlungen und weitere geplante Schritte. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 7: Umsetzungsstand der Empfehlungen zum Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Für 85,7% der Empfehlungen (78 Empfehlungen) sagte das Land eine vollständige Umsetzung zu. Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnten bereits 45 Empfehlungen (49,5%) vollständig umgesetzt werden. Bei 33 weiteren Empfehlungen (36,3%) strebte die geprüfte Stelle die vollständige Umsetzung an. Zehn Empfehlungen (11%) sollten nur teilweise umgesetzt werden. Für drei Empfehlungen (3,3%) war keine Umsetzung geplant.



In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 8: Umsetzung der Empfehlungen zum Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Die Vollständigkeitserklärung wäre auf Basis der vom LRH vorgelegten Mustervorlage auszustellen.	teilweise	teilweise
2	Es wären Maßnahmen zu setzen, um einem Substanzverlust des Vermögens entgegenzuwirken.	teilweise	vollständig
3	Das Land sollte seine Bemühungen zur Erzielung einer positiven Nettovermögensquote intensivieren.	teilweise	teilweise
4	Die Forderungsabschreibungen sollten nur im Ergebnishaushalt erfasst werden.	vollständig	vollständig
5	Das Land sollte wesentliche Änderungen der Darstellungsweise in den Erläuterungen anführen.	teilweise	vollständig
6	Unter Berücksichtigung der Regelungen der VRV 2015 sollte evaluiert werden, welche Konten in die nicht voranschlagswirksame Gebarung einfließen und eine Abstimmung mit den Angaben im Nachweis vorgenommen werden.	offen	vollständig
7	Der Personalnachweis sollte mit mehr Sorgfalt erstellt werden. Die Vollständigkeit des Personalnachweises und dessen Übereinstimmung mit dem Ergebnishaushalt sollten überprüft werden.	vollständig	vollständig
8	Die planmäßige Aufteilung des Budgets zwischen den Vertragsbediensteten und den Beamten sollte zugunsten der Vertragsbediensteten angepasst werden. Auch die Budgetierung der zu den Bezügen korrespondierenden Dienstgeberbeiträge sollte dementsprechend angepasst werden.	teilweise	teilweise
9	Im Zusammenhang mit der Entspannung der Covid-19-Pandemie sollte darauf geachtet werden, die Überstundenvergütungen wieder zu reduzieren.	vollständig	vollständig
10	Die Personalleistungen für Dienstjubiläen, Abfertigungen, Belohnungen, Leistungsprämien und die Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten sollten bei den einzelnen Budgetbereichen bzw. Deckungsgruppen veranschlagt werden.	offen	offen

Fortsetzung nächste Seite



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
11	Da es sich bei den Aufwendungen anlässlich von Dienstjubiläen um eine weitgehend planbare Größe handelte, sollten die erwarteten Aufwendungen anhand der tatsächlichen Dienstjahre der Mitarbeiter budgetiert werden.	teilweise	vollständig
12	In der Anlage 4 des LRA sollten eindeutige Bezeichnungen für die Personaldaten gewählt werden.	vollständig	vollständig
13	Die Angaben zur Personalanzahl in der Anlage 4 des LRA sollten auf deren Korrektheit und Plausibilität überprüft werden.	vollständig	vollständig
14	Die Anlage 4 des LRA sollte um eine Darstellung der Einhaltung des Stellenplans auf Ebene der Bereichs- und Globalbudgets erweitert werden.	offen	vollständig
15	Der Stellenplan des Landesdiensts sollte entsprechend dem tatsächlichen Bedarf, der sich im Personalstand widerspiegeln, angepasst werden.	vollständig	vollständig
16	Die Angaben zu Aufwendungen für Ruhe- und Versorgungsbezügen von Landesbediensteten und Landeslehrern in Anlage 4 des LRA sollten auf deren Vollständigkeit überprüft werden.	vollständig	vollständig
17	Die im Jahr 2022 fälschlicherweise der Anlagenklasse Rechte, Lizenzen und Software ohne Wertminderung zugeordneten Lizenzen sollten zu der ihrer Nutzungsdauer entsprechenden Anlagenklasse umgebucht werden.	vollständig	vollständig
18	Die grundbücherliche Durchführung der dem Land unentgeltlich von der ÖBB Infrastruktur AG übertragenen Grundstücke der Eisenbahnstrecken im Rosental und im Gailtal sollte rasch abgeschlossen werden.	vollständig	vollständig
19	Die Korrektur der Eröffnungsbilanz auf Basis der Beurteilung des Zustands der Landesstraßen sollte wie geplant im Jahr 2023 durchgeführt werden.	vollständig	vollständig
20	Die Aktivierung von Instandhaltungen von Straßen und Straßenbauten sollte zukünftig überprüft werden.	teilweise	teilweise
21	Der im Jahr 2020 errichtete Salzsilo der Straßenmeisterei Greifenburg wäre von der Bilanzposition Gebäude und Bauten zur Bilanzposition Sonderanlagen umzugliedern.	vollständig	vollständig
22	Die kontenmäßige Zuordnung der Kraftfahrzeuge wäre zu prüfen und gleichartige Fahrzeuge unter einheitlichen Sachkonten und Anlagenklassen zu erfassen.	teilweise	vollständig
23	Die bereits in den Vorjahren verkauften Kraftfahrzeuge wären aus dem Anlagenverzeichnis auszubuchen.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
24	Es sollte geprüft werden, ob weitere Vermögensgegenstände trotz Verkauf im Anlagenverzeichnis des Landes enthalten waren.	vollständig	vollständig
25	Die Erfassung und Datenmigration der nicht bewerteten Kulturgüter des Landesmuseums sollten wie geplant im Jahr 2023 abgeschlossen werden.	teilweise	vollständig
26	Es sollte verstärkt auf die Abstimmung der Anlagen und der Vermögensrechnung geachtet und ein einheitlicher Ausweis vorgenommen werden.	vollständig	vollständig
27	Die ausgewiesenen Buchwerte der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH und der BABEG stimmten nicht mit dem anteiligen Eigenkapital der Bilanz 2021 überein. Für bestehende Beteiligungen war der Beteiligungsansatz mit dem anteiligen Eigenkapital zu wählen. Für die Bewertung war der Einzelabschluss heranzuziehen, sofern dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz vorlag, ansonsten der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres. Diese Daten sollten entsprechend abgeglichen werden.	offen	vollständig
28	Die Anlage 6l wäre entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vollständig zu befüllen.	vollständig	vollständig
29	Beim Ausweis des geschätzten Nettovermögens der Stiftung Wasser für Kärnten wäre der Bilanzverlust entsprechend zu berücksichtigen.	vollständig	vollständig
30	Die bereits gesetzten Schritte hinsichtlich der Umstellung auf eine doppische Rechnungslegung nach VRV 2015 oder Unternehmensgesetzbuch bei den vier verwalteten Einrichtungen, bei denen als Bewertungsansatz „Guthaben bei Kreditinstituten“ gewählt wurden, sollten weiter forciert werden. Nach Möglichkeit sollte das Land dabei auf die Wirtschaftsprüfungsberichte der jeweiligen Einheit zurückgreifen.	teilweise	teilweise
31	Die Vereine „IBB Institut für Bildung und Beratung Verein Kärntner Kinderbetreuung“, „Institut für Technologie und alternative Mobilität“ und „Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz Kärnten“ waren im Rechnungsabschluss nicht unter den verwalteten Einrichtungen ausgewiesen, obwohl das Land durch die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden aus den Fachabteilungen bzw. der Landesregierung maßgeblichen Einfluss auf die Tätigkeiten der Vereine ausübte bzw. diese kontrollieren und beherrschen konnte. Die Vereine sollten unter den verwalteten Einrichtungen des Landes aufgenommen und im LRA ausgewiesen werden.	offen	vollständig
32	Beim Ausweis in der Anlage 1f wäre auf eine korrekte Zuordnung der kurzfristigen Rückstellungen zu achten und der Ausweis zu korrigieren.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
33	Mittelbare Beteiligungen mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von über 50% wären entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in der Anlage 6k auszuweisen. Die Carinthian Venture Fonds GmbH, die KBBG KELAG-BIK Breitband GmbH und die KABEG gemeinnützige Dienstleistungs-GmbH wären als mittelbare Beteiligungen in die Anlage 6k aufzunehmen.	vollständig	vollständig
34	Die Zuordnung der Forderung für Ausgleichszahlungen gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie der Entgelterhöhung durch die Abteilung 5 zu den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sollte überprüft und entsprechend korrigiert werden.	vollständig	vollständig
35	Die Zuordnung der Verrechnung der Gemeindeertragsanteile von 0,63 Mio. Euro unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf dem Konto Forderungen innerhalb des Landes sollte überprüft und entsprechend korrigiert werden.	vollständig	vollständig
36	Die Differenzen zwischen dem Buchhaltungssystem des Landes und der Saldenbestätigung des Fernwärmebetreibers sowie geringfügige Abweichungen bei weiteren Saldenbestätigungen wären aufzuklären und gegebenenfalls eine Korrektur vorzunehmen. Zudem wären die im Buchhaltungssystem des Landes erfassten Forderungen gegenüber den Darlehensnehmern zu überprüfen, die dem LRH keine Saldenbestätigungen übermittelten.	vollständig	vollständig
37	Die Forderungen aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen sollten entsprechend gekennzeichnet und getrennt von den nicht verkauften Wohnbauförderungsdarlehen ausgewiesen werden, um diese möglichst transparent darzustellen und auf die Sonderstellung dieser Forderungen hinzuweisen.	teilweise	vollständig
38	Der kurzfristige Anteil der Wohnbauförderungsdarlehen sollte entsprechend zugeordnet werden.	vollständig	vollständig
39	Die Werthaltigkeit der Forderung aus nicht investitionsfördernden Darlehen gegenüber dem KWF wäre zu überprüfen.	vollständig	vollständig
40	Die Wertberichtigung der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen sollte unter den entsprechenden Positionen ausgewiesen werden.	vollständig	vollständig
41	Im Jahr 2022 wurden verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen vorzeitig getilgt, für die das Land keine Wertberichtigung erfasst hatte. Die Berechnung der Wertberichtigung wäre zu überprüfen und sämtliche Darlehen, für die eine vorzeitige Tilgung möglich wäre, für die Bewertung zu berücksichtigen.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
42	Das Land erfasste die Differenz aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen betreffend die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen des Jahres 2022 von 34,55 Mio. Euro unrichtigerweise als Forderungsabschreibung in der voranschlagswirksamen Gebarung. Diese Buchungssystematik wäre anzupassen.	teilweise	vollständig
43	Die Vorauszahlungen der Daueranordnungen waren als Forderungen abgegrenzt. Das Land sollte diese entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfassen.	offen	vollständig
44	Die Wertberichtigungen zu den Forderungen der Bezirkshauptmannschaften bzw. zur Forderung aus der Malversation bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan sollten nicht auf unterschiedlichen Bilanzpositionen erfasst werden.	vollständig	vollständig
45	Die Materialverwaltung sollte künftig im SAP vorgenommen werden. Insbesondere wären die Zukäufe zeitnah in der Buchhaltung zu erfassen und entsprechende Korrekturen in den Materialbestandslisten vorzunehmen.	offen	teilweise
46	Entsprechend den rechtlichen Vorschriften sollte der Kassenüberschuss von 0,90 Euro vereinnahmt werden.	vollständig	vollständig
47	Im Sinne einer wirksamen Funktionstrennung sollte die Anordnungsbefugnis von der Berechtigung zur Vorerfassung von Belegen bzw. dem Zugang zur Barkasse getrennt werden.	teilweise	teilweise
48	Die Schlüssel für den Tresor und die Geldkassette wären entsprechend der Kassenordnung aufzubewahren.	vollständig	vollständig
49	Im Tresor wären ausschließlich die Gelder der Verlagskasse zu verwahren.	vollständig	vollständig
50	Fundgelder wären nicht seitens des Landes aufzubewahren, sondern entsprechend den rechtlichen Vorschriften der zuständigen Fundbehörde zu übergeben.	vollständig	vollständig
51	Bei der Berechnung der Rechnungsabgrenzungen für Sabbaticals sollten Dienstgeberbeiträge berücksichtigt werden.	vollständig	vollständig
52	Eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation zu den Personalrechnungsabgrenzungen sollte künftig zur Verfügung gestellt werden.	offen	vollständig
53	Das Land stellte negative Beträge in der Nettovermögensveränderungsrechnung und auf der Passivseite der Vermögensrechnung mit einem positiven Vorzeichen, und positive Beträge mit einem negativen Vorzeichen dar. Das Land sollte eine Anpassung dieser Darstellung evaluieren, um die Transparenz, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit zwischen den Gebietskörperschaften zu erhöhen.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
54	Das Land sollte die Korrekturbuchungen im Nettovermögen und in der Nettovermögensveränderungsrechnung nachvollziehbar dokumentieren.	vollständig	vollständig
55	Im Buchhaltungssystem des Landes sollten insbesondere für wesentliche Bewegungen aussagekräftige Belege verfügbar gemacht werden.	teilweise	vollständig
56	Das Land sollte die Buchungsmethode bei der Auflösung von Neubewertungsrücklagen an die Vorgaben der VRV 2015 anpassen.	offen	vollständig
57	Das Land sollte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Personalverrechnung korrekt und nachvollziehbar am entsprechenden Verbindlichkeitenkonto ausweisen.	vollständig	vollständig
58	Das Land sollte auf die korrekte Verbuchung von Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen achten.	vollständig	vollständig
59	Das Land sollte die negativen Buchungen in den Verbindlichkeitskonten, die Forderungen des Landes darstellten, zum Bilanzstichtag zu den Aktiva umgliedern.	vollständig	vollständig
60	Das Land sollte jenen Teil der Verpflichtungen, der auf Voranschlagswerten beruhte und demnach der Höhe nach nicht gewiss war, zu den Rückstellungen umgliedern. Für den langfristigen Teil der Rückstellungen wäre eine Abzinsung vorzunehmen.	vollständig	vollständig
61	Sofern die Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Krankenanstalten vorliegen, sollte das Land die Betriebsabgänge der öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger anhand dieser berechnen.	offen	teilweise
62	Das Land sollte für im Jahr 2022 erfolgte Lieferungen bzw. Leistungen eine Verbindlichkeit am entsprechenden Kreditorenkonto erfassen.	offen	vollständig
63	Die gewählte Buchungsmethode, die Bildung und Abstattung von nachgemeldeten kurzfristigen Verbindlichkeiten über nicht finanzierungswirksame Aufwands- und Ertragskonten zu buchen, sollte das Land evaluieren und auf die korrekte doppelte Verbuchungstechnik umstellen.	offen	vollständig
64	Hinsichtlich der Vollständigkeitserklärungen sollte die Finanzabteilung den Rückstellungsbetrag zukünftig mit den Fachabteilungen abstimmen und dokumentieren.	teilweise	vollständig
65	Das Land unterschied bei den Rückstellungsbewegungen kontenmäßig nicht zwischen dem Verbrauch und der Auflösung einer Rückstellung. Das Land sollte ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfassen und die Buchungsweise anpassen.	offen	vollständig

Fortsetzung nächste Seite



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
66	Die durchgeführte Risikoanalyse im Rahmen der Haftungen des Landes wäre kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle Erfordernisse anzupassen.	teilweise	vollständig
67	Das Land löste Rückstellungen aus Vorjahren mangels Verbrauch zur Gänze wieder auf oder bildete in Vorjahren eine kurzfristige Rückstellung, die im LRA 2022 noch vorhanden war. Das Land sollte im Rahmen der zukünftigen Qualitätssicherung insbesondere jene Fälle bei den kurzfristigen Rückstellungen überprüfen, in denen keine Veränderung im Abschlussjahr vorlag oder die Rückstellung in Folgejahren zur Gänze aufgelöst wurde. Für den Fall, dass die Restlaufzeit zum Stichtag mehr als ein Jahr betrug, wäre eine Umgliederung zu den langfristigen Rückstellungen und eine entsprechende Abzinsung vorzunehmen. Für den Fall, dass die Rückstellung nicht mehr benötigt wurde, wäre eine Auflösung vorzunehmen.	offen	vollständig
68	Die Rückstellung für das negative Eigenkapital der KABEG war mangels endgültigem Rechnungsabschluss 2022 nicht auf den aktuellen Wert laut Entwurf angepasst. Das Land sollte diese Darstellung im Lichte einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage überdenken und einen Ausweis auf Basis des aktuellen Entwurfs des Wirtschaftsprüfers zum Stichtag 31.Dezember 2022 vornehmen. Zudem wären die Verbindlichkeiten und Forderungen bei der Berechnung der Rückstellung zu berücksichtigen.	vollständig	vollständig
69	Es wären für die Rückstellungsbewegungen elektronische Belege im Buchhaltungssystem bzw. der Datenbank verfügbar zu machen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.	offen	vollständig
70	Das Land sollte hinsichtlich der Rückstellungen in Zusammenhang mit Sanierungszusagen der Wohnbauförderung zukünftig eine Berücksichtigung der finalen Werte sicherstellen und entsprechende Vorkehrungen treffen.	vollständig	vollständig
71	Das Land sollte periodenfremde Korrekturen nicht im laufenden Jahr, sondern über die Nettovermögensveränderungsrechnung erfassen.	vollständig	vollständig
72	Das Land sollte die Vorgehensweise bei der Bildung von Rückstellungen für Förderzusagen evaluieren und eine einheitliche Vorgehensweise sicherstellen.	offen	vollständig
73	Für den Fall, dass Rechtsgrund und Höhe einer Verpflichtung bereits feststanden, wäre eine Verbindlichkeit an Stelle einer Rückstellung auszuweisen.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
74	Das Land erfasste in der Rückstellung betreffend das Kärntner Nothilfswerk den gesamten, nicht verbrauchten Budgetwert. Rückstellungen wären bestmöglich beispielsweise anhand von antragsbasierten Schätzungen zu bilden. Für den Fall, dass keine Schätzung des Rückstellungsbetrags möglich ist, wäre die Rückstellung aufzulösen.	vollständig	vollständig
75	Das Land sollte eine gesamthafte abteilungsübergreifende Liste über anhängige aktive und passive Gerichtsprozesse und mandatierte Kanzleien erstellen und laufend führen, um einen vollständigen Überblick der rechtlichen Risiken des Landes sicherzustellen.	teilweise	teilweise
76	Im Sinne der Sparsamkeit wäre zukünftig eine zentrale Beschaffung zu evaluieren, um etwaige Synergien nutzen zu können.	offen	offen
77	Das Land sollte zukünftig weiterhin auf die vollständige Rückmeldung und die lückenlose Dokumentation inklusive der Leermeldungen achten.	teilweise	vollständig
78	Das Land sollte zudem darauf hinwirken, dass sämtliche Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen eine Einschätzung über den Ausgang des Verfahrens enthalten.	teilweise	vollständig
79	Die Differenz zwischen den berechneten und den im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sollte korrigiert werden.	teilweise	vollständig
80	Die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für zukünftige Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Sabbaticals und Mehrdienstleistungen der Landeslehrer wären als offene Absetzung im Vermögenshaushalt auszuweisen, um die Transparenz zu verbessern.	teilweise	teilweise
81	Die Ersatzansprüche des Landes gegenüber der ASFINAG für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube der Landesbediensteten, die der ASFINAG dienstzugeteilt waren, sollten als offene Absetzung im Vermögenshaushalt ausgewiesen werden.	offen	vollständig
82	Bei den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sollten die Dienstgeberbeiträge exakt berechnet werden. Insbesondere sollten bei den Vertragsbediensteten die Beiträge zur Unfallversicherung korrekt berücksichtigt werden.	teilweise	vollständig
83	Der Ersatz der KABEG gegenüber dem Land für Pensionsleistungen für Beamte im Ruhestand, die der KABEG dienstzugeteilt waren, sollte in der Pensionsprognose dargestellt werden.	offen	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
84	Zur getreuen Darstellung der zukünftigen Verpflichtungen sollten Pensionsrückstellungen in die Vermögensrechnung aufgenommen werden.	offen	offen
85	Auf eine korrekte Berücksichtigung der Stundensalden insbesondere bei neben einer Bildungskarenz geringfügig beschäftigten Bediensteten sollte geachtet werden.	vollständig	vollständig
86	Bei der Berechnung der Rückstellungen für Sabbaticals und Mehrdienstleistungen der Lehrer sollten Dienstgeberbeiträge berücksichtigt werden.	vollständig	vollständig
87	Für Rückforderungsansprüche des Bundes aufgrund der Überschreitung der Planstellen bei Landeslehrern sollten Rückstellungen gebildet werden.	vollständig	vollständig
88	Eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation zu den Personalrechnungsabgrenzungen sollte künftig zur Verfügung gestellt werden.	teilweise	vollständig
89	Geeignete Maßnahmen zur Schuldenkonsolidierung sollten verstärkt ergriffen werden, um ausgeglichene Haushalte zu schaffen und einen nachhaltigen Schuldenabbau zu erreichen.	teilweise	vollständig
90	Der Rechtsnachfolger der Österreichischen Draukraftwerke AG wäre zukünftig als Haftungsnehmer anzuführen.	vollständig	vollständig
91	Der falsch ausgewiesene Betrag hinsichtlich des noch nicht ausgenutzten offenen Haftungsrahmens des KWF und der KABEG sollte korrigiert werden.	vollständig	vollständig

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Wesentliche vollständig umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, den Personalnachweis mit mehr Sorgfalt zu erstellen und die Vollständigkeit des Personalnachweises sowie dessen Übereinstimmung mit dem Ergebnishaushalt zu überprüfen. Das Land teilte dazu mit, dass für die zukünftigen Rechnungsabschlüsse eine Abstimmung zwischen Personaldaten und Finanzdaten durchgeführt werden würde. (7)

Der LRH empfahl, eine Anpassung der Darstellung in der Nettovermögensveränderungsrechnung und auf der Passivseite der Vermögensrechnung zu evaluieren. So sollten Transparenz, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit zwischen den Gebietskörperschaften erhöht werden. Negative Beträge wären bisher mit einem positiven Vorzeichen und positive Beträge mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen worden. Die geprüfte Stelle gab an, dass dies im Zuge der Erstellung des LRA 2023 umgesetzt worden wäre. (53)

Der LRH empfahl, für Rückforderungsansprüche des Bundes aufgrund der Überschreitung der Planstellen bei Landeslehrern Rückstellungen zu bilden. Das Land teilte dem LRH im Zuge des Nachfrageverfahrens mit, dass dies im LRA 2023 durch die Bildungsdirektion umgesetzt worden wäre. (87)

Wesentliche teilweise umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, die Bemühungen des Landes zur Erzielung einer positiven Nettovermögensquote zu intensivieren. Die geprüfte Stelle gab an, dass das Land sich dieser Thematik bewusst gewesen wäre und eine positive Nettovermögensquote anstrebenswert wäre. Sie wies jedoch darauf hin, dass dies stets im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext zu sehen wäre, da die herausfordernden aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen dem Land nur sehr wenig Spielraum lassen würden. (3)

Laut Empfehlung des LRH waren die Forderungen aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen entsprechend zu kennzeichnen und getrennt von den nicht verkauften Wohnbauförderungsdarlehen auszuweisen. So wäre eine möglichst transparente Darstellung gewährleistet und es würde auf die Sonderstellung dieser Forderungen hingewiesen werden. Das Land verwies darauf, dass in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung laufend versucht worden wäre, den Ausweis der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen transparent darzustellen. (37)

Der LRH empfahl, die Differenz zwischen den berechneten und den im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen zu korrigieren. Die geprüfte Stelle gab an, dass aufgrund der Daten aus zwei Systemen und unterschiedlichen Organisationseinheiten für die Abschlüsse 2023 und 2024 versucht worden wäre, eine Verbesserung der Datenbestände und Berechnungsmethoden zu erreichen. Die Bildungsdirektion würde die errechneten Daten aus einem in ganz Österreich einheitlichen System erhalten. (79)

Wesentliche offene Empfehlungen

Laut Empfehlung des LRH sollte die Anlage 4 des LRA um eine Darstellung der Einhaltung des Stellenplans auf Ebene der Bereichs- und Globalbudgets erweitert



werden. Das Land verwies bei seiner Beantwortung jedoch darauf, dass die Anlage 4 durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 vorgegeben gewesen wäre. (14)

Der LRH empfahl, die Materialverwaltung künftig im SAP vorzunehmen. Damit sollten die Zukäufe zeitnah in der Buchhaltung erfasst und entsprechende Korrekturen in den Materialbestandslisten vorgenommen werden. Die geprüfte Stelle gab an, dass dieses Projekt aufgrund mangelnder Ressourcen im SAP-Team derzeit nicht umgesetzt werden könnte. (45)

Der LRH empfahl, bei den Rückstellungsbewegungen kontenmäßig zwischen dem Verbrauch und der Auflösung einer Rückstellung zu unterscheiden, ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu erfassen und die Buchungsweise entsprechend anzupassen. Die geprüfte Stelle gab an, dass das Land aufgrund einer transparenten Darstellung der Budgetabläufe diese Buchungslogik gewählt hätte und sie angesichts der für das Land bestehenden Vorteile aus aktueller Sicht nicht auf diese Buchungslogik verzichten wollen würde. (65)

Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung

LRH-BERICHT-10/2023

- 16 Im Rahmen der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 des Landes führte der LRH eine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durch. Er zog 781 Stichproben und überprüfte, ob Mängel bei der Verbuchung oder im Internen Kontrollsyste m vorlagen und ob Zahlungsfristen eingehalten wurden. Sechs Stichproben betrafen Mängel mit Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss. Neun Stichproben wiesen auf Mängel im Internen Kontrollsyste m hin. Mehr als die Hälfte der Stichproben ordnete der LRH sonstigen Mängeln zu. Sonstige Mängel waren formal, konnten jedoch finanzielle Auswirkungen haben. Wenn das Land beispielsweise das Zahlungsziel nicht einhielt, führte das eventuell zu Mahnspesen oder Verzugszinsen.

Das Land überschritt bei 263 von 640 Eingangsrechnungen (41,1%) die Zahlungsfrist. Meist übermittelten die Dienststellen der Finanzbuchhaltung die Zahlungs- und Verrechnungsaufträge zu spät. Da der digitale Zahlungsvollzug beim Land noch nicht flächendeckend umgesetzt war, wurden Rechnungen im PDF-Format sowie e-Rechnungen ausgedruckt und in Papierform abgearbeitet. Das Land plante, bis Ende 2024 alle Dienststellen auf den digitalen Zahlungsvollzug umzustellen.

Den Großteil der Rechnungen bekam das Land per Post in Papierform oder per E-Mail als PDF-Datei. Unternehmen hatten die Möglichkeit, dem Land Rechnungen über das Unternehmensserviceportal des Bundes als e-Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format zu übermitteln. Im Jahr 2022 erhielt das Land lediglich 764 e-Rechnungen. Um den Zahlungsvollzug vollständig digital durchzuführen, war die Übermittlung von e-Rechnungen an das Land erforderlich. Das Land hatte jedoch noch keine Verpflichtung zur Übermittlung von e-Rechnungen eingeführt. Beim Bund bestand diese bereits seit 2014. Ein digitaler Zahlungsvollzug hätte viele Vorteile für das Land. Beispielsweise wäre der Prozess rascher und sicherer. Es gäbe weniger Fehler und eine höhere Transparenz.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

- 17 In seinem Bericht Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung hatte der LRH 29 Empfehlungen an das Land ausgesprochen. Dieses berichtete im März 2025 über die Umsetzung dieser Empfehlungen und weitere geplante Schritte. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 8: Umsetzungsstand der Empfehlungen zum Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Für 93,1% der Empfehlungen (27 Empfehlungen) sagte das Land eine vollständige Umsetzung zu. Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnten bereits 22 Empfehlungen (75,9%) vollständig umgesetzt werden. Bei fünf weiteren Empfehlungen (17,2%)

Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung

strebte die geprüfte Stelle die vollständige Umsetzung an. Für zwei Empfehlungen (6,9%) war keine Umsetzung geplant.

In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 9: Umsetzung der Empfehlungen zum Rechnungsabschluss 2022 –
Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Die Grundlagen der Haushaltsführung auf Landesebene sollten aktualisiert und ein einheitliches Haushaltsrecht auf Landesebene geschaffen werden.	teilweise	vollständig
2	Alle Geschäftsfälle sollten im Rahmen des digitalen Workflows abgewickelt werden.	teilweise	vollständig
3	Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Anteils an e-Rechnungen sollten getroffen werden.	vollständig	vollständig
4	Entsprechend der Regelung auf Bundesebene sollte eine verpflichtende Übermittlung von e-Rechnungen an das Land in einem strukturierten elektronischen Format vorgesehen werden.	offen	offen
5	Rechnungen, die in Papierform einlangen, sollten aus Gründen der Transparenz mit einem Eingangsvermerk samt Datum versehen werden.	vollständig	vollständig
6	Bei jeder Buchung im SAP sollte der dazugehörige Beleg angehängt werden. Insbesondere sollten auch bei Stornobuchungen Belege angehängt werden, aus denen die Gründe für die Stornierung und die Belegnummer der korrekten Buchung klar hervorgehen.	vollständig	vollständig
7	Entsprechend den Vorschriften zum Zahlungsvollzug sollten Zahlungen nur durchgeführt werden, wenn am Beleg ein Bestätigungsvermerk auf sachliche und rechnerische Richtigkeit enthalten ist.	vollständig	vollständig
8	Bei rechnerisch fehlerhafter Rechnungsstellung, insbesondere bei Häufung der Fälle, sollte der Geschäftspartner darauf hingewiesen und korrekte Rechnungen eingefordert werden.	vollständig	vollständig
9	Die Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sollte sofort nach Rechnungserhalt durchgeführt und diese am Beleg mit Datum und Unterschrift vermerkt werden.	vollständig	vollständig
10	Rechnungen, die die erforderlichen Merkmale im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nicht erfüllen oder bei denen der falsche Adressat angeführt ist, sollten vom Rechnungssteller korrigiert und erst nach erfolgter Korrektur vollzogen werden.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
11	Die Finanzbuchhaltung sollte die Dienststellen auf die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994, wonach Änderungen an Eingangsrechnungen vom rechnungsstellenden Unternehmer durchgeführt werden müssen, hinweisen und durch die Dienststellen korrigierte Eingangsrechnungen im Gebarungsvollzug nicht akzeptieren.	vollständig	vollständig
12	Die dem Land in Rechnung gestellten Beträge sollten korrekt und auf Cent genau verbucht werden.	vollständig	vollständig
13	Die Rechnungsnummer der Eingangsrechnungen sollte ohne etwaige Zusätze im SAP eingetragen werden.	vollständig	vollständig
14	Da eine maximale Länge von 16 Zeichen für Rechnungsnummern nicht ausreichte, sollte die Länge für das Feld „Referenz“ erweitert werden.	offen	offen
15	Im Fall von Kleinbetragsrechnungen ohne Rechnungsnummer sollte die Vorgangsweise einheitlich geregelt und beispielsweise das Rechnungsdatum in einem bestimmten Format vorgesehen werden.	vollständig	vollständig
16	Bei der Verbuchung von Geschäftsfällen sollte auf das korrekte Sachkonto im Sinne des geltenden Kontenplans geachtet werden.	vollständig	vollständig
17	Die Dienststellen des Landes sollten nach Ablauf des Jahres möglichst die Frist zur Übermittlung der Belege an die Finanzbuchhaltung beachten. Die Belege des vergangenen Jahres sollten rechtzeitig zur Buchung vorgelegt werden. Damit wäre sichergestellt, dass Aufwendungen in jenem Jahr verbucht werden, in denen sie angefallen sind.	vollständig	vollständig
18	Der Buchungstext sollte so formuliert werden, dass der konkrete Geschäftsfall darin prägnant und verständlich beschrieben ist.	vollständig	vollständig
19	Es sollte technisch sichergestellt werden, dass ein Buchungstext bei der Vorerfassung im SAP zwingend einzugeben ist.	vollständig	vollständig
20	Bei Änderung der Anweisungsbefugnis sollten neue Unterschriftenproben angefertigt werden.	vollständig	vollständig
21	Die Unterschriften auf den Zahlungs- und Verrechnungsaufträgen sollten genau geprüft werden. Zahlungen sollten nur dann erfolgen, wenn die Anweisungsberechtigung der unterzeichnenden Person im konkreten Fall gegeben ist.	vollständig	vollständig
22	Entsprechend den Vorschriften zum Zahlungsvollzug sollten die Zahlungs- und Verrechnungsaufträge mit vollem Namen und nicht mit einem Kürzel unterzeichnet werden.	vollständig	vollständig
23	Zur größeren Nachvollziehbarkeit sollte das Datum der Unterzeichnung angeführt werden.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
24	Kritische Tätigkeiten, wie die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Zahlungsanweisung, sollten im Sinne der Funktionstrennung durch unterschiedliche Personen durchgeführt werden.	vollständig	vollständig
25	Die Finanzbuchhaltung sollte sowohl den Eingangs- als auch den Buchungsvermerk auf sämtlichen Zahlungs- und Verrechnungsaufträgen anbringen. Damit wären die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Buchungslaufs insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Zahlungsfrist sichergestellt.	vollständig	vollständig
26	Die internen Prozesse des Landes wären so einzurichten, dass eine zeitnahe Verbuchung und damit fristgerechte Zahlung der Geschäftsfälle möglich wäre. Belege sollten umgehend nach deren Einlangen geprüft und rechtzeitig an die Finanzbuchhaltung weitergeleitet werden.	teilweise	vollständig
27	Entsprechend der Zahlungsverzugsrichtlinie der EU sollte die Zahlungsfrist bei Geschäftsfällen mit dem Land als Schuldner 30 Tage nicht überschreiten.	teilweise	vollständig
28	Alle gewährten Skonti sollten in Anspruch genommen und dafür die Möglichkeiten des SAP zur fristgerechten Zahlung laut den Skontokonditionen genutzt werden.	vollständig	vollständig
29	Die automatisierte Prüfung von Doppelbuchungen im SAP des Landes sollte dahingehend adaptiert werden, dass Doppelbuchungen vom System erkannt und verhindert werden.	teilweise	vollständig

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Wesentliche vollständig umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Anteils an e-Rechnungen zu treffen. Die geprüfte Stelle gab an, dass die bereits in der Stellungnahme angeführten Maßnahmen weiter ausgebaut worden wären und dass aufgrund der aktuellen Datenbasis die geplanten Steigerungen sogar übertroffen worden wären.
(3)

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen war sofort nach Rechnungserhalt zu überprüfen und dies am Beleg mit Datum und Unterschrift zu vermerken. Das Land führte dazu aus, dass auf die Einhaltung genauestens geachtet und dass im digitalen Workflow jeder Schritt protokolliert worden wäre. (9)

Der LRH empfahl, dass die Zahlungs- und Verrechnungsaufträge entsprechend den Vorschriften zum Zahlungsvollzug mit vollem Namen und nicht mit einem Kürzel



unterzeichnet werden sollten. Die geprüfte Stelle gab an, dass auf die Einhaltung genauestens geachtet und dass im digitalen Workflow jeder Schritt protokolliert worden wäre. (22)

Wesentliche teilweise umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, die Grundlagen der Haushaltsführung auf Landesebene zu aktualisieren und ein einheitliches Haushaltsrecht auf Landesebene zu schaffen. Die geprüfte Stelle gab an, dass seit Umsetzung der Haushaltsreform federführend von der Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und FTI in Zusammenarbeit mit dem Landesverfassungsdienst ein Kärntner Landeshaushaltsgesetz (K-LHG) erarbeitet worden wäre. Dieses befände sich nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens nach wie vor in politischer Abstimmung. Ein Zeitpunkt der Beschlussfassung wäre aktuell nicht abschätzbar. (1)

Der LRH hatte empfohlen, die internen Prozesse des Landes so einzurichten, dass eine zeitnahe Verbuchung und damit fristgerechte Zahlung der Geschäftsfälle möglich wäre. Belege sollten umgehend nach deren Einlagen geprüft und rechtzeitig an die Finanzbuchhaltung weitergeleitet werden. Die geprüfte Stelle gab an, dass die rasche Bearbeitung und Prüfung durch den digitalen Workflow unterstützt werden würde und dass eine flächendeckende Umstellung noch im Gange wäre. (26)

Laut Empfehlung des LRH sollte die Zahlungsfrist bei Geschäftsfällen mit dem Land als Schuldner entsprechend der Zahlungsverzugsrichtlinie der Europäischen Union (EU) 30 Tage nicht überschreiten. Das Land führte dazu aus, dass der digitale Workflow eine schnellere Bearbeitung und Genehmigung und demzufolge auch eine schnellere Zahlung unterstützen würde. Im digitalen Zahlungsvollzug würde der Workflow-Status mit der Fälligkeit sowie den noch vorhandenen bzw. bereits überschrittenen Tagen angezeigt werden. (27)

Wesentliche offene Empfehlungen

Der LRH empfahl, dass eine verpflichtende Übermittlung von e-Rechnungen an das Land in einem strukturierten elektronischen Format entsprechend der Regelung auf Bundesebene vorgesehen werden sollte. Die geprüfte Stelle gab an, laufend Maßnahmen zu treffen, um den Anteil an e-Rechnungen zu steigern und die

physischen Rechnungen zu minimieren. Im Bereich des Bestellwesens wäre bereits eine vertragliche Verpflichtung eingerichtet worden. Die aktuelle Datenbasis würde darauf schließen lassen, dass eine Verpflichtung für die Einbringung von e-Rechnungen nicht notwendig wäre. (4)

Die Länge des Feldes „Referenz“ sollte aufgrund der unzureichenden maximalen Länge von 16 Zeichen für Rechnungsnummern erweitert werden. Das Land wies darauf hin, dass eine entsprechende Umsetzung vom SAP-Leitbild des Landes abweichen würde. Es könnten aber alternative Felder wie der „Belegkopftext“ für solche Fälle verwendet werden. (14)

Kulturförderung Follow-up-Überprüfung

LRH-BERICHT-13/2023

- 18 Der LRH hatte im Jahr 2017 die Kulturförderung des Landes überprüft. In der Follow-up-Überprüfung hatte er festgestellt, inwiefern das Land seine Empfehlungen umgesetzt hatte. Im Juli 2023 waren 30% vollständig und 38% teilweise umgesetzt. 32% der Empfehlungen waren noch offen.

Das Land hatte keine längerfristige Strategie für den Kulturbereich. Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 war eine Kulturstrategie vorgesehen. Das Land begann diese zu verfassen, stellte sie jedoch nicht fertig. Stattdessen beschloss die Landesregierung jährliche Schwerpunkte. Erst im Regierungsprogramm für die Jahre 2023 bis 2028 war wieder eine Kulturstrategie vorgesehen. Laut Auskunft des Landes würde das neu gebildete Kulturgremium mit der Arbeit an der Strategie beginnen.

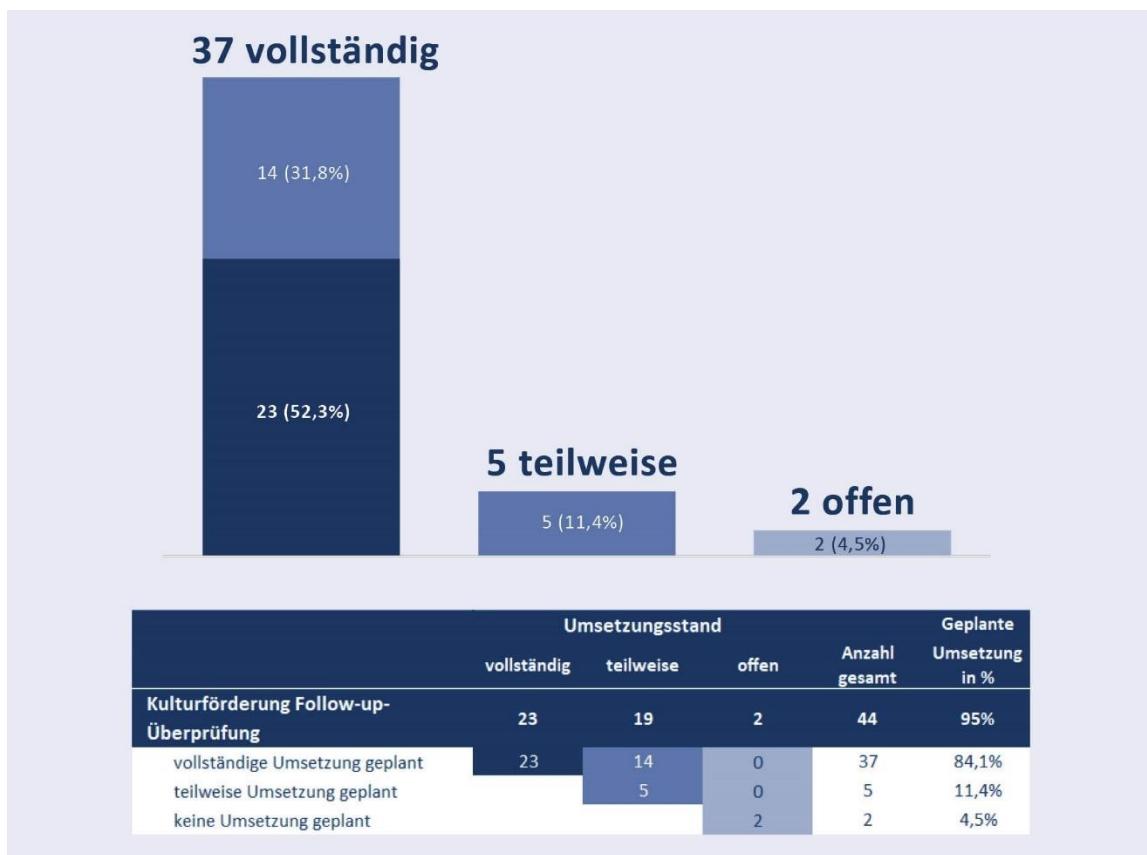
Ab 2022 konnte man die Kulturförderung online beantragen. Die analoge Beantragung war weiterhin möglich. Volkskultur-Förderungen wurden vorwiegend analog beantragt. Das Land begründete dies mit dem überdurchschnittlichen Alter der Förderwerber. Es stellte jedoch auf der Website für die Volkskultur nur analoge Formulare bereit und wies nicht auf den Online-Antrag hin. Im Jahr 2017 waren zwei örtlich voneinander getrennte Unterabteilungen für die Kulturförderung zuständig. Zum Zeitpunkt der Follow-up-Überprüfung waren die beiden Stellen am gleichen Ort tätig. Trotzdem wickelten sie die Kulturförderung weiterhin ab und bei beiden gab es einen anderen Bearbeitungsprozess. Das Land informierte auf mehreren Websites über Kulturförderungen. Diese waren unübersichtlich und der Informationsgehalt zu einzelnen Förderbereichen unterschied sich stark. Das Land veröffentlichte außerdem nicht alle gültigen Förderrichtlinien. An unterschiedlichen Stellen downloadbare Unterlagen zum selben Thema wichen voneinander ab.

Das Land überprüfte nicht, ob die Kulturförderungen erfolgreich waren. Es hatte auch keine Ziele definiert, die man messen und überprüfen konnte. Es fehlte ein standardisierter Evaluierungsprozess mit festgelegten Prozessschritten. Dafür waren auch konkrete Indikatoren und Messgrößen notwendig. Anhand der Ergebnisse könnte das Land die Kulturförderung zielgerichtet weiterentwickeln.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

19 In seinem Bericht Kulturförderung Follow-up-Überprüfung hatte der LRH 44 Empfehlungen an das Land ausgesprochen. Dieses berichtete im März 2025 über die Umsetzung dieser Empfehlungen und weitere geplante Schritte. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 9: Umsetzungsstand der Empfehlungen zur Kulturförderung Follow-up-Überprüfung



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Für 84,1% der Empfehlungen (37 Empfehlungen) sagte das Land eine vollständige Umsetzung zu. Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnten bereits 23 Empfehlungen (52,3%) vollständig umgesetzt werden. Bei 14 weiteren Empfehlungen (31,8%) strebte die geprüfte Stelle die vollständige Umsetzung an. Fünf Empfehlungen (11,4%)

sollten nur teilweise umgesetzt werden. Für zwei Empfehlungen (4,5%) war keine Umsetzung geplant.

In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 10: Umsetzung der Empfehlungen zur Kulturförderung
Follow-up-Überprüfung

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Die Arbeit an der Kulturstrategie wäre ehestmöglich aufzunehmen und eine mehrjährige Strategie für den Kulturbereich rasch zu beschließen. Die Strategie sollte in der Folge laufend weiterentwickelt werden.	vollständig	vollständig
2	Für die Kulturförderungen sollte ein standardisierter Evaluierungsprozess entwickelt werden, um eine ideale Nutzung bereitgestellter öffentlicher Finanzmittel sicherzustellen. Dabei wären auch Indikatoren und Messgrößen zu definieren, anhand derer die Wirkung und die Zielerreichung der Fördertätigkeit festgestellt werden konnten.	teilweise	vollständig
3	Fördermaßnahmen wären entsprechend der Ergebnisse aus dem festzulegenden Evaluierungsprozess anzupassen.	teilweise	vollständig
4	Der festzulegende Prozess zur Evaluierung von gewährten Förderungen an Kulturschaffende sollte so gestaltet werden, dass entstehende Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen der Evaluierung stehen.	teilweise	vollständig
5	Es wäre sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgesehene Abstimmung bei Mehrfachförderungen durchgängig erfolgt und diese Abstimmung nachvollziehbar dokumentiert wird.	vollständig	vollständig
6	Die Darstellung der Kulturförderungen in den unterschiedlichen Unterlagen wäre zu vereinheitlichen.	teilweise	teilweise
7	Der Förderprozess in den beiden Sachgebieten Förderwesen und Rechtliche Angelegenheiten sowie Volkskultur und Brauchtumswesen wäre einheitlich zu gestalten.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Kulturförderung Follow-up-Überprüfung

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
8	Im Zuge der Umstellung auf das elektronische Aktenverwaltungssystem sollte eine vollständige Umstellung auf eine digitale Arbeitsweise angestrebt werden und auch die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung weiter forciert werden. Diese wäre insbesondere auch im Sachgebiet Volkskultur und Brauchtumswesen umzusetzen, um Effizienzverluste zu vermeiden.	vollständig	vollständig
9	Die Förderakte sollten vom Förderantrag über die Genehmigung bis zur Abrechnung und Dokumentation ausschließlich im neuen elektronischen Aktenverwaltungssystem bearbeitet werden.	vollständig	vollständig
10	Im Rahmen der Zählung der Förderanträge wären alle Förderungen fallmäßig zu erfassen. Um einen gesamthaften Überblick gewährleisten zu können, wären sowohl die genehmigten als auch die abgelehnten Förderanträge in sachgebietsübergreifenden Listen zu führen.	vollständig	vollständig
11	Zur Vermeidung eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands bei niedrigen Förderbeträgen wären Schwellenwerte für alle Förderbereiche der Kulturförderung einzuführen und für darunterliegende Förderhöhen vereinfachte Förderprozesse anzuwenden.	vollständig	vollständig
12	Bei jenen Förderungen, deren Höhe unter dem festzulegenden Schwellenwert liegt, wäre ein vereinfachtes Förderverfahren anzuwenden, um den Bearbeitungsaufwand ins Verhältnis zur Förderhöhe zu setzen. Förderakte mit geringen Fördersummen sollten zukünftig mittels Sammelakt genehmigt werden.	vollständig	vollständig
13	Die Auszahlung der den Museumsvereinen zustehenden Vertragssubventionen sollte im Sinne der Ressourcenoptimierung nicht mehr in Form eines mehrstufigen Förderprozesses abgewickelt werden, sondern nach dem Nachweis der publizierten Bögen erfolgen.	teilweise	teilweise
14	Für mehrjährige Förderungen wäre ein Förderkonzept auszuarbeiten.	teilweise	vollständig
15	Die in der Förderrichtlinie des Sachgebiets Volkskultur und Brauchtumswesen vorgesehene Ausnahmeregelung sollte auch nur im Ausnahmefall angewendet werden.	teilweise	vollständig
16	Zur Vereinfachung der Fördervergabe wäre ein System der Verbandsförderung einzurichten und Förderungen für einzelne Mitgliedsvereine wären grundsätzlich über Verbände auszuzahlen.	offen	offen
17	Die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumen und Infrastruktur an volkskulturnelle Vereine im „Haus der Volkskultur“ wäre in den Förderrichtlinien zu regeln.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
18	Im Sinne der Transparenz wären den Förderempfängern die durch die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumen und Infrastruktur erfolgten Sachförderungen zuzurechnen und im Kulturbericht auszuweisen.	offen	offen
19	Kennzahlen und Maßnahmen wären auch über die Wirkungsorientierung hinaus für alle Bereiche der Kulturförderung zu definieren.	teilweise	teilweise
20	Die gewählten Kennzahlen wären regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob sie geeignet waren, das Wirkungsziel zu untermauern, und im Bedarfsfall wären sie zu überarbeiten.	vollständig	vollständig
21	Evaluierungen wären stets auch um konkrete Maßnahmen zu ergänzen, um Evaluierungsergebnisse zur Umsetzung zu bringen.	teilweise	teilweise
22	Die Evaluierung von gewährten Förderungen an Kulturschaffende wäre so zu gestalten, dass neben der Freiheit des kulturellen Schaffens auch die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung von öffentlichen Mitteln berücksichtigt wird.	teilweise	vollständig
23	Alle gültigen Richtlinien sollten an einer zentralen Stelle auf der Website veröffentlicht werden.	vollständig	vollständig
24	In den Antragsformularen sollten nur für die spätere Bearbeitung erforderliche Daten aufgenommen werden.	teilweise	teilweise
25	Für alle Bereiche der Kulturförderung wären Regelungen für die Funktionstrennung bei der Genehmigung und Prüfung festzulegen und diese sollten in das elektronische Aktenverwaltungssystem übernommen werden.	vollständig	vollständig
26	Im Rahmen der Belegprüfung sollten alle Belege entwertet werden und die digitale Dokumentation der Belegprüfung wäre erst danach vorzunehmen, um auch die Entwertung entsprechend zu dokumentieren.	vollständig	vollständig
27	Die rechnerische Überprüfung wäre nachvollziehbar zu gestalten, indem der Sachbearbeiter die rechnerische Richtigkeit auch im dafür vorgesehenen Feld am Dokumentationsblatt bestätigt.	vollständig	vollständig
28	Das Informationsblatt, das Fördernehmer über die Förderbedingungen informierte, sollte in beiden Sachgebieten der Abteilung 14 – Kunst und Kultur eingesetzt werden.	vollständig	vollständig
29	Zur Wahrung der Objektivität und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen über Förderansuchen wäre darauf zu achten, in den vollständig geführten Listen der Zu- und Absagen auch die jeweilige Entscheidungsgrundlage zu dokumentieren.	vollständig	vollständig
30	Die Förderfalldatenbank wäre in einem Format bereitzustellen, das eine Übermittlung ermöglicht.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Kulturförderung Follow-up-Überprüfung

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
31	Die Förderrichtlinie des Sachgebiets Volkskultur und Brauchtumswesen wäre dahingehend zu ändern, dass Förderansuchen nur dann als Ausnahmefall bewertet würden, wenn sie eine oder mehrere der nicht förderbaren Maßnahmen umfassten und von regionaler Bedeutung waren.	teilweise	vollständig
32	Bewilligte und beantragte Fördersummen über mehrere Förderperioden sollten als Basis für die Budgetplanung herangezogen werden und zu den einzelnen Förderfeldern wären jedenfalls auch untergeordnete Detailebenen hinzuzufügen, um die Zusammensetzung der Beträge nachvollziehbar darzustellen.	vollständig	vollständig
33	Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Kärntner Blasmusikverband korrekte Informationen im Zusammenhang mit Förderanträgen an seine Mitgliedsvereine weitergibt.	vollständig	vollständig
34	Ein Zugang zu der vom Kärntner Blasmusikverband für die Förderungsvergaben genutzten Software wäre einzurichten, um auch im laufenden Bearbeitungsprozess stichprobenartige Überprüfungen durchführen zu können.	teilweise	vollständig
35	Ein Erfahrungsaustausch betreffend die Verbandsförderung mit den Kulturverbänden und den Kulturabteilungen anderer Bundesländer sollte angeregt werden.	vollständig	vollständig
36	Die ausstehenden Unterschriften der betroffenen Verbände in den Nachträgen und Änderungen der Nutzungsverträge wären zeitnah einzuholen.	vollständig	vollständig
37	Der Internetauftritt der Abteilung 14 – Kunst und Kultur wäre zu überarbeiten und dabei Informationen zu allen Förderbereichen übersichtlich und vollständig an einer Stelle abzubilden. Auf der Website Kulturchannel sollten alle verfügbaren Förderungen übersichtlich abgebildet werden und Informationen zu diesen Förderungen vollständig zur Verfügung stehen.	teilweise	vollständig
38	Downloadbare Unterlagen zum gleichen Thema sollten vereinheitlicht werden.	teilweise	vollständig
39	Das Organigramm der Abteilung sollte veröffentlicht werden, um einen Überblick über die organisatorische Struktur der Abteilung zu bieten.	vollständig	vollständig
40	In der Rubrik Kulturförderungsrichtlinien sollten alle gültigen Richtlinien der Kulturförderung veröffentlicht werden.	vollständig	vollständig
41	Die Online-Beantragung von Förderungen sollte nach Möglichkeit für alle Förderbereiche angeboten werden und es wäre zu überprüfen, ob die noch eingesetzten analogen Formulare weiterhin erforderlich wären.	teilweise	vollständig
42	Die Online-Beantragung von Förderungen wäre auch in weiteren erforderlichen Sprachen anzubieten.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
43	Bei Bestehenbleiben mehrerer Antragsmöglichkeiten sollte ein zentraler Überblick über alle verfügbaren Antragsformen geschaffen werden, etwa auf der Website Kulturchannel. Dabei wäre auf den Ausweis aktueller Formulare und Informationen zu achten.	teilweise	vollständig
44	Auch bei volkskulturellen Förderungen sollte auf die Möglichkeit der Online-Beantragung hingewiesen werden.	vollständig	vollständig

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Wesentliche vollständig umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, den Förderprozess in den beiden Sachgebieten Förderwesen und Rechtliche Angelegenheiten sowie Volkskultur und Brauchtumswesen einheitlich zu gestalten. Die geprüfte Stelle gab an, dass im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Verwaltungsakts (DIVA) ein einheitlicher Förderungsprozess in der Abteilung 14 – Kunst und Kultur geschaffen worden wäre. (7)

Der LRH hatte empfohlen, im Zuge der Umstellung auf DIVA eine vollständige Umstellung auf eine digitale Arbeitsweise anzustreben. Die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung sollte insbesondere im Sachgebiet Volkskultur und Brauchtumswesen weiter forciert werden, um Effizienzverluste zu vermeiden. Das Land führte dazu aus, dass mit der Einführung von DIVA auf einen digitalen Förderprozess umgestellt worden wäre. (8)

Der LRH empfahl, bei jenen Förderungen, deren Höhe unter dem festzulegenden Schwellenwert lag, ein vereinfachtes Förderverfahren anzuwenden, um den Bearbeitungsaufwand ins Verhältnis zur Förderhöhe zu setzen. Förderakten mit geringen Fördersummen sollten künftig mittels Sammelakt genehmigt werden. Die geprüfte Stelle gab an, dass als Optimierungsmaßnahme und in Umsetzung der Empfehlungen 11 und 12 die Einführung einer jeweiligen Sammeltenehmigung bei standardisierten Förderansuchen erfolgt wäre, um den Förderprozess zu vereinfachen. (12)

Wesentliche teilweise umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, für die Kulturförderungen einen standardisierten Evaluierungsprozess zu entwickeln, um eine ideale Nutzung bereitgestellter öffentlicher Finanzmittel sicherzustellen. Es sollten Indikatoren und Messgrößen definiert werden, anhand derer die Wirkung und die Zielerreichung der Fördertätigkeit festgestellt werden könnten. Die geprüfte Stelle gab an, dass nach der erfolgreichen Einführung von DIVA in der Abteilung 14 im Sommer 2023 Lösungswege für eine Förderfalldatenbank erarbeitet worden wären, welche alle Förderbereiche umfassen würde. Die Förderfalldatenbank wäre eingeführt worden und es fänden laufende Optimierungen statt. Im Rahmen der Implementierung eines standardisierten Evaluierungsprozesses würden über die Wirkungsorientierung hinaus zusätzliche Wirkungs- und Leistungsziele erarbeitet werden. (2)

Die Darstellung der Kulturförderungen in den unterschiedlichen Unterlagen wäre zu vereinheitlichen. Das Land führte dazu aus, dass die Darstellung der Kulturförderung in den unterschiedlichen Unterlagen auf Basis des Kärntner Kulturförderungsgesetzes und der gängigen Praxis im Berichtswesen des Landes erfolgt wäre. (6)

Der LRH empfahl, die Evaluierung von gewährten Förderungen an Kulturschaffende so zu gestalten, dass neben der Freiheit des kulturellen Schaffens auch die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung von öffentlichen Mitteln berücksichtigt werden sollte. Das Land wies in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme hin, wonach es einen standardisierten Evaluierungsprozess implementieren würde. Weiters führte das Land aus, dass der effiziente und effektive Einsatz von öffentlichen Mitteln zentraler Gegenstand jeder Evaluation wäre. (22)

Wesentliche offene Empfehlungen

Der LRH empfahl, zur Vereinfachung der Fördervergabe ein System der Verbandsförderung einzurichten und Förderungen für einzelne Mitgliedsvereine grundsätzlich über Verbände auszuzahlen. Die geprüfte Stelle verwies darauf, dass aus derzeitiger Sicht eine Durchführung der Verbandsförderung aufgrund der notwendigen zusätzlichen Ressourcen nicht zielführend wäre. Die geprüfte Stelle gab sowohl personelle als auch budgetäre Gründe an, da die zusätzlichen personellen Ressourcen über Landesförderungen finanziert werden müssten. (16)



Der LRH empfahl, den Förderempfängern die durch die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumen und Infrastruktur erfolgten Sachförderungen zuzurechnen und im Kulturbericht auszuweisen. Die geprüfte Stelle verwies auf die erfolgte Stellungnahme und die Transparenzdatenbank. Die Kosten für die Räume und Infrastruktur würden nicht von der Abteilung 14 getragen oder im Kulturbericht dargestellt werden. Die Kosten würden über die Abteilung 1 – Amtswirtschaft, Amtsgebäudeorganisation und Beschaffungsmanagement getragen werden. (18)

Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt

LRH-BERICHT-6/2023

- 20 Die Landeshauptstadt Klagenfurt verfügte im Oktober 2022 über 313 Fahrzeuge. Die Betriebskosten für diesen Fuhrpark beliefen sich im Jahr 2021 auf 2,66 Mio. Euro. In demselben Jahr betrugen die Leasingraten dafür 1,18 Mio. Euro und die Abschreibung 1,16 Mio. Euro. Die Beschaffung von Fahrzeugen und die Leasingfinanzierung erfolgte in der Abteilung Rechnungswesen. Die einzelnen Abteilungen der Landeshauptstadt hatten fix zugeordnete Fahrzeuge und verwalteten diese selbst. Fahrzeuge für eine abteilungsübergreifende Nutzung gab es nicht. Die Klagenfurt Mobil GmbH führte Reparaturen und Wartungsarbeiten durch und führte den Tankstellenbetrieb.

Der LRH wertete einige händisch geführte Fahrtenbücher aus. Das Elektroauto einer Dienststelle legte im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 156 Kilometer pro Monat zurück. Es wurde damit nur an 64% der Arbeitstage im Monat verwendet. Das Elektroauto einer Stabstelle legte durchschnittlich 68 Kilometer pro Monat zurück. Es war an rund der Hälfte der Arbeitstage im Einsatz. Eine Abteilung nutzte einen Pkw im Betrachtungszeitraum im Durchschnitt nur an 15% der Arbeitstage. Ein zentrales Monitoring der Fahrzeugauslastung und der Betriebskosten fehlte.

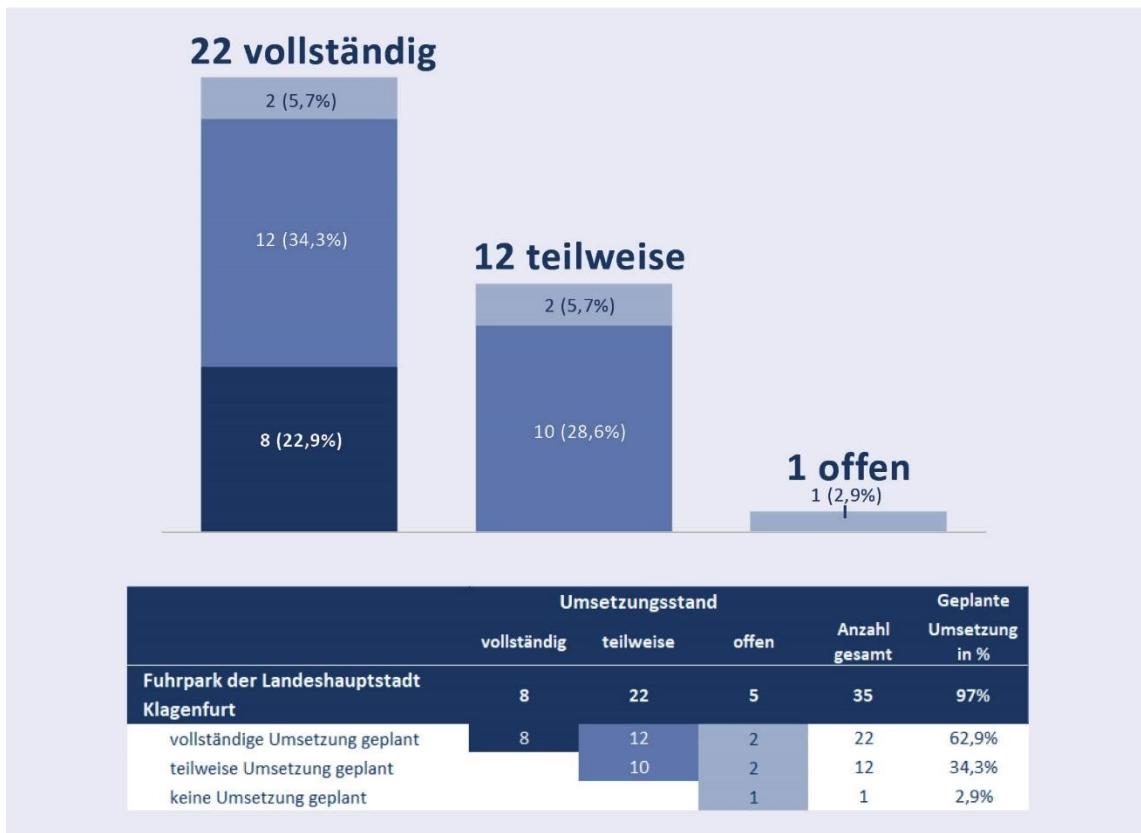
Bei zwei baugleichen Kehrmaschinen wich der Treibstoffverbrauch um mehr als 40 Liter pro 100 Kilometer voneinander ab. Das war ein Mehrverbrauch von 45%. Die Abteilung führte als Grund die unterschiedlichen Steigungen bei den Routen an, was für den LRH nicht plausibel war.

In der mechanischen Werkstätte der Klagenfurt Mobil GmbH wurden die Fahrzeuge der Landeshauptstadt repariert und gewartet. Die durchgeföhrten Leistungen verrechnete die GmbH an die Landeshauptstadt. Die mechanische Werkstätte hatte jedoch eine niedrige Auslastung und schrieb Verluste von jährlich 200.000 Euro. Im Jahr 2022 konnten nur 44% der Bruttoarbeitszeit der Mechaniker der Werkstätte einer weiterverrechneten Reparatur und Wartung zugeordnet werden.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

- 21 In seinem Bericht Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt hatte der LRH 35 Empfehlungen an die Landeshauptstadt ausgesprochen. Diese berichtete im August 2025 über die Umsetzung dieser Empfehlungen und weitere geplante Schritte. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 10: Umsetzungsstand der Empfehlungen zum Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Für 62,9% der Empfehlungen (22 Empfehlungen) sagte die Landeshauptstadt eine vollständige Umsetzung zu. Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnten bereits acht Empfehlungen (22,9%) vollständig umgesetzt werden. Bei 14 weiteren Empfehlungen (40,0%) strebte die geprüfte Stelle die vollständige Umsetzung an.

Zwölf Empfehlungen (34,3%) sollten nur teilweise umgesetzt werden. Für eine Empfehlung (2,9%) war keine Umsetzung geplant.

In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 11: Umsetzung der Empfehlungen zum Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Um Doppelgleisigkeiten zu beseitigen und Synergiepotentiale zu nutzen, sollte ein zentrales Fuhrparkmanagement für die Landeshauptstadt und ihre ausgelagerten Bereiche eingerichtet werden.	teilweise	vollständig
2	Hinsichtlich eines zentralen Fuhrparkmanagements sollte eine Kooperation mit dem Land Kärnten geprüft werden, das ebenso über einen Fuhrpark verfügte.	offen	vollständig
3	Die Strategien und Ziele hinsichtlich des Fuhrparks sollten definiert und verschriftlicht werden.	teilweise	vollständig
4	Zur Bewertung des Ist-Zustands sollten Kennzahlen definiert und im Einklang mit den Strategien konkrete Zielwerte für den Fuhrpark festgelegt werden.	teilweise	vollständig
5	Die Verantwortlichkeiten für die Erreichung von Zielwerten sollten klar geregelt werden.	teilweise	vollständig
6	Für eine umfassende Analyse der Fahrzeugeinsätze sollte die Landeshauptstadt digitale Fahrtenbücher für sämtliche Fahrzeuge einführen und deren Aufzeichnungen für Optimierungs- und Einsparpotentiale heranziehen.	teilweise	vollständig
7	Die Fahrten sollten in den Fahrtenbüchern genauer dokumentiert werden.	teilweise	vollständig
8	Abkürzungen in den Fahrtenbüchern sollten für Dritte verständlich gewählt oder in einem dem Fahrtenbuch angehängten Verzeichnis erläutert werden.	teilweise	vollständig
9	Die Fahrtenbücher sollten sauber und lesbar geführt werden.	vollständig	vollständig
10	Fahrten mit einem Chauffeur sollten entsprechend der Dienstanweisung durch den Mitfahrer im Fahrtenbuch bestätigt werden.	vollständig	vollständig
11	Entsprechend der Dienstanweisung sollten Fahrtenbücher durch den Dienstvorgesetzten wöchentlich auf Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität überprüft und dies in den Fahrtenbüchern mittels Vermerk dokumentiert werden.	teilweise	teilweise

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
12	Die Fahrtenbücher sollten durch eine zentrale Stelle regelmäßig überprüft werden.	offen	teilweise
13	Unter Nutzung der bestehenden Datengrundlage sollte ein zentrales Monitoring der Auslastung und der Betriebskosten sämtlicher Fahrzeuge eingeführt werden, um daraus Optimierungspotentiale abzuleiten.	teilweise	vollständig
14	Den fahrzeughaltenden Abteilungen sollten regelmäßig standardisierte Berichte über die Betriebskosten und die Einsatzstunden zur Verfügung gestellt werden.	teilweise	teilweise
15	Ein über ein zentrales Fuhrparkmanagement geführter Fahrzeugpool sollte einführt werden. Damit könnten Fahrzeuge abteilungsübergreifend genutzt und die Auslastung optimiert werden.	teilweise	vollständig
16	Die Nutzung von Anhängern sollte beispielsweise in einem digitalen Fahrtenbuch erfasst werden.	teilweise	teilweise
17	Die Auslastung der Anhänger sollte evaluiert werden.	teilweise	teilweise
18	Die Anzahl der benötigten Anhänger sollte evaluiert werden.	teilweise	teilweise
19	Ein Anhängerpool zur abteilungsübergreifenden Nutzung von Anhängern sollte eingeführt werden.	teilweise	teilweise
20	Bei Dienstfahrten sollten vorrangig Dienstfahrzeuge und öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Private Pkw wären nur im Ausnahmefall zu verwenden.	teilweise	teilweise
21	Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten sollte die Möglichkeit einer automatisierten Erfassung des Kilometerstands bei der Betankung geprüft werden. Alternativ sollten automatisierte Kontrollmechanismen eingeführt werden, wonach eine Eingabe des Kilometerstands zwingend erforderlich wäre und eine Meldung bei nicht plausiblen Eingaben erscheinen würde.	teilweise	teilweise
22	Die Ursachen für die Differenz beim Treibstoffverbrauch und bei den Betriebsstunden der Kehrmaschinen sollten eruiert und entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Betriebsstunden gesetzt werden.	teilweise	teilweise
23	Der Treibstoffverbrauch sowie die Betriebsstunden sollten standardisiert für sämtliche Fahrzeuge überwacht werden, um auf Abweichungen und Unregelmäßigkeiten umgehend reagieren zu können.	offen	teilweise
24	Die Pläne, die beiden Werkstätten der KMG räumlich zusammenzuführen, sollten unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten vorangetrieben werden.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
25	Die Gründe für die niedrige Verrechenbarkeit der Nettoarbeitszeit der Bediensteten der mechanischen Werkstätte der KMG sollten evaluiert und Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung getroffen werden. Gegebenenfalls sollte bei für den Personalstand dauerhaft zu niedrigem Auftragspensum von der gemäß Personalüberlassungsvereinbarung zustehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, das Überlassungsverhältnis mit Bediensteten zu lösen.	vollständig	vollständig
26	Bei der Beschaffungsplanung sollte die Landeshauptstadt den Bedarf der Fahrzeuge evaluieren und bei geringer Auslastung auf eine (Ersatz-)Anschaffung verzichten.	teilweise	vollständig
27	Im Rahmen des Beschaffungsprozesses sollte die Wahl des Vergabeverfahrens insbesondere im Hinblick auf das Bundesvergabegesetz begründet und dokumentiert werden.	teilweise	vollständig
28	Die Hinzuziehung eines Maklers für die Erstellung eines Vergleichs bei Leasingverträgen sollte unter Kosten-Nutzen-Aspekten geprüft werden.	vollständig	vollständig
29	Eine Beschaffung von Fahrzeugen durch ein zentrales Fuhrparkmanagement sollte evaluiert werden.	offen	vollständig
30	Eine Übersicht der Beschaffungsvorgänge von Fahrzeugen und Geräten sollte geführt und darin Details wie beispielsweise Betrag, Status und Lieferzeiten festgehalten werden.	vollständig	vollständig
31	Unterlagen zu den Beschaffungen wie Spezifikation, Ausschreibung, Angebote, Angebotsprüfung und Auftragsvergabe sowie gegebenenfalls ein Stadtenatsbeschluss sollten vollständig digital archiviert werden.	vollständig	vollständig
32	Der Stadtenatsbeschluss zu den Beschaffungen sollte der Gruppe Einkauf vor der Bestellung übermittelt werden.	vollständig	vollständig
33	Ein kalkulatorischer Vergleich zwischen Leasing- und Kreditfinanzierung der Fahrzeuge sollte durchgeführt und die Wahl der Finanzierungsform unter Wirtschaftlichkeitsaspekten getroffen werden.	vollständig	vollständig
34	In Hinblick auf die Einhaltung des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes sollte die Antriebsart vollständig bei der Beschaffungsplanung berücksichtigt und die Vorgaben dieses Gesetzes der Beschaffungsplanung zugrunde gelegt werden.	teilweise	teilweise
35	Subventionen sollten in vollständiger Höhe in den Subventionsbericht aufgenommen werden. Bei der Veräußerung von Fahrzeugen zu einem begünstigten Kaufpreis sollte der Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Marktwert als Subvention im Subventionsbericht der Landeshauptstadt ausgewiesen werden.	offen	offen

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen



Wesentliche vollständig umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, die Fahrtenbücher sauber und lesbar zu führen. Die geprüfte Stelle gab an, dass dies vollständig umgesetzt worden wäre. (9)

Der LRH empfahl, Fahrten mit einem Chauffeur entsprechend der Dienstanweisung durch den Mitfahrer im Fahrtenbuch zu bestätigen. Die geprüfte Stelle gab an, dass dies vollständig umgesetzt worden wäre. (10)

Der LRH empfahl, die Gründe für die niedrige Verrechenbarkeit der Nettoarbeitszeit der Bediensteten der Mechanischen Werkstätte der KMG zu evaluieren und Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung zu treffen. Gegebenenfalls sollte bei für den Personalstand dauerhaft zu niedrigem Auftragsspensum von der gemäß Personalüberlassungsvereinbarung zustehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, das Überlassungsverhältnis mit Bediensteten zu lösen. Die geprüfte Stelle gab an, dass ein Reorganisationskonzept erarbeitet worden wäre, in dem die unter anderem die Stundensätze angepasst und neue Verrechnungssätze definiert worden wären. (25)

Wesentliche teilweise umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, dass die Landeshauptstadt digitale Fahrtenbücher für sämtliche Fahrzeuge einführen und deren Aufzeichnungen für die Analyse von Optimierungs- und Einsparpotenzialen heranziehen sollte. Die geprüfte Stelle gab an, dass eine Testphase für das digitale Fahrtenbuch zum Zeitpunkt der Überprüfung laufen würde. (6)

Der LRH hatte empfohlen, die Fahrtenbücher regelmäßig durch eine zentrale Stelle zu überprüfen. Die geprüfte Stelle gab an, dass ein Projekt zum Fuhrparkmanagement abgewartet werden würde. (12)

Der LRH empfahl, dass im Rahmen des Beschaffungsprozesses die Wahl des Vergabeverfahrens insbesondere im Hinblick auf das Bundesvergabegesetz begründet und dokumentiert werden sollte. Die geprüfte Stelle gab an, dass dies teilweise umgesetzt worden wäre. (27)

Wesentliche offene Empfehlungen

Der LRH empfahl, hinsichtlich eines zentralen Fuhrparkmanagements eine Kooperation mit dem Land Kärnten zu prüfen, das ebenso über einen Fuhrpark verfügte. Die Landeshauptstadt gab an, dass dies bislang nicht umgesetzt worden wäre. Zuerst sollte das intern vorhandene Synergiepotential stärker genutzt werden, wenn das gelungen wäre, wäre eine Kooperation mit dem Land Kärnten der nächste Schritt. (2)

Der LRH empfahl, Subventionen in vollständiger Höhe in den Subventionsbericht aufzunehmen. Bei der Veräußerung von Fahrzeugen zu einem begünstigten Kaufpreis sollte der Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Marktwert als Subvention im Subventionsbericht der Landeshauptstadt ausgewiesen werden. Die Landeshauptstadt gab an, dass dies bislang nicht umgesetzt worden wäre. (29)

Der LRH empfahl, Subventionen in vollständiger Höhe in den Subventionsbericht aufzunehmen. Bei der Veräußerung von Fahrzeugen zu einem begünstigten Kaufpreis sollte der Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Marktwert als Subvention im Subventionsbericht der Landeshauptstadt ausgewiesen werden. Die geprüfte Stelle gab an, dass dies bislang nicht umgesetzt worden wäre. (35)

Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt

LRH-BERICHT-3/2024

- 22 Der LRH überprüfte die Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt. Die Landeshauptstadt besaß (ohne Klagenfurt Wohnen und Straßen) 1.224 Hektar Grund sowie 194 Gebäude und Objekte. Sie wurden von der Abteilung Facility Management verwaltet. Dazu zählten beispielsweise Schulen, Kultur- und Sportanlagen sowie Amtsgebäude. Die Landeshauptstadt war auch Eigentümerin von vier Gesellschaften mit dem Fokus auf Immobilienverwaltung. Diese Gesellschaften besaßen zusätzlich Liegenschaften mit 19 Hektar.

Seit 2017 gab es bei der Stadt Klagenfurt die Abteilung Facility Management. Hier wollte man Aufgaben im Bereich der Immobilienverwaltung zusammenführen. Bis dahin waren sie auf mehrere Abteilungen aufgeteilt. Sechs Jahre später kümmerten sich jedoch immer noch mehrere Abteilungen um diese Aufgaben. Beispielsweise waren die ganzjährigen An- und Vermietungen nicht zur Gänze in der Abteilung Facility Management angesiedelt. Dadurch hatte die Landeshauptstadt keinen Gesamtüberblick über ihre dauerhaften Mietverhältnisse. Die Abteilung hatte auch keine aktuellen und vollständigen Belegungspläne zu den 194 Gebäuden und Objekten.

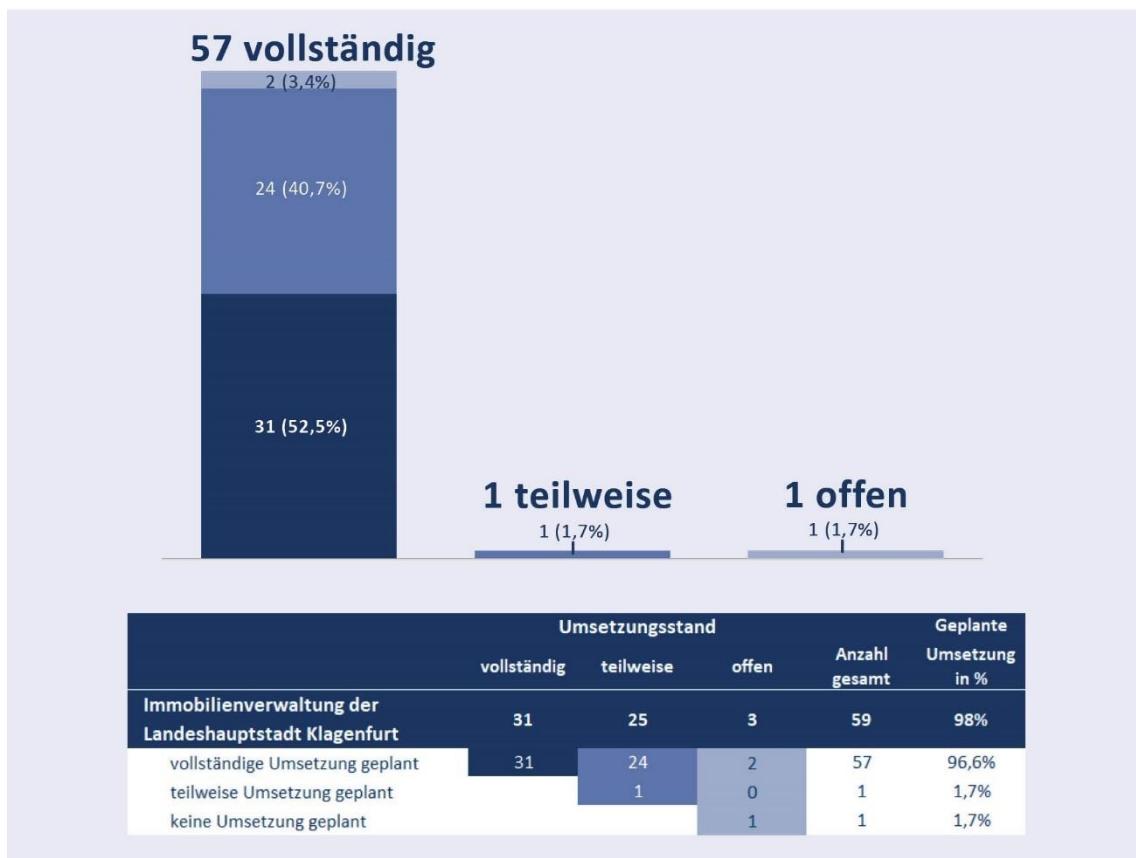
Die Liegenschaften der Landeshauptstadt erfassten mehrere Stellen in unterschiedlichen IT-Systemen. Die Aufzeichnungen wichen voneinander ab und waren teilweise fehlerhaft. Zum Beispiel fehlten im Anlagenverzeichnis Liegenschaften mit einer Fläche von rund 44.700 Quadratmetern. 27 Grundstücke waren mehrfach erfasst. Dadurch wies die Landeshauptstadt ihr Grundstücksvermögen um 10,92 Mio. Euro zu hoch aus.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

- 23 In seinem Bericht Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt hatte der LRH 59 Empfehlungen an die Landeshauptstadt ausgesprochen. Diese berichtete im August 2025 über die Umsetzung dieser Empfehlungen und weitere geplante Schritte. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum

Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 11: Umsetzungsstand der Empfehlungen zur Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Für 96,6% der Empfehlungen (57 Empfehlungen) sagte die Landeshauptstadt eine vollständige Umsetzung zu. Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnten bereits 31 Empfehlungen (52,5%) vollständig umgesetzt werden. Bei 26 weiteren Empfehlungen (44,1%) strebte die geprüfte Stelle die vollständige Umsetzung an. Eine Empfehlung (1,7%) sollte nur teilweise umgesetzt werden. Für eine Empfehlung (1,7%) war keine Umsetzung geplant.

In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 12: Umsetzung der Empfehlungen zur Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Die Eingliederung der im Jahr 2017 festgelegten Aufgaben in die Abteilung Facility Management war nach mehr als fünf Jahren noch nicht abgeschlossen und einzelne Aufgaben verblieben noch immer in anderen Abteilungen. Im Sinne des angestrebten ganzheitlichen Ansatzes und zum Abbau organisatorischer Hemmnisse sollte die Eingliederung der festgelegten Aufgaben in die Abteilung Facility Management so rasch wie möglich abgeschlossen werden.	offen	offen
2	Die Implementierung des IT-Systems zur Immobilienverwaltung war noch nicht abgeschlossen. Die Landeshauptstadt sollte die einzelnen Phasen so rasch wie möglich und vollständig abschließen.	teilweise	vollständig
3	Zur besseren Steuerung der Umsetzung sollte der geplante Projektablauf im Zuge der Implementierung des IT-Systems zur Immobilienverwaltung dokumentiert, Verantwortlichkeiten für den Abschluss einzelner Phasen festgelegt und Zeitverläufe inklusive Meilensteinen für die Fertigstellung definiert werden.	teilweise	vollständig
4	Das Erstellen von Berichten und Auswertungen sowie das Einrichten einer Schnittstelle zum geografischen Informationssystem waren erst in der letzten Phase der Implementierung des IT-Systems zur Immobilienverwaltung vorgesehen. Eine raschere Umsetzung der Schnittstelle würde die Datenpflege vereinfachen und Berichte oder Auswertungen die Steuerung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verbessern. Bei der Implementierung der Schnittstelle wären Kosten-Nutzen-Aspekte zu berücksichtigen.	offen	vollständig
5	Anstelle von Bediensteten sollten Unternehmen der Landeshauptstadt als Gesellschafter eingesetzt werden.	offen	vollständig
6	Die Landeshauptstadt sollte den Prozess der Rückübertragung der Grundstücke von der Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG an die Landeshauptstadt ehestmöglich abschließen.	vollständig	vollständig
7	Bei der Erledigung von Gemeinderatsbeschlüssen sollte die Landeshauptstadt die Zuständigkeiten innerhalb der Landeshauptstadt klarer definieren und besser kommunizieren.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
8	Die Landeshauptstadt sollte zukünftig beim Kauf von Gesellschaften Gutachten zur Feststellung des tatsächlichen Werts der Gesellschaft einholen. Zudem sollte die Kaufpreisfindung nachvollziehbar dokumentiert werden.	vollständig	vollständig
9	Die Landeshauptstadt plante auf dem Grundstück der KVG Klagenfurt Vitalbad GmbH die Errichtung eines Technologieparks.	vollständig	vollständig
10	Die Landeshauptstadt sollte evaluieren, ob die Umsetzung eines zusätzlichen Technologieparks unweit des bestehenden Technologieparks Lakeside Park sinnvoll wäre. Sofern es zur Umsetzung des Projekts „Cyber-City-Lakeside“ kommen sollte, sollte die Landeshauptstadt Doppelgleisigkeiten vermeiden und die Lakeside Science & Technology Park GmbH für die Projektumsetzung heranziehen. Das Grundstück der KVG Klagenfurt Vitalbad GmbH könnte ins Eigentum der Landeshauptstadt übertragen werden und der Lakeside Science & Technology Park GmbH könnten Baurechte für die Errichtung der „Cyber-City-Lakeside“ eingeräumt werden. Zudem sollte in diesem Fall die Löschung der KVG GmbH evaluiert werden.	vollständig	vollständig
11	Bei der UZ Immobilienbesitz GmbH sollte auf die Vollständigkeit des Anlagenverzeichnisses und damit auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses geachtet werden.	teilweise	vollständig
12	Die Landeshauptstadt sollte Strategien und Ziele für die Immobilienverwaltung festlegen und darauf aufbauend regelmäßige Evaluierungen der Zielerreichung durchführen.	teilweise	vollständig
13	Im Bereich der Immobilienverwaltung sollten für die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen sowie deren Evaluierung klare Zuständigkeiten definiert werden.	teilweise	vollständig
14	Es sollten Kennzahlen für die Bewertung und Evaluierung der umgesetzten Ziele und Maßnahmen im Bereich der Immobilienverwaltung festgelegt werden.	teilweise	vollständig
15	Beschlüsse des Gemeinderats oder des Stadtsenats mit konkreten Aufträgen an einzelne Abteilungen sollten diesen nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.	teilweise	vollständig
16	Zur Vorlage an den Stadtsenat beschlossene Unterlagen sollten vom Stadtsenat nach Ablauf des Vorlagetermins aktiv eingefordert werden.	teilweise	vollständig
17	Die Abteilung Facility Management sollte, wie schon 2017 beschlossen, das gesamte städtische Grundeigentum auf die Notwendigkeit des Weiterbestands als städtisches Eigentum evaluieren und auf dieser Basis eine ganzheitliche Immobilienstrategie erstellen.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
18	Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen der Smart-City-Strategie sollten von der Landeshauptstadt klar geregelt werden.	teilweise	vollständig
19	Die Umsetzung der Maßnahmen der Smart-City-Strategie sollte weiter forciert werden, um die gesetzten Ziele möglichst rasch zu erreichen.	teilweise	teilweise
20	Drei Abteilungen der Landeshauptstadt erfassten die Basisdaten zum Grundeigentum (Katastralgemeinde, Einlagezahl, Grundstücksnummer) getrennt voneinander und somit die gleichen Daten mehrfach. Die Landeshauptstadt sollte daher die Möglichkeit von digitalen Schnittstellen zwischen den IT-Systemen unter Kosten-Nutzen-Aspekten überprüfen und diese gegebenenfalls implementieren.	vollständig	vollständig
21	Zur Qualitätssicherung sollte ein regelmäßiger Abgleich der im IT-System der Abteilung Facility Management erfassten Liegenschaftsdaten mit dem Grundbuch erfolgen.	vollständig	vollständig
22	Um eine eindeutige Zuordnung zu den Grundbuchsdaten zu ermöglichen, sollten die Einlagezahlen bei den Liegenschaftsdaten im IT-System der Abteilung Facility Management korrekt erfasst werden.	vollständig	vollständig
23	Die Daten zu den Liegenschaften sollten im IT-System der Abteilung Facility Management möglichst rasch und vollständig eingepflegt werden.	teilweise	vollständig
24	Bei der Liegenschaft Wölfnitzbach, die im Anlagenverzeichnis fehlte, sollte die Landeshauptstadt überprüfen, ob dieser Abschnitt möglicherweise, wie der übrige Flusslauf, ins Eigentum der Republik Österreich als öffentliches Wassergut übergeben werden sollte.	vollständig	vollständig
25	Die fehlenden Liegenschaften sollten rasch ins Anlagenverzeichnis aufgenommen werden.	vollständig	vollständig
26	Die Grundstücksdaten im Anlagenverzeichnis wären zu überprüfen und, wo erforderlich, zu korrigieren.	vollständig	vollständig
27	Es wäre zu überprüfen, ob an den Liegenschaften, die im Anlagenverzeichnis erfasst und nicht zivilrechtliches Eigentum der Landeshauptstadt waren, wirtschaftliches Eigentum der Landeshauptstadt bestand.	teilweise	vollständig
28	Liegenschaften, die nicht zivilrechtliches, sondern wirtschaftliches Eigentum der Landeshauptstadt waren, wären im Anlagenverzeichnis entsprechend zu kennzeichnen.	vollständig	vollständig
29	Grundstücke, an denen Beteiligungen der Landeshauptstadt wie beispielsweise an den Agrargemeinschaften bestanden, wären als solche im Anlagenverzeichnis kenntlich zu machen.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
30	Das Anlagenverzeichnis wäre zu überprüfen und um doppelt erfasste Grundstücke zu bereinigen, um den Vermögensstand realitätsgerecht auszuweisen.	vollständig	vollständig
31	Um Doppel- und Mehrfacherfassungen in Zukunft zu vermeiden, sollte im Anlagenverzeichnis ein Kontrollmechanismus implementiert werden, der den Sachbearbeiter auf Doppel- bzw. Mehrfacherfassungen aufmerksam macht.	vollständig	vollständig
32	Alle beabsichtigten Liegenschaftsveräußerungen sollten öffentlich kundgemacht werden, um einen möglichst großen Interessentenkreis in den Verkaufsprozess miteinzubeziehen und unzulässige staatliche Beihilfen von vornherein auszuschließen.	vollständig	vollständig
33	Der Verkaufspreis für Gewerbegrundstücke wäre zu evaluieren und an jenen der eigenen Immobiliengesellschaften der Landeshauptstadt anzupassen.	vollständig	vollständig
34	Bei Grundstücksveräußerungen wären die von der Europäischen Union festgelegten Verfahrensgrundsätze einzuhalten, wonach der von einem Sachverständigen festgestellte Marktpreis als Mindestkaufpreis vereinbart werden soll.	vollständig	vollständig
35	Bei beabsichtigten Liegenschaftsankäufen wäre der Marktwert grundsätzlich durch unabhängige Wertgutachten festzustellen, um eine transparente Kaufpreisfindung zu gewährleisten und unzulässige staatliche Beihilfen von vornherein auszuschließen.	vollständig	vollständig
36	Um einen möglichst für die Landeshauptstadt angemessenen Kaufpreis zu erhalten, sollten Wertgutachten im Rahmen von Liegenschaftsankäufen nicht gemeinsam mit dem Verkäufer, sondern von der Landeshauptstadt alleine beauftragt werden.	vollständig	vollständig
37	Die Verfahrensgrundsätze der Europäischen Kommission für Veräußerungen von Liegenschaften der öffentlichen Hand wären auch beim Tausch von Liegenschaften zwischen der öffentlichen Hand und Privaten sinngemäß anzuwenden.	vollständig	vollständig
38	Bei Investitionsentscheidungen sollte die Landeshauptstadt die fachliche und technische Priorität entsprechend berücksichtigen und Projekte mit hoher Priorität vorrangig umsetzen.	vollständig	vollständig
39	Um langfristig einen guten bis sehr guten Zustand der Gebäude der Landeshauptstadt zu gewährleisten, sollten Instandhaltungsarbeiten rechtzeitig geplant und umgesetzt werden.	teilweise	vollständig
40	In Anbetracht der Höhe der geplanten Investitionskosten der drei Sanierungsprojekte Amtsgebäude Domplatz, Bildungscampus St. Peter und Volksschule Spitalberg sollte besonderes Augenmerk auf eine sorgfältige Planung und Kostenberechnung vor Umsetzung der Baumaßnahmen gelegt werden.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
41	Als Basis für die Umsetzungsentscheidung sollten detaillierte und nachvollziehbare Kostenberechnungen für die Investitions- und Folgekosten getrennt nach Umsetzungsphasen erstellt und von Fachexperten überprüft werden.	vollständig	vollständig
42	Vor Inangriffnahme jedes einzelnen Projekts sollte auch dessen budgetäre Bedeckung sichergestellt sein.	vollständig	vollständig
43	Die Landeshauptstadt sollte ehestmöglich vollständige Belegungspläne der Gebäude und Objekte erstellen und diese laufend pflegen.	teilweise	vollständig
44	Ein ganzheitliches Konzept für die optimale Nutzung aller Flächen der Landeshauptstadt sollte erstellt werden.	teilweise	vollständig
45	Strategien zur Vermeidung von Leerständen sollten erarbeitet werden.	teilweise	vollständig
46	Es wäre zu überprüfen, ob längerfristig leerstehende Objekte allenfalls veräußert werden könnten.	teilweise	vollständig
47	Die Landeshauptstadt sollte zukünftig darauf achten, dass schon vor Ankauf von Gebäuden, Objekten oder Teilen davon der tatsächliche Umfang des Kaufgegenstands eindeutig feststeht.	vollständig	vollständig
48	Die Dokumentationen von Überprüfungen als auch die Prüfintervalle sollten digital erfasst und mit einer automatischen Erinnerungsfunktion verknüpft werden.	vollständig	vollständig
49	Die Landeshauptstadt sollte eine Vorbildwirkung für die Verbesserung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes ausüben. Sie sollte über valide Beurteilungsgrundlagen über den thermischen und energetischen Zustand seiner Gebäude verfügen. Daher sollten Energieausweise für alle im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden beheizten oder klimatisierten Gebäude und Objekte erstellt und auf dieser Grundlage ein Bauprogramm im Hinblick auf die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude ausgearbeitet werden.	teilweise	vollständig
50	Die Landeshauptstadt beheizte noch 10,3% der Objekte mit fossiler Energie. Im Sinne der Kärntner Bauvorschriften sollten auch in diesen Objekten die Heizsysteme auf Fernwärme oder erneuerbare Energieträger umgestellt werden.	teilweise	vollständig
51	Die Landeshauptstadt sollte die Bemühungen zur Nutzung der Dächer für Photovoltaikanlagen weiter verstärken, um möglichst alle statisch für Photovoltaikanlagen geeigneten Dächer dafür zu nutzen und damit den Anteil der erneuerbaren Energie bei Gebäuden der Landeshauptstadt zu erhöhen.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
52	Aufzeichnungen zum Energieverbrauch des Gebäudebestands sollten geführt werden. Aktuelle Aufzeichnungen über den Energieverbrauch des Gebäudebestands und Energieausweise waren die notwendige Basis, um Maßnahmen für eine nachhaltige Reduktion des Energiebedarfs abzuleiten und auch Steuerungsmaßnahmen für einen effizienten Energieeinsatz zu treffen.	teilweise	vollständig
53	Im Zuge des Maßnahmenvorschlags der Abteilung Facility Management zur Energieeffizienz war darauf zu achten, dass vor der Setzung von Maßnahmen ein Konzept für die nachhaltige Reduktion des Energiebedarfs erstellt werden sollte.	teilweise	vollständig
54	Aufgelöste oder veraltete Verträge sollten im IT-System der Abteilung Facility Management kenntlich gemacht oder deaktiviert werden, um den Überblick über die Miet- und Pachtverhältnisse zu verbessern.	vollständig	vollständig
55	Die Bewerbung und die Informationen zu den Co-Working-Plätzen sollten verstärkt und die Suchfunktion sowie die Verlinkungen auf der Website überprüft und verbessert werden.	vollständig	vollständig
56	Die Landeshauptstadt verfügte über keinen gesamtheitlichen Überblick über ihre Vermietungen und Verpachtungen. Die Zuständigkeit für die Vermietung von Geschäftslokalen, Büros und Lagern sollten, wie ursprünglich bei der Einrichtung der Abteilung Facility Management geplant, bei dieser gebündelt werden.	teilweise	vollständig
57	Die Landeshauptstadt sollte interne Vorgaben ausarbeiten, sodass künftig ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Vergabe von Prekarien und der Übernahme von Betriebskosten sichergestellt werde.	vollständig	vollständig
58	Sämtliche Anmietungen der Landeshauptstadt sollten zentral über die Abteilung Facility Management erfolgen.	teilweise	vollständig
59	Vorhandene Leerstände sollten bestmöglich genutzt und dementsprechend Fremdanmietungen vermieden werden.	teilweise	vollständig

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen



Wesentliche vollständig umgesetzte Empfehlungen

Der LRH hatte empfohlen, dass die Landeshauptstadt den Prozess der Rückübertragung der Grundstücke von der Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG an die Landeshauptstadt ehestmöglich abschließen sollte. Die geprüfte Stelle verwies auf die bereits erfolgte Stellungnahme wonach die notwendigen grundbücherlichen Veranlassungen bereits durchgeführt worden wären. (6)

Der LRH empfahl, dass die Landeshauptstadt zukünftig beim Kauf von Gesellschaften Gutachten zur Feststellung des tatsächlichen Werts der Gesellschaft einholen sollte. Zudem sollte die Kaufpreisfindung nachvollziehbar dokumentiert werden. Die geprüfte Stelle teilte mit, dass die Empfehlung vollständig umgesetzt worden wäre. (8)

Der LRH empfahl, dass aufgelöste oder veraltete Verträge im IT-System der Abteilung Facility Management kenntlich gemacht oder deaktiviert werden sollten, um den Überblick über die Miet- und Pachtverhältnisse zu verbessern. Die Landeshauptstadt gab an, dass aufgelöste oder veraltete Verträge im IT-System der Abteilung Facility Management kenntlich gemacht worden wären und verwies dabei auf das Archiv. (54)

Wesentliche teilweise umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl zur besseren Steuerung der Umsetzung den geplanten Projektlauf im Zuge der Implementierung des IT-Systems zur Immobilienverwaltung zu dokumentieren, Verantwortlichkeiten für den Abschluss einzelner Phasen festzulegen und Zeitverläufe inklusive Meilensteine für die Fertigstellung zu definieren. Die geprüfte Stelle gab an, dass die Umsetzung entsprechend des Projektplans der Einführungsphase und der verfügbaren finanziellen Mittel geplant worden wäre. Der Prozess würde über mehrere Jahre laufen. (3)

Eine Empfehlung des LRH war, dass die Landeshauptstadt ehestmöglich vollständige Belegungspläne der Gebäude und Objekte erstellen und diese laufend pflegen sollte. Die Landeshauptstadt gab an, dass nach Anregung des LRH die Belegungspläne für Amtsgebäude überarbeitet worden wären. Das Flächenmanagement würde nur in den Amtsgebäuden durch die Abteilung Facility Management betreut werden, und für

die Amtsgebäude wären Belegungspläne vorhanden. In den weiteren Abteilungen würde die Dokumentation dezentral erfolgen. (43)

Der LRH empfahl, vorhandene Leerstände bestmöglich zu nutzen und dementsprechend Fremdanmietungen zu vermeiden. Die geprüfte Stelle gab an, dass entsprechende Raumkonzepte erarbeitet werden würden. (59)

Wesentliche offene Empfehlungen

Der LRH empfahl, die Eingliederung der im Jahr 2017 festgelegten Aufgaben in die Abteilung Facility Management, die nach mehr als fünf Jahren noch nicht abgeschlossen gewesen wäre und bei der einzelne Aufgaben weiterhin in anderen Abteilungen verblieben, im Sinne des angestrebten ganzheitlichen Ansatzes und zum Abbau organisatorischer Hemmnisse so rasch wie möglich abzuschließen. Die geprüfte Stelle gab an, dass durch die Beschlussfassung des Gemeinderats im Auftrag der Politik weiterhin eine dezentrale Lösung verfolgt werden würde. (1)

Der LRH empfahl, dass das Erstellen von Berichten und Auswertungen sowie das Einrichten einer Schnittstelle zum geografischen Informationssystem nicht erst in der letzten Phase der Implementierung des IT-Systems zur Immobilienverwaltung erfolgen sollte. Eine raschere Umsetzung der Schnittstelle würde die Datenpflege vereinfachen und Berichte sowie Auswertungen die Steuerung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verbessern. Bei der Implementierung der Schnittstelle wären Kosten-Nutzen-Aspekte zu berücksichtigen. Die Landeshauptstadt verwies darauf, dass die Umsetzung entsprechend des Projektplans der Einführungsphase und der verfügbaren finanziellen Mittel geplant worden wäre und der Prozess über mehrere Jahre fortlaufen würde. (4)

Der LRH hatte empfohlen, dass Unternehmen anstelle von Bediensteten der Landeshauptstadt als Gesellschafter eingesetzt werden sollten. Die geprüfte Stelle gab an, dass die Umsetzung noch nicht erfolgt wäre, da das IT-System noch fehlt. (5)

Klagenfurt Wohnen

LRH-BERICHT-2/2024

- 24 Der LRH überprüfte den Betrieb „Klagenfurt Wohnen“ der Landeshauptstadt Klagenfurt. Er war für die Erhaltung und Verwaltung von 3.086 Wohnungen und 111 Geschäfts- bzw. Büroräumlichkeiten zuständig.

Die Vergabe von Gemeindewohnungen war in Richtlinien geregelt. Wohnungswerberinnen und -werber sollten nach einem Punktesystem gereiht werden. In der Praxis erfolgte jedoch keine Reihung. Freie Wohnungen bekamen jene Personen angeboten, die sich aktiv beim Wohnungsservice meldeten. Der LRH fand im IT-System Hinweise, dass ein Hausverwalter und Stadträte für Wohnungswerber interveniert hatten. Diese erhielten rascher eine Wohnung.

Rund 9,4% der Wohnungen standen zum Zeitpunkt der Überprüfung leer. Hauptgrund war eine geplante oder laufende Sanierung. Im Schnitt lagen sieben Monate zwischen dem Auszug der Vormieterinnen und -mieter und der Neuvermietung der Wohnung. Auffällig war, dass zwischen der Fertigstellung der Sanierung und der Wiedervermietung oft mehrere Monate vergingen.

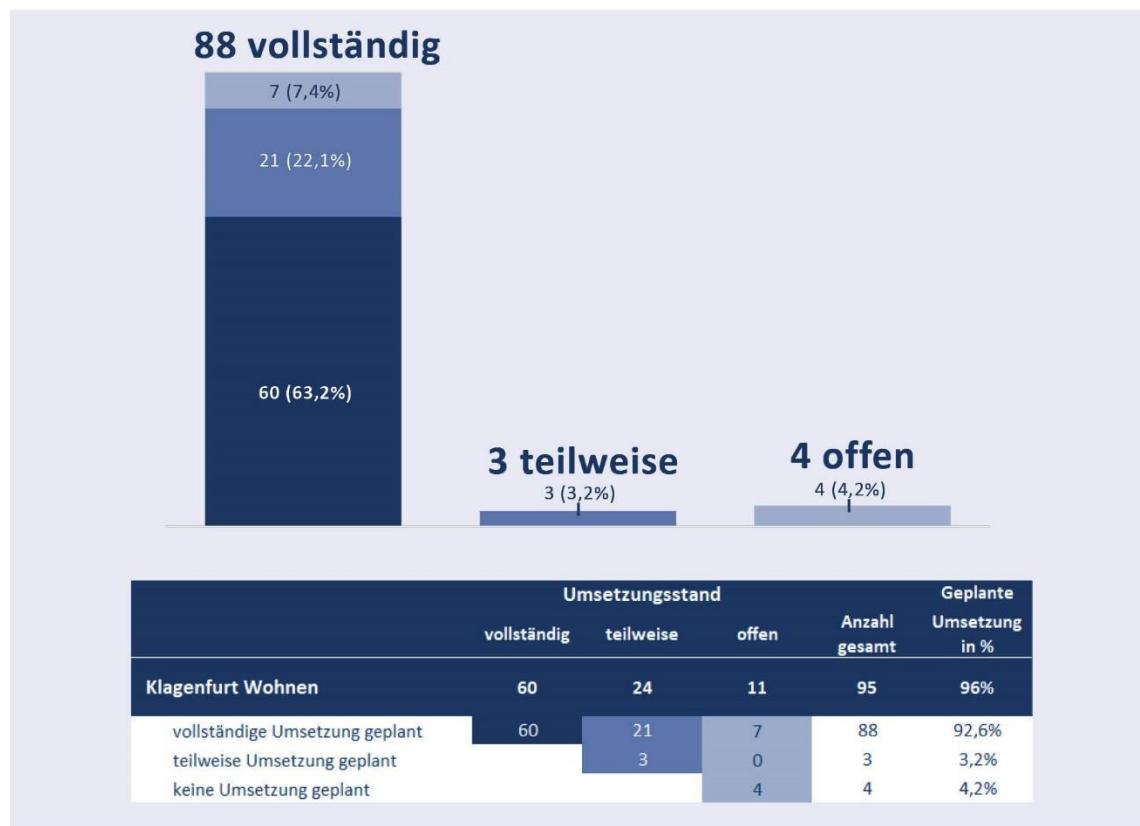
Die Mieten für Gemeindewohnungen legte die Politik fest, ohne Lage und Ausstattung zu berücksichtigen. Zum Zeitpunkt der Überprüfung lag der Mietzins bei 5,27 Euro pro Quadratmeter. Dabei wurde nicht unterschieden, ob es eine Wohnung in einem Wohnkomplex oder ein Haus mit eigenem Garten war. Seit der Errichtung im Jahr 2020 hatte Klagenfurt Wohnen negative Jahresergebnisse. Der Jahresverlust im Jahr 2022 betrug -2,01 Mio. Euro. Diesen Verlust musste die Stadt durch Zuschüsse abdecken. Die Finanzplanung sah keine Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation vor.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

- 25 In seinem Bericht Klagenfurt Wohnen hatte der LRH 96 Empfehlungen an die Landeshauptstadt ausgesprochen, davon war eine Empfehlung zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens nicht mehr relevant, da es zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens intern keinen Bilanzbuchhalter mehr gab. Diese berichtete im

März 2025 über die Umsetzung dieser Empfehlungen und weitere geplante Schritte. Auf Basis dieser Mitteilungen beurteilte der LRH den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Die nachstehende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens und das geplante Ausmaß der Umsetzung der Empfehlungen:

Abbildung 12: Umsetzungsstand der Empfehlungen zu Klagenfurt Wohnen



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Für 92,6% der Empfehlungen (88 Empfehlungen) sagte die Landeshauptstadt eine vollständige Umsetzung zu. Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnten bereits 60 Empfehlungen (63,2%) vollständig umgesetzt werden. Bei 28 weiteren Empfehlungen (29,5%) strebte die geprüfte Stelle die vollständige Umsetzung an. Drei Empfehlungen (3,2%) sollten nur teilweise umgesetzt werden. Für vier Empfehlungen (4,2%) war keine Umsetzung geplant.

In der nachstehenden Tabelle werden pro Empfehlung der Stand der Umsetzung und das geplante Ausmaß der Umsetzung angeführt:

Tabelle 13: Umsetzung der Empfehlungen zu Klagenfurt Wohnen

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
1	Es sollte eine schriftliche Vereinbarung zu den Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen und der IVK GmbH abgeschlossen werden.	vollständig	vollständig
2	Die Eingliederung der IVK GmbH in den Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen sollte evaluiert werden.	vollständig	vollständig
3	Die Geschäftsführung sollte den Reformprozess zur ausgeglichenen Betriebsführung aufsetzen und die Bewertung der Liegenschaften mit Wohngebäuden durch einen Sachverständigen durchführen lassen.	vollständig	vollständig
4	Der Anlagenwert des mittels Reconstructing erneuerten Gebäudes sollte korrigiert und die Abschreibung korrekt berechnet werden.	vollständig	vollständig
5	Sanierungsmaßnahmen sollten nach Herstellungs- und Erhaltungsaufwand differenziert und entsprechend auf die Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. sofort als Aufwand verbucht werden.	vollständig	vollständig
6	Der Eigenbetrieb sollte die Liquidität optimieren, um seine finanzielle Effizienz zu maximieren. Dazu sollte im Rahmen einer Liquiditätsplanung der Bedarf an liquiden Mitteln bestimmt werden. Überschüssige Liquidität sollte beispielsweise in Sanierungsprojekte investiert oder risikoavers im Sinne des Spekulationsverbotsverbotsgesetzes angelegt werden.	vollständig	vollständig
7	Die Optimierung von Zinskonditionen sollte mithilfe der internen Expertise der Landeshauptstadt vorgenommen werden.	vollständig	vollständig
8	Die Landeshauptstadt sollte eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse im Vorfeld von Veräußerungen an ausgegliederte Rechtsträger durchführen und dabei alle finanziellen Auswirkungen bewerten. Die Landeshauptstadt sollte darauf verzichten, Maßnahmen zu ergreifen, die zwar kurzzeitig Mittel für den Haushalt bereitstellen, jedoch langfristig zu finanziellen Belastungen führen.	vollständig	vollständig
9	Instandhaltungen und Betriebskosten der Wohn- und Geschäftsobjekte sollten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht werden, wobei ein gesonderter Ausweis der Instandhaltungen und Betriebskosten aus Transparenzgründen erfolgen sollte.	vollständig	vollständig
10	Die Lohnverrechnung der IVK GmbH sollte durch die Personalabteilung der Landeshauptstadt erfolgen.	offen	offen

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
11	Der Jahresabschluss sollte intern durch den Bilanzbuchhalter im Unternehmen erstellt werden.	keine Relevanz	keine Relevanz
12	Es sollte evaluiert werden, ob die Bilanzierung im Buchhaltungssystem der IVK GmbH erfolgen könnte.	teilweise	vollständig
13	Finanzpläne sollten zukünftig sorgfältig erstellt und geprüft werden.	vollständig	vollständig
14	Die zukünftigen Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage sollten im Finanzplan abgebildet werden.	vollständig	vollständig
15	Klagenfurt Wohnen sollte den Besitz und die Vermietung von Einfamilien- und Reihenhäusern evaluieren.	vollständig	vollständig
16	Die Anlagenverzeichnisse der Landeshauptstadt und von Klagenfurt Wohnen sollten regelmäßig auf Korrektheit überprüft und die erfassten Grundstücke mit dem Grundbuch abgeglichen werden.	vollständig	vollständig
17	Die Grundbuchsdaten wie Katastralgemeindenummer, Grundstücksnummer und Einlagezahl sollten im Anlagen- und Objektverzeichnis erfasst werden.	vollständig	vollständig
18	Der Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen sollte Strategien und Ziele in Bezug auf den Klimaschutz schriftlich festhalten und einen detaillierten Maßnahmenkatalog ausarbeiten, der die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele der Landeshauptstadt miteinbezieht.	vollständig	vollständig
19	Klagenfurt Wohnen sollte spezifische Kennzahlen in Bezug auf den Klimaschutz festlegen und Zielwerte in Übereinstimmung mit den Strategien bestimmen. Es sollten klare Verantwortlichkeiten für die Erreichung der Ziele, deren Überprüfung und für die Umsetzung der Maßnahmen definiert werden.	teilweise	vollständig
20	Auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs sollte die Zielerreichung regelmäßig überprüft werden.	teilweise	vollständig
21	Wie gesetzlich vorgesehen, sollten die Energieausweise für sämtliche Objekte erstellt und rechtzeitig erneuert werden.	teilweise	vollständig
22	Für einen fundierten Überblick über die Energieeffizienz der Gebäude sollten die im Zuge der Energieausweise ermittelten Energiekennzahlen im IT-System systematisch erfasst werden.	teilweise	vollständig
23	Die potentiellen Mieter sollten in den Wohnungsangeboten, wie gesetzlich vorgesehen, über den Heizwärmebedarf aufgeklärt werden.	offen	vollständig
24	Die in den Energieausweisen empfohlenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sollten in die Sanierungsplanung konsequent einbezogen werden.	teilweise	vollständig
25	Die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme sollte vorangetrieben werden.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
26	Die veralteten Einkommensgrenzen für den Anspruch auf eine Gemeindewohnung sollten korrigiert und zukünftig entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes aktuell gehalten werden.	vollständig	vollständig
27	Der Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen sollte die Möglichkeit eines Solidaritätsbeitrags für Mieter prüfen, deren Einkommen die festgelegte Höchstgrenze überschreitet. Dazu könnte eine Meldepflicht für Mieter eingeführt werden, ihr Einkommen offenzulegen, wenn es die definierten Grenzen übersteigt.	vollständig	vollständig
28	Notfälle, in denen der Wohnungswerber dringend eine Wohnung benötigt, sollten im Punktesystem berücksichtigt werden. Für die unterschiedlichen Notfälle sollten zusätzliche Punkte vorgesehen werden, sodass die betroffenen Personen aufgrund einer höheren Punktezahl vor andere Wohnungswerber gereiht werden und damit schneller eine Wohnung erhalten.	vollständig	vollständig
29	Bei der Anzahl der Punkte für Notfälle sollte zwischen verschuldeter und unverschuldeter Wohnungslosigkeit unterschieden werden und letztere mit höheren Punkten versehen werden.	vollständig	vollständig
30	Im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung sollte Klagenfurt Wohnen eine Möglichkeit schaffen, Ansuchen um eine Gemeindewohnung mittels Online-Formular zu stellen und diese zu forcieren.	teilweise	vollständig
31	Die digital einlangenden Anträge sollten mittels automatisierter Schnittstelle ins IT-System von Klagenfurt Wohnen übernommen werden, womit die Prozessabwicklung beschleunigt und das Risiko von fehlerhaften manuellen Dateneingaben minimiert werden würde.	teilweise	vollständig
32	Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit sollten die Kanzleizeiten für den Parteienverkehr an einzelnen Tagen auch nachmittags vorgesehen werden, um berufstätigen Personen das persönliche Erscheinen zu erleichtern.	vollständig	vollständig
33	Klagenfurt Wohnen sollte bei der Erfassung und Überprüfung der Wohnungsansuchen ein systematisches und IT-unterstütztes Vieraugenprinzip einführen. Die Benachrichtigung des Wohnungswerbers sowie dessen Aufnahme in die Warteliste sollte an die Bestätigung der zweiten überprüfenden Person gebunden sein.	teilweise	vollständig
34	Ansuchen von Wohnungswerbern, die nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist erbringen, sollten abgelehnt werden.	vollständig	vollständig
35	Der Status der Ansuchen sollte korrekt im System erfasst werden, um eine korrekte Übersicht über die Ansuchen zu gewährleisten.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
36	Die Wohnungsvergaben sollten objektiv und richtlinienkonform durchgeführt werden.	vollständig	vollständig
37	Klagenfurt Wohnen sollte eine Mindestpunkteanzahl für die Dringlichkeit von Wohnungsansuchen festlegen.	vollständig	vollständig
38	Die Warteliste der Wohnungswerber sollte aktuell gehalten werden.	vollständig	vollständig
39	Entsprechend der Regelung in anderen Städten sollte die Gültigkeitsdauer von Ansuchen beispielsweise auf ein Jahr begrenzt werden. Eine Verlängerung der Ansuchen sollte möglich sein, wobei Unterlagen wie etwa der Einkommensnachweis neu erbracht werden sollten.	vollständig	vollständig
40	Wohnungswerber sollten vor Ablauf der Gültigkeit des Wohnungsansuchens mit einem automatisierten Schreiben kontaktiert werden.	teilweise	vollständig
41	Klagenfurt Wohnen sollte eine transparente und objektive Wohnungsvergabe unter Anwendung des in den Richtlinien vorgesehenen Punktesystems sicherstellen.	vollständig	vollständig
42	Das Wohnungsservice sollte die Wohnungswerber nach dem vorgesehenen Punktesystem reihen und freiwerdende Wohnungen ausschließlich dem Nächstgereichten proaktiv anbieten.	vollständig	vollständig
43	Die Wohnungsvergabe sollte ausschließlich anhand der Dringlichkeitsreihung erfolgen.	vollständig	vollständig
44	Zur Wahrung der Integrität des Verfahrens zur Wohnungsvergabe sollte jegliche Form von Bevorzugung oder politischer Einflussnahme ausgeschlossen werden. Alle Wohnungswerber sollten dieselben Bedingungen und Möglichkeiten haben, eine Gemeindewohnung zu erhalten.	vollständig	vollständig
45	Wohnungsbesichtigungen sollten mit dem zuständigen Hausverwalter durchgeführt werden, um den Interessenten vor Ort Informationen zur Wohnung geben sowie etwaige Fragen beantworten zu können.	vollständig	vollständig
46	Wohnungswerber sollten zur Verwaltungsvereinfachung nur mit einem Schreiben über die Zuweisung der Wohnung informiert werden.	teilweise	vollständig
47	Das Erfordernis des Stadtsenatsbeschlusses für die Vergabe der einzelnen Wohnungen sollte gestrichen werden.	offen	vollständig
48	Die Wohnungsvergabe sollte durch Klagenfurt Wohnen unter Anwendung der Funktionstrennung entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien abgewickelt werden.	vollständig	vollständig
49	Die Zahlung der ersten Miete und der Kaution sollte bargeldlos abgewickelt werden.	teilweise	vollständig

Fortsetzung nächste Seite



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
50	Klagenfurt Wohnen sollte die Gründe für den langen Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten und dem Beginn der Suche nach neuen Mietern eruieren.	vollständig	vollständig
51	Klagenfurt Wohnen sollte die internen Prozesse sowie die interne Kommunikation optimieren, um den Übergang zwischen Fertigstellung der Wohnungssanierung und Beginn der Nachmietersuche zu beschleunigen.	vollständig	vollständig
52	Insbesondere bei kleineren Sanierungsarbeiten sollte schon während des Sanierungsprozesses mit der Nachfolgemiertersuche begonnen werden.	vollständig	vollständig
53	Klagenfurt Wohnen sollte neue Sanierungs- und Nutzungskonzepte für lange leerstehende Wohnungen entwickeln.	teilweise	vollständig
54	Bereits vor Beginn von Bestandsfreimachungen sollte ein Konzept für das betreffende Objekt feststehen, das klare Zeitpläne, Kosten und eine Finanzierungszusage umfasst.	teilweise	teilweise
55	Die Bestandsfreimachung von Gebäuden sollte zügig durchgeführt werden.	teilweise	vollständig
56	Um dem Leerstand entgegenzuwirken, sollten die freiwerdenden Wohnungen nach Möglichkeit temporär vermietet oder für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden.	offen	offen
57	In den Mietverträgen sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, das Mietverhältnis nicht nur bei Abtragung und Neuerrichtung eines Wohnhauses, sondern auch bei umfassender Sanierung zu kündigen.	teilweise	vollständig
58	Bei der Planung und Durchführung von Projekten zur Freimachung von Wohnraum sollte stets nur die unbedingt erforderliche Anzahl an alternativen Wohnmöglichkeiten vorgehalten werden.	vollständig	vollständig
59	Die Vorschriften des Bundesvergabegesetzes 2018 sollten eingehalten werden. Vor der Auftragserteilung sollte der geschätzte Auftragswert sachgerecht und vorhabensbezogen ermittelt und entsprechend dokumentiert werden.	vollständig	vollständig
60	Klagenfurt Wohnen sollte Vergleichsangebote einholen, um das wirtschaftlich beste Ergebnis zu erzielen.	vollständig	vollständig
61	Es sollte auf eine ausreichende Vergabedokumentation geachtet werden.	vollständig	vollständig
62	Klagenfurt Wohnen sollte eine Kooperation mit dem Facility Management der Landeshauptstadt oder die Anstellung eines Ziviltechnikers unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und haftungstechnischen Gesichtspunkten evaluieren.	vollständig	vollständig
63	Vor Zahlung einer Rechnung sollte eine detaillierte und aussagekräftige Leistungsbeschreibung vom Geschäftspartner angefordert werden.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
64	Anhand von Leistungsbeschreibungen und Stundenaufzeichnungen sollte standardmäßig die Richtigkeit der verrechneten Leistungen überprüft werden.	vollständig	vollständig
65	Bei der Mietzinsbildung sollten Zuschläge und Abschläge entsprechend der Lage und Ausstattung der Wohnung im Sinne des Mietrechtsgesetzes vorgesehen werden. Zuschläge sollten insbesondere bei Wohnungen berücksichtigt werden, die hinsichtlich Lage und Beschaffenheit den Standard einer Normwohnung übertreffen.	offen	vollständig
66	Die Zu- und Abschläge sollten klar definiert und dokumentiert werden, um eine transparente Mietzinsbildung zu gewährleisten.	offen	vollständig
67	Von einer pauschalen Mietpreisdeckelung sollte abgesehen werden. Einkommensschwache Personen sollten stattdessen gezielt unterstützt werden, soweit dies nicht ohnehin ausreichend durch die Wohnbeihilfe erfolgt. Von einer Deckelung der niedrigen Mieten bei Altverträgen wäre jedenfalls abzusehen.	vollständig	vollständig
68	Valorisierungen des Richtwerts sollten wie in den Mietverträgen vorgesehen in allen Fällen durchgeführt werden.	vollständig	vollständig
69	Bei Abschluss eines Mietvertrags sollten anstehende Valorisierungen berücksichtigt und den betreffenden Personen klar kommuniziert werden.	vollständig	vollständig
70	Es sollte technisch sichergestellt werden, dass die eingegebene Miethöhe mit der zugehörigen Mietzinskategorie übereinstimmt.	offen	offen
71	Eine regelmäßige Valorisierung der Benützungsentgelte für Abstellplätze sollte wie vertraglich vorgesehen durchgeführt werden.	teilweise	teilweise
72	Eine regelmäßige Valorisierung der Benützungsentgelte für Abstellplätze sollte einer sprunghaften Erhöhung vorgezogen werden.	vollständig	vollständig
73	Ein systematisches Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Bewertung der Objekte sollte eingeführt werden. Die regelmäßige Bewertung sollte in weiterer Folge als Basis für die Ermittlung des Sanierungsbedarfs und die Sanierungsplanung dienen.	teilweise	teilweise
74	Die Erfassung der Sanierungsmaßnahmen sollte im IT-System einheitlich und vollständig erfolgen. Um ein vollständiges Bild des Sanierungsprozesses zu erhalten, sollten neben dem Auftragserteilungsdatum auch das Fertigstellungs- und Abrechnungsdatum erfasst werden.	vollständig	vollständig
75	Sanierungsmaßnahmen sollten im IT-System mit dem spezifischen numerischen Schlüssel der betreffenden Wohnung versehen werden.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
76	Eine vergaberechtliche Basiskompetenz sollte aufgebaut werden. Eine schriftliche Regelung für die Verantwortlichkeiten bei der Durchführung von Sanierungen sollte erstellt und an die Mitarbeiter übermittelt werden.	vollständig teilweise	vollständig vollständig
78	Rahmenvereinbarungen sollten längerfristig, maximal jedoch auf eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen werden.	vollständig	vollständig
79	Die Sanierung von einzelnen Wohnungen sollte beim mittelfristigen Investitionsplan berücksichtigt werden.	vollständig	vollständig
80	Hinsichtlich der Sanierung von Einfamilienhäusern sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden.	vollständig	vollständig
81	Die Miethöhe sollte so kalkuliert werden, dass ausreichend Rücklagen für Sanierungen gebildet werden können. Zur Finanzierung von Sanierungen von Objekten sollte ein Konzept erarbeitet werden, das Kooperationen mit anderen öffentlichen Wohnbauträgern miteinschließt.	offen	vollständig
83	Entsprechend den getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Sanierung von Wohnungen durch Mieter sollten Abrechnungen und Nachweise über die ordnungsgemäße und fachgerechte Durchführung der Sanierungsarbeiten nachträglich eingefordert werden.	vollständig	vollständig
84	Sanierungen von Gemeindeobjekten sollten von qualifizierten Unternehmen durchgeführt werden und nicht durch die Mieter in Eigenregie.	vollständig	vollständig
85	Auf Basis einer umfassenden Risikoanalyse sollte ein systematisches Internes Kontrollsysteem für den Eigenbetrieb implementiert werden.	teilweise	vollständig
86	Prozessbeschreibungen samt grafischen Darstellungen sollten erstellt werden, um eine Transparenz und Standardisierung der betrieblichen Abläufe zu gewährleisten.	teilweise	vollständig
87	Eine Risikobeurteilung unter der Berücksichtigung von anerkannten Standards sollte durchgeführt werden, um die Integrität, Verlässlichkeit und Sicherheit der betrieblichen Abläufe zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken sollten nach dem potentiellen Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeordnet werden.	teilweise	vollständig
88	Ein Berechtigungskonzept sollte unter Berücksichtigung des Prinzips der minimalen Rechte erarbeitet werden. Den Benutzern sollten nur jene Rechte eingeräumt werden, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend benötigen.	vollständig	vollständig
89	Technisch sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Benutzerrechte auf Mandanten und Objekte einzuschränken.	vollständig	vollständig

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Geplantes Ausmaß
90	Der Konfigurationsfehler der Leserolle sollte korrigiert werden, sodass Änderungen an Dokumenten innerhalb dieser Rolle technisch ausgeschlossen sind.	vollständig	vollständig
91	Die vergebenen Benutzerrollen und Berechtigung sollten regelmäßig evaluiert und nicht benötigte Zugriffsrechte widerrufen werden.	vollständig	vollständig
92	Jedem Benutzer sollte ein eindeutiges Benutzerkonto zugewiesen werden, um die Sicherheit und Verfolgbarkeit zu erhöhen.	vollständig	vollständig
93	Dateneingaben im IT-System sollten protokolliert werden, um so die Transparenz und Revisionssicherheit zu gewährleisten.	offen	offen
94	Bei kritischen Dateneingaben im IT-System sollte technisch ein Vieraugenprinzip implementiert werden. Dateneingaben sollten erst nach Freigabe durch eine zweite Person zahlungswirksam sein.	teilweise	vollständig
95	Klagenfurt Wohnen sollte aus Sicherheitsaspekten im Prozess der Zahlung einer Rechnung standardmäßig eine Anordnung durch die Geschäftsführung vorsehen. Zahlungen aus öffentlichen Mitteln sollten generell nur erfolgen, wenn der zuständige Bedienstete diese anordnet.	vollständig	vollständig
96	Die Rechnungsprüfung, Anordnung und Freigabe einer Rechnung sollte in einem digitalen Rechnungsworkflow erfolgen. Dabei sollte technisch sichergestellt werden, dass die einzelnen Prozessschritte im Sinne der Funktionstrennung nicht durch eine und dieselbe Person durchgeführt werden können.	offen	vollständig

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Mitteilungen der geprüften Stellen

Wesentliche vollständig umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, dass der städtische Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ die Liquidität optimieren sollte, um seine finanzielle Effizienz zu maximieren, indem im Rahmen einer Liquiditätsplanung der Bedarf an liquiden Mitteln bestimmt wird. Überschüssige Liquidität sollte beispielsweise in Sanierungsprojekte investiert oder risikoavers im Sinne des Spekulationsverbotsgegesetzes angelegt werden. Die geprüfte Stelle gab an, dass „Klagenfurt Wohnen“ derzeit noch ein sogenannter Zuschussbetrieb wäre, der einen jährlichen Abgang von ca. 2,5 Mio. Euro verzeichnen würde und in der aktuellen wirtschaftlichen Situation keine Liquiditätsüberschüsse erzielen würde. (6)

Laut Empfehlung des LRH wären im Sinne der Bürgerfreundlichkeit die Kanzleizeiten für den Parteienverkehr an einzelnen Tagen auch nachmittags vorzusehen, um

berufstätigen Personen das persönliche Erscheinen zu erleichtern. Die geprüfte Stelle gab an, dass die Möglichkeit geschaffen worden wäre, Wohnungsansuchen im Bürgerservice abzugeben. Die Öffnungszeiten wären von Montag bis Donnerstag von acht bis 16 Uhr und Freitag von acht bis 12 Uhr festgelegt worden. (32)

Der LRH empfahl, dass „Klagenfurt Wohnen“ die Gründe für den langen Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten und dem Beginn der Suche nach neuen Mietern eruieren sollte. Die geprüfte Stelle gab an, dass die durchschnittliche Sanierungsdauer bei Generalsanierungen von sieben Monaten auf sechs bis acht Wochen reduziert worden wäre. (50)

Wesentliche teilweise umgesetzte Empfehlungen

Der LRH empfahl, dass bereits vor Beginn von Bestandsfreimachungen ein Konzept für das betreffende Objekt feststehen sollte, das klare Zeitpläne, Kosten und eine Finanzierungszusage umfassen sollte. Die geprüfte Stelle verwies darauf, dass die Konzepterstellung von mehreren Faktoren abhängig wäre. Ein wesentlicher Faktor wäre, dass es für einzelne Vorhaben Vorgaben der Landeswohnbauförderung gegeben hätte. (54)

Der LRH empfahl, eine regelmäßige Valorisierung der Benützungsentgelte für Abstellplätze wie vertraglich vorgesehen durchzuführen. Die geprüfte Stelle gab an, dass neue Verträge nur mehr gültige Wertsicherungsvereinbarungen enthalten hätten, die auch regelmäßig valorisiert werden würden. Zudem wären die Mietzinse bei Neuvermietungen erhöht worden. (71)

Der LRH empfahl, dass ein systematisches Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Bewertung der Objekte eingeführt werden sollte. Die regelmäßige Bewertung sollte in weiterer Folge als Basis für die Ermittlung des Sanierungsbedarfs und die Sanierungsplanung dienen. Die geprüfte Stelle gab an, dass die Ermittlung der Verkehrswerte jeweils zum Zeitpunkt der Einbringung in die Gesellschaft (IVK GmbH und IVK GmbH & Co KG) und in den Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen durchgeführt werden würde. (73)

Wesentliche offene Empfehlungen

Der LRH empfahl, die Lohnverrechnung der IVK GmbH durch die Personalabteilung der Landeshauptstadt durchführen zu lassen. Die geprüfte Stelle gab an, dass die Abwicklung der Lohnverrechnung durch das Magistrat nicht realisierbar wäre. (10)

Um dem Leerstand entgegenzuwirken, sollten die freiwerdenden Wohnungen nach Möglichkeit temporär vermietet oder für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die geprüfte Stelle gab an, dass dies nicht realisierbar wäre. (56)

Der LRH empfahl, dass Dateneingaben im IT-System protokolliert werden sollten, um die Transparenz und Revisionssicherheit zu gewährleisten. Die geprüfte Stelle gab an, dass dies nur mit großem finanziellem Aufwand umsetzbar wäre. (93)

Klagenfurt, den 9. Dezember 2025

Der Direktor

MMag. Günter Bauer, MBA

Anhang: teilweise umgesetzte Empfehlungen

In den folgenden Tabellen werden die teilweisen umgesetzten Empfehlungen samt den übermittelten Erläuterungen der einzelnen geprüften Stellen aus dem Jahr 2023 zusammengefasst dargestellt.

Berufsschulen des Landes	
1	Jeder Lehrberuf sollte möglichst nur an einem Standort angeboten werden. Alle im Berufsschulkonzept vorgesehenen Verschiebungen von Lehrberufen und damit die Schaffung von Kompetenzzentren sind erfolgt, mit Ausnahme der Lehrberufe der FBS Ferlach, die nach Klagenfurt übersiedeln sollen und der KFZ-Techniker, die von Wolfsberg nach Villach überführt werden. Diese beiden noch offenen Umschichtungen sind aufgrund der vorher zu tätigen baulichen Investitionsmaßnahmen erst für die nächsten Jahre vorgesehen.
5	Um die Informationen auf den Websites der Berufsschulen qualitativ zu verbessern, sollten die Websites vereinheitlicht und die Informationen mit jenen auf den Websites des Landes, der Bildungsdirektion und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgestimmt werden. Es wurde ein alle Fachberufsschulen (FBS) integrierendes Projekt „Website-Relaunch FBS in Kärnten“ ins Leben gerufen. Als Projektleiter konnte ein engagierter Junglehrer aus dem Bereich Medienfachmann/-frau (PD Dienstrechts) gewonnen werden. Er erarbeitete ein Konzept, das eine Vereinheitlichung der inhaltlichen Struktur und des Layouts vorsieht, aber auch die individuellen Anforderungen (wie z.B. Internatsinformationen, Kantinenpläne ...) der einzelnen Fachberufsschulen berücksichtigt. Technisch werden im Endausbau alle Websites auf demselben System laufen, um Kosten zu sparen und Synergieeffekte zu nutzen. Im nächsten Schritt wird eine erste Website im neuen System erstellt, die dann als Vorlage für die weiteren Internetauftritte dient. Die Websites für die weiteren Fachberufsschulen werden dann Schritt für Schritt fertiggestellt. Des Weiteren gelten die Vorgaben der Stellungnahme des Jahres 2023.
6	Die Informationen auf den Websites der Berufsschulen wären zukünftig in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die Verantwortung für den Inhalt und die Aktualität der Websites der einzelnen Berufsschulen liegt primär bei den Schulleiter:innen. Am 03. Februar 2023 wurde seitens der Fachabteilung den Schulleiter:innen der Auftrag erteilt, im Speziellen laufend an der korrekten Darstellung und Aktualisierung des Lehrberufsangebotes zu arbeiten. Des Weiteren gilt die diesbezügliche Stellungnahme des Jahres 2023.

Berufsschulen des Landes

- 7 Das Angebot an Heimplätzen sollte an den tatsächlichen Bedarf angepasst und dabei die Entwicklung der einzelnen Berufsschulstandorte miteinbezogen werden.**
- Die Entwicklung der Lehrberufe an den einzelnen FBS-Standorten sowie jene der FBS-Standorte insgesamt haben gemeinsam mit zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen (Anschluss des Heimstandortes an öffentliche Verkehrsmittel, „Automobilaffinität“ bestimmter Berufsgruppen am Beispiel der Berufsgruppe Bau am Standort Völkermarkt etc.) unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf an Heimplätzen; diese Faktoren werden in die Heimkonzepterstellung miteinbezogen.
- Das Angebot an Heimplätzen, deren Auslastung, die Qualität der Unterbringung inkl. Verpflegung etc. der einzelnen Lehrlingsheime sind Gegenstand fortlaufender schul- und internats- sowie behördlichen interner Evaluierungen und diesbezüglich zu treffender Schlussfolgerungen. So sind seitens der Heimleitungen regelmäßig die Internatsschülerzahlen der jeweiligen Schuljahre, gegliedert nach Lehrgängen an die Fachabteilung zu übermitteln. Der jeweiligen Aufstellung sind Schülerlisten mit Heimatadressen je Lehrgang, die Anzahl und Heimatadressen der ev. auf Grund Platzmangels abgewiesenen Schüler:innen sowie eine Prognose für den nächstfolgenden Lehrgang bzw. die Lehrgänge beizulegen.
- 8 Die Ursachen schlechter Auslastung von Lehrlingsheimen wären zu analysieren und die Heime entsprechend zu adaptieren.**
- Heimbelegungsschwankungen werden laufend schul- und heimintern sowie seitens der Fachabteilung mit den Heimleitungen analysiert und fortlaufend beobachtet. Die Qualität der Unterbringung sowie der Verpflegung ist Gegenstand fortlaufender schul- und internatsinterner Erhebungen und des regelmäßigen Informationsaustausches mit der Fachabteilung.
- Durch die Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes sind Lehrberechtigte seit 01. Jänner 2018 verpflichtet, die Kosten für Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt der Lehrlinge in einem Schülerheim, das für die Schüler:innen der Berufsschulen bestimmt ist, für ihre Lehrlinge zu tragen. Die Kosten werden auf Antrag über die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer rückerstattet (Alternative: Direktverrechnung der Heime mit dem Bund). Eine Inanspruchnahme der angebotenen Heimplätze der Lehrlingsheime ist für Lehrlinge und Betriebe folglich keine Kostenfrage.
- Einem über das maximale Bettenangebot des Lehrlingsheimes hinausgehender Bedarf wird durch Organisation externer Unterkünfte für volljährige Schüler:innen seitens der Heimleitung begegnet; Bettenleerstände nach Möglichkeit durch Unterbringung schulfremder Schüler:innen kompensiert.

**Berufsschulen des Landes**

- Artverwandte Lehrberufe sollten nach Möglichkeit an einem Standort zusammengefasst werden, um eine effiziente Nutzung der Ressourcen und möglichst breite Modulangebote an diesem Standort zu gewährleisten.
- Siehe Fragenbeantwortung des Jahres 2023 (Änderung: „Integration der Berufsschule Ferlach in den Standort Klagenfurt“). In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Lehrlinge des Lehrberufes Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin aller Kompetenzbereiche (= Schwerpunkte der Ausbildungsbetriebe) ab dem SJ 2023/24 in der FBS Wolfsberg beschult werden.
- 21 An den künftigen und bereits bestehenden Kompetenzzentren sollte eine berufsschul- und lehrgangsübergreifende Nutzung des Anlagevermögens erfolgen.**
- Es gilt die Stellungnahme des Jahres 2023 betreffend lehrberufsübergreifende Nutzung des Anlagevermögens für alle Kärntner Berufsschulen und berufsschulübergreifende Nutzung für die FBS-Standorte Villach und Klagenfurt im Rahmen der Vorgaben der jeweiligen Landeslehrpläne. Bei der Neuanschaffung von Anlagegütern wird auf lehrberufs-, berufsgruppen- bzw. berufsschulübergreifende Nutzung Bedacht genommen.
- 26 Von einer eigenen Hausverwalterzulage zusätzlich zu den Zulagen für die Schulleitung sollte abgesehen werden.**
- Nach eingehender interner Prüfung der Sachlage sowie Einholung eines externen Rechtsgutachtens eines Arbeitsrechtsexperten kann festgehalten werden, dass die Tätigkeiten der Hausverwaltung über die Dienstpflichten eines Schulleiters/einer Schulleiterin hinausgehen und die Gebührlichkeit einer Abgeltung damit gegeben ist. Zusammenfassend wird im Gutachten ausgeführt, dass die Tätigkeiten des Hausverwalters überwiegend nicht zu den Dienstpflichten der Berufsschuldirektor:innen zählen. Tätigkeiten, die allein der Hausverwaltung zuzuordnen sind, sind somit zusätzliche Aufgaben, welche über die Dienstpflichten hinausgehen und ist dafür auch eine Abgeltung gerechtfertigt.
- 27 Die Stellenpläne der Berufsschulen sollten wieder nach Planstellen aufgeschlüsselt dem Landtag vorgelegt und dabei explizit die erwarteten Stellen für Mehrdienstleistungen angeführt werden.**
- In Umsetzung; die Mehrdienstleistung-VBÄ-Schätzung wird in den RS-Akten betreffend Stellenpläne aufgenommen.



Berufsschulen des Landes

- Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe sollten die Schulsprengel der Berufsschulstandorte und ihrer Fachrichtungen festgelegt werden, wobei die vorgenommenen Verlegungen der Fachrichtungen zu berücksichtigen wären.

Seitens der Bildungsdirektion für Kärnten wurde in Abstimmung mit dem Land Kärnten als gesetzlichen Schulerhalter ein Entwurf für die Sprengelverordnung für Berufsschulen ausgearbeitet. Dieser Verordnungsentwurf wurde von der Bildungsdirektion in übersichtlicher tabellarischer Form gestaltet und die neue Verordnung wird nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens in Kraft treten.

- Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wäre bei der Erstellung der Verordnung zu den Schulsprengeln auf eine übersichtliche Gestaltung zu achten, dies wäre beispielsweise eine Darstellung in Tabellenform.

Seitens der Bildungsdirektion für Kärnten wurde in Abstimmung mit dem Land Kärnten als gesetzlichem Schulerhalter ein Entwurf für die Sprengelverordnung für Berufsschulen ausgearbeitet. Dieser Verordnungsentwurf wurde von der Bildungsdirektion in übersichtlicher tabellarischer Form gestaltet und die neue Verordnung wird nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens in Kraft treten.

**Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten****2 Die Stelle des Chief Digital Officers sollte rasch besetzt werden.**

Aktuell sind die Positionen des Chief Digital Officers und IT Leitung der Landesverwaltung durch eine Planstelle besetzt und die Themenführerschaft Digitalisierung wird durch die Digitalisierungstaskforce ausgeübt bzw. unterstützt, gemäß Regierungssitzungsbeschluss vom 09. Oktober 2023. Dies wurde unverzüglich umgesetzt.

Frau Mag. Petra Aigner wurde im April 2024 als CDO Stv. und Digitalisierungs-Consultant aufgenommen.

8 Eine Feedback-Schleife auf Website des Landes sollte zur besseren Anpassung des Angebots an die Bürgerbedürfnisse integriert werden.

Wie in der Stellungnahme beschrieben, soll eine zentrale Redaktion umgesetzt werden. Die Beratungsagentur "Wonne" soll außerdem eine neue Contentstrategie erarbeiten. Diese soll sich in der Neugestaltung der Website widerspiegeln und eine zentrale Redaktion unterstützen. Verbesserungen auf Grund der Rückmeldungen der Fachabteilungen und des Bürgerservice konnten bereits umgesetzt werden.

9 Das Land sollte das Angebot an mehrsprachigen Inhalten sowie Inhalten in einfach verständlicher Sprache auf der Website des Landes erweitern, um möglichst alle Bürger des Landes bedienen zu können.

Bis dato wurde die Mehrsprachigkeit noch nicht, das Angebot von Inhalten in einfach verständlicher Sprache jedoch teilweise bereits umgesetzt. Ein Relaunch, wie er von der vom Land Kärnten beauftragten externen Beratungsagentur "Wonne" empfohlen wird, würde jedenfalls auch den Barrierefreiheitsstandard WCAG-AA sowie die Option der Mehrsprachigkeit erfüllen.

10 Die Verantwortlichkeiten der Website des Landes sollten klar geregelt werden.

Die redaktionelle Verantwortung der Website des Landes liegt beim Landespressedienst sowie den Fachabteilungen. Die technische Infrastruktur ist von der Unterabteilung IT zu gewährleisten. Die applikatorische Betreuung erfolgt über externe Dienstleister. Ziel ist eine Schärfung der Verantwortlichkeiten: Über eine beim Landespressedienst angesiedelte zentrale Redaktion soll - so besagt es auch der am 27. Februar 2025 präsentierte Evaluierungsbericht der mit der Evaluierung beauftragten Agentur "Wonne" - die inhaltliche Verantwortung auf eine überschaubare und zentral verantwortliche Gruppe von RedakteurInnen übertragen werden.

13 Die Inhalte der Website des Landes sollten regelmäßig gewartet und aktualisiert werden.

Ein Relaunch der Website des Landes Kärnten - ein solcher wird angestrebt - würde jedenfalls auch eine regelmäßige Wartung und Aktualisierung der Inhalte sicherstellen. Dazu heißt es im Evaluierungsbericht der externen Berater unter anderem: "Nach der Erarbeitung und Freigabe der Content-Strategie werden die darin definierten Inhalte überarbeitet, neue erzeugt und alte archiviert oder entfernt - und anschließend in die neue Website eingepflegt." Zur regelmäßigen Wartung und Aktualisierung werden auch genau festgelegte Arbeits- und Freigabeprozesse empfohlen.

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten	
14	Die Zugriffszahlen der Website des Landes sollten zukünftig vollständig erfasst werden, um aussagekräftige Statistiken zu erhalten, die zur Planung des weiteren Ausbaus der Website herangezogen werden sollten.
	Was die Zugriffszahlen der Website des Landes Kärnten betrifft, gab es datenschutzrechtliche Änderungen des Analytics-Tools. Da die UserInnen der Zählung über Google Analytics aktiv zustimmen müssen, konnten die Zugriffe nicht mehr korrekt erhoben werden: Aus diesem Grund wurde im Laufe des Jahres 2023 auf Matomo umgestellt. Die Zahlen werden zur Planung des weiteren Ausbaus der Website herangezogen.
15	Unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten sollte evaluiert werden, ob eine Neugestaltung der Website des Landes und somit eine Neuaußschreibung notwendig wäre.
	Der externe Dienstleister "Wonne" wurde im Februar 2025 vom Land Kärnten beauftragt, ein Angebot zu einer Kosten-Nutzen-Analyse im Zuge einer möglichen Neuaußschreibung vorzulegen. Nach telefonischer Rücksprache am 6. März sollte das Angebot dem Land Kärnten bis Mitte März vorliegen.
19	Das Land sollte das Intranet in allen Bereichen verstärkt als sichere interne Kommunikationsplattform nutzen und Richtlinien schaffen, in welchen Bereichen jedenfalls über die Plattform kommuniziert werden sollte.
	Der UA Marketing obliegt die inhaltliche Wartung der Einstiegsseite und die Festlegung des grundlegenden Aufbaus des Intranets. Technisch verantwortlich ist die Landes-IT, in guter Zusammenarbeit werden laufend Neuerungen und Anpassungen an neue Anforderungen umgesetzt, wie aktuell die Adaption der Startseite oder die Digitalisierung des zentralen Bestellwesens der Unterabteilung AAB. Abgesehen davon obliegt die Bereitstellung von Informationen bzw. der Betrieb eines eigenen Bereiches im Intranet grundsätzlich den jeweiligen Abteilungen. Diese dezentrale Struktur ist insofern sinnvoll, als die Abteilungen so ihr Informations- und Kommunikationsangebot individuell (im Rahmen der Vorgaben) auf die jeweiligen Anforderungen und Schwerpunkte der Dienststellen ausrichten und anpassen können. Um derzeit noch nicht im Intranet vertretene Abteilungen von den Vorteilen einer zentralen internen Kommunikationsplattform zu überzeugen, führt die UA Marketing gemeinsam mit der Landes-IT regelmäßig eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des Seminarprogrammes der Kärntner Verwaltungsakademie durch. Über darüber hinausgehende verpflichtende Vorgaben zur Nutzung des Intranets wurde noch nicht entschieden.
20	Alle Verwaltungsorganisationen des Landes sollten im Intranet vollständig und aktuell dargestellt und die Inhalte der Websites regelmäßig adaptiert werden, um eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zu ermöglichen.
	siehe Erläuterungen zu Empfehlung 19
21	Das Land sollte zukünftig ein Online-Kontaktformular und eine Online-Terminvereinbarung auf der Website des Landes und der Bezirkshauptmannschaften anbieten, um die Kontaktaufnahme zu erleichtern.
	Bei den Bezirkshauptmannschaften ist eine Online-Terminvereinbarung nach Themenbereichen bereits installiert. Weitere Fachabteilungen sollen und werden folgen.

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten	
23	<p>Das Land sollte das E-Government-Portal ausbauen und als zentrale Plattform für den Austausch zwischen Bürger und Behörde nutzen.</p> <p>Es ist geplant ein Bürger/Unternehmer Serviceportal zu implementieren und dies ist auch eines der strategischen Leitprojekte in der Digitalisierungsstrategie - Bei der Reformgruppensitzung der Regierung am 11.März wurde dieses Thema auch weiter erörtert und besprochen in welcher Form eine Umsetzung finanziert werden sollte. Am 19.März werden weitere Gespräche mit der Regierung im Zuge der Reformgruppe geführt und beschlossen.</p>
24	<p>Um die Sicherheitsaspekte zu erhöhen, sollte das Land analog zum Bund die verpflichtende elektronische Identifizierung der Bürger im E-Government-Portal des Landes einführen.</p> <p>Um digitale Leistungen in einem Serviceportal abzurufen ist die ID Austria Anmeldung verpflichtend und ist auch in vielen Projekten bereits umgesetzt.</p> <p>Das Angebot an Onlineformularen sollte zügig erhöht und möglichst viele</p>
25	<p>Downloadformulare zukünftig als Onlineformulare angeboten werden. Häufig genutzte Antragsformulare sollten prioritär umgestellt werden.</p> <p>Es wurde bereits in der Steuerungsgruppe besprochen, dass zukünftig nur noch Online-Formulare angeboten werden sollen, nur so ist eine Prozessautomatisierung möglich. Mit dem PV Prozess wurde bewiesen, dass dies auch gut funktioniert.</p>
27	<p>Das Land sollte eine vollständige Übersicht der Förderungen und Subventionen darstellen und nur Informationen zu Förderungen anbieten, die noch aktuell waren.</p> <p>Diese Empfehlung wird weiter verfolgt und fließt auch in die Planung einer neuen Website ein.</p>
28	<p>Die Vollständigkeit und Aktualität der Förderungen sollten zudem regelmäßig überprüft werden.</p> <p>Wird von den Abteilungen regelmäßig evaluiert. Der Menüpunkt "Förderungen und Subventionen" beinhaltet "saisonal" aktuelle bzw. oft aufgerufene Förderungen. Mit Erstellung einer neuen Website soll dieser Menüpunkt so nicht mehr dargestellt werden. Eine zentrale Seite mit allen Förderungen und Subventionen ist das Ziel.</p>
29	<p>Die Beantragung sämtlicher Förderungen sollte online ermöglicht werden.</p> <p>Es wurde seitens LAD ein Aufforderungsschreiben an alle Fachabteilungen gerichtet die FLUS Daten auf dem neuesten Stand zu halten, da dies die Basis für alle Leistungsbeschreibungen auf der Homepage ist. Eine online-Beantragung ist in jedem Fall zu forcieren, liegt aber letztlich im Entscheidungsbereich der jeweiligen Fachabteilung.</p> <p>Online Förderungen bzw. die Beantragung für alle Förderungen online zu ermöglichen ist ein laufender Prozess.</p>
31	<p>Förderungen konnten zum Teil sowohl online als auch mittels Excel- oder Word-Datei eingereicht werden. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, sollte das Land Doppelgleisigkeiten in Hinblick auf die Möglichkeiten der Antragsstellung vermeiden.</p> <p>Downloadformulare sollen zukünftig nicht mehr angeboten werden, beschlossen wurde dies allerdings noch nicht und dieses Thema wird in der Reformgruppe mit der Politik am 19.März final geklärt. Es ist aber wie der LRH anmerkt nicht ideal, dass Dokumente die verändert werden können akzeptiert werden.</p>

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

- Langfristig sollte die Antragstellung ausschließlich via Onlineformular oder mit Hilfe des Bürgerservice, das direkt vor Ort gemeinsam mit dem Antragsteller das Onlineformular befüllte, ermöglicht und die Förderabrechnung digital abgewickelt werden.
- Dieses Thema wird in der Reformgruppe mit der Politik am 19.3 diskutiert und letztendlich entschieden, die finale Verantwortung liegt aber auch in der jeweiligen Fachabteilung; technisch ist die Umsetzung jederzeit möglich.
- Im Rahmen der Bearbeitung der Anträge für den Erhalt der Familienkarte erfolgte ein Abgleich mit dem zentralen Melderegister nur für die Eltern und nicht für die Kinder. Das Land sollte zusätzlich einen Abgleich auch für jedes einzelne Kind durchführen.
- Im laufenden Digitalisierungsprozess der Kärntner Familienkarten wurden bzw. werden aktuell gerade jene Schnittstellen programmiert, welche den ZMR-Abgleich sowohl für alle erwachsenen Antragsteller:innen als auch für deren bezugnehmende Kinder automatisiert zur Verfügung stellen.
- Für den Erhalt der Familienkarte sollte das Land nur Voraussetzungen schaffen, die tatsächlich überprüfbar waren und von der zuständigen Abteilung auch tatsächlich überprüft werden. Insbesondere sollte der Erhalt der Familienbeihilfe als Voraussetzung für den Erhalt der Familienkarte evaluiert werden, da dieser Eltern mit Hauptwohnsitz in Österreich in der Regel immer zustand.
- Wie in der Stellungnahme erläutert, wurde diese auch in der LRH-Empfehlung aufgegriffene Thematik, bereits im Ausschreibungsverfahren der Digitalisierung der Kärntner Famlienkarte berücksichtigt und befindet sich aktuell in Programmierung. Es wird sowohl die ZMR-Abfrage als auch der Bezug der Familienbeihilfe bereits im Anmeldeprozess automatisiert abgefragt. Die gesetzliche Grundlage dafür wurde mit einer Novelle des K-FFG, insbesondere § 13a und § 15, geschaffen. Damit sind künftig, neben der automatisierten Überprüfung im Rahmen der Kartenbeantragung, auch bedarfsweise Abfragen aus Registern möglich.
- Im Rahmen der Bearbeitung der Anträge für den Erhalt der Familienkarte wurden Prüfschritte nicht vermerkt und die Sachbearbeiter hatten keine Kenntnis darüber, welche Anträge bereits überprüft wurden. Um Doppelgleisigkeiten wie eine zweifache Bearbeitung einzelner Anträge zu vermeiden, sollte das Land die einzelnen Prüfschritte zukünftig vermerken.
- Das Konzept der aktuell in Programmierung befindlichen Digitalen Kärntner Familienkarte sieht nicht nur die Administration der Karte über verschiedene Rollen (und damit einhergehend Berechtigungen) vor, sondern erlaubt es technisch natürlich jederzeit nachzuvollziehen, welche Aktivitäten von welchen User:innen gesetzt wurden/werden.
- Die Anträge der Familienkarte wurden in verschiedenen Excel-Listen bearbeitet. Das Land sollte rasch eine technische Lösung finden, die die Administration der Familienkarten erleichterte und nachvollziehbar gestaltete.
- Die Antragstellung der Kärntner Familienkarte wird künftig völlig digital und ohne die Verwaltung und Administration von Excel-Listen erfolgen. Dazu befindet sich die Applikation bereits in der Programmierung und ist dies sichergestellt.

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

- 37 Um eine raschere Erledigung der Anträge für den Erhalt der Familienkarte zu gewährleisten, sollten die Druckaufträge täglich versendet werden.
- Die künftig Digitale Kärntner Familienkarte und somit alle damit einhergehenden Leistungen sind als App konzipiert. Daher soll es aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nur in Ausnahmefällen zur Ausstellung von physischen Familienkarte im Scheckkartenformat kommen. Druckaufträge wurden in der Vergangenheit bei Bedarf täglich versendet. In Zeiten, in denen keine oder sehr wenige Anträge eingelangt sind, wurden diese aus Kosten- und Effizienzgründen gesammelt und zB einmal wöchentlich an die Druckerei übermittelt.
- 38 Hinsichtlich der geplanten Einführung der digitalen Familienkarte sollte das Land keine Individuallösung schaffen, sondern entsprechend dem Vorhaben des Landes die geplante Systemlandschaft auch für weitere Förderungen und Leistungen des Landes nutzen.
- Dieser Punkt wurde ebenfalls als einer der wesentlichsten im Zuge der diesbezüglichen Ausschreibung definiert. Die Notwendigkeit einer Anschlussfähigkeit der technischen Lösung für weitere Bedarfe (z.B. im Rahmen von Förderabwicklungen) wurde im Rahmen der Ausschreibung vorausgesetzt. Hierzu wurde beispielsweise das nachfolgende Muss-Kriterium des Technischen Leistungsverzeichnisses formuliert: „Ziel der Umsetzung der digitalen Familienkarte ist die Erstellung einer Plattform, die um weitere Digitalisierungsinitiativen wie beispielsweise „digitale Wohnbauförderung“ oder „digitale Familienförderung“ erweitert werden kann.“ Zur multiplen Anschlussfähigkeit und Nutzbarkeit des Produktes für weitere Förderungen und Leistungen wurden und werden in verschiedenen Abteilungen des Landes Kärntens bereits Gespräche geführt.
- 40 Die technischen Probleme im Zuge der elektronischen Zustellung sollten rasch behoben und die duale Zustellung bei allen Applikationen des Landes ermöglicht werden.
- Die technischen Probleme wurden bereits behoben und duale Zustellung läuft flächendeckend über das System der HPC Dual.
- 41 Das Land stellte im Jahr 2022 nur 1,6% aller Sendungen elektronisch zu. Es sollten Maßnahmen gesetzt werden, um die Anzahl der elektronisch zugestellten Sendungen zu erhöhen. Beispielsweise sollte die Möglichkeit des elektronischen Erhalts von behördlichen Schreiben durch das Land stärker beworben werden.
- Die elektronische Zustellung ist bereits auf 5,5% gestiegen und wird durch Werbemaßnahmen weiter gesteigert.
- 42 Das Projekt „Digitalisierung des Zahlungsvollzugs“ sollte rasch umgesetzt werden. Nur durch die Umsetzung des digitalen Zahlungsvollzugs konnte eine ordnungsgemäße Trennung zwischen Anordnung und Vollzug gewährleistet, E-Rechnungen digital verarbeitet und die Durchlaufzeit von Zahlungen reduziert werden.
- Die flächendeckende Umstellung auf den digitalen Zahlungsvollzug innerhalb der Landesverwaltung inkl. Bezirkshauptmannschaften ist bereits weit fortgeschritten. Die geplante, vollständige Umstellung mit 1. Jänner 2025 konnte jedoch aufgrund von internen Ressourcenengpässen hinsichtlich der technischen Umsetzung nicht eingehalten werden bzw. verzögert sich entsprechend. Eine vollständige Umsetzung soll aber zeitnah erfolgen.

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

- 44 Eine Schnittstelle zwischen dem SAP und der Telebanking-Applikation war zwar technisch vorhanden, wurde jedoch nicht genutzt. Um die Gefahr von missbräuchlichen Überweisungen zu reduzieren, sollte die Schnittstelle zwischen dem SAP und der Telebanking-Applikation entsprechend genutzt werden.
- Mit zwei Banken wurde bereits ein EBICS-Kanal eingerichtet und produktiv gesetzt. Mit den anderen Banken befindet sich das Land noch in einer Testphase, eine vollständige Umsetzung wird aber zeitnah angestrebt. Die Schlussempfehlung befindet sich somit bereits vollständig in Umsetzung.
- Das Land sollte die Einreichung von E-Rechnungen verpflichten. Bis die gesetzliche Grundlage dahingehend geklärt war, sollte das Land Kreditoren bereits auf vertraglicher Basis zur Einreichung von E-Rechnungen verpflichten.
- Das Land forciert bereits seit Herbst 2022 die Annahme von Rechnungen im elektronischen Format (e-Rechnung). Es werden laufend Maßnahmen getroffen, um den Anteil an e-Rechnungen zu steigern und die physischen Rechnungen (Papierform) zu minimieren. Im Bereich des Bestellwesens wurde bereits eine vertragliche Verpflichtung eingerichtet. Auf Basis aktuell vorliegender Daten wird evaluiert, ob eine gesetzl. (!) Verpflichtung für die Einbringung von e-Rechnungen notwendig ist.
- 46 Landeseigene Unternehmen sollten ausschließlich E-Rechnungen übermitteln.
- Mit den landeseigenen Unternehmen wurde seitens der Finanzbuchhaltung Kontakt aufgenommen und auf die Möglichkeit der Rechnungslegung im elektronischen Format (e-Rechnung) hingewiesen. Zu einem überwiegenden Teil wurde die Empfehlung durch die landeseigenen Unternehmen bereits umgesetzt.
- Der Roll-out für den digitalen Verwaltungsakt war für fünf Jahre festgelegt. Um Medienbrüche in der Übergangszeit bestmöglich zu vermeiden, sollte der Roll-out des digitalen Verwaltungsakts wesentlich rascher erfolgen.
- Mittlerweile wurde das Haupthaus flächendeckend umgestellt und der Rolloutplan für die BHs erstellt. Aufgrund des hohen Aktenvolumens und physischer Migrations und Zeitgrenzen wird der BH Rollout im Q1 2026 abgeschlossen sein.
- 50 Das Land sollte entsprechende interne Ressourcen sicherstellen und externe Dienstleister als Unterstützung im Roll-out des digitalen Verwaltungsakts beziehen.
- Ist nur teilweise möglich und wird auch so praktiziert indem externe Ressourcen der Fabasoft zugekauft werden.
- Wesentliche Regelungen zur Nutzung des digitalen Verwaltungsakts, insbesondere die Beschreibung von Prozessen, sollten pro Dienststelle vorab schriftlich festgehalten werden.
- Im Zuge der Optimierung von DIVA Prozessen wird es nach dem BH Rollout Unterstützungen seitens der IT in den jeweiligen Fachabteilungen geben. Die Fachabteilungen sind jedoch angehalten Ihre IST Prozesse zu dokumentieren um hier in weiterer Folge Verbesserungspotenzial zu orten.



Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

- 54 Die Dienststellen sollten auch nach Inbetriebnahme des digitalen Verwaltungsakts vom Projektteam entsprechend unterstützt und nachbetreut werden.

Dies wird erst nach der flächendeckenden DIVA Implementierung erfolgen können, da derzeit alle Ressourcen sich auf den BH Rollout konzentrieren. Es ist aber geplant, dass nach der Umstellung mit der Fachabteilung hier eng und wie empfohlen zusammengearbeitet wird.

- 55 Um hybride Akte zu vermeiden, sollten offene und noch zu bearbeitende Akte jedenfalls in den digitalen Verwaltungsakt übertragen werden.

Siehe Stellungnahme.

Kärntner Beteiligungsverwaltung

- Die K-BV sollte sämtliche Vorgaben der Veranlagungsformen-Verordnung einhalten,
- 4 entsprechend dokumentieren sowie die Veranlagungsrichtlinie zeitnah erstellen. Zukünftig wären die Berichtspflichten der Verordnung wie geplant durch die K-BV wahrzunehmen.
- Gemäß dem uns im Dezember 2024 übermittelten Begutachtungsentwurf des Gesetzes, mit dem das Kärntner Spekulationsverbotsgesetz - K-SpvG geändert wird, benötigt die K-BV für ihre vorhandenen Wertpapiere keine Veranlagungsrichtlinie (siehe Anlagen).
- In Honorarvereinbarungen sollten Barauslagenpauschalen, die allgemeine Aufwendungen
- 10 wie Druckkosten, Kopierkosten, Telefonspesen und Kosten für Datenbankrecherchen abdecken, nicht mehr vereinbart werden.
- Die K-BV ist bemüht, die aktuelle Vereinbarung entsprechend anzupassen.
- 17 Die Tourismusentwicklung bzw. die diesbezügliche Konzeptarbeit sollte stärker über das Land und die Kärntner Werbung erfolgen.
- Die strategischen Vorgaben im Bereich des Tourismus (Tourismusstrategie) erfolgen durch das Land Kärnten, wobei sich das Land zur Erfüllung der touristischen Aufgaben der Kärntner Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH bedient. Für das Jahr 2025 ist eine Novelle des Kärntner Tourismusgesetzes geplant, die eine Aufgabenreform beinhalten soll. Im Zuge dessen werden die Aufgaben, die dem Land Kärnten bzw. der Kärntner Werbung bei der Tourismusentwicklung zukommen, evaluiert und adaptiert werden, wobei die grundsätzliche Ausrichtung - auch im Sinne der Empfehlung des LRH - beibehalten wird.

Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden

- | | |
|----|---|
| 1 | Die fehlende Verordnung zu den Kärntner Bauvorschriften für Anforderungen an die Energieeffizienz gebäudetechnischer Systeme wäre umgehend zu erlassen. |
| | Der Empfehlung des LRH wird nach wie vor zugestimmt. Diesbezügliche abteilungsübergreifende Vorbereitungs- und Abstimmungsarbeiten wurden bereits zwischen den erforderlichen juristischen und technischen Fachexpert:innen aufgenommen. Zur Zeit befindet sich der Entwurf der OIB-Richtlinie 6, welche sich unter anderem mit Anforderungen an gebäudetechnische Systemen befasst, in Begutachtung. Umgehend nach Beschluss der OIB-Richtlinie 6 soll die gegenständliche Verordnung erlassen werden. |
| 5 | Für die Erneuerung der nur befristet gültigen Energieausweise wäre zeitgerecht Vorsorge zu treffen. |
| | Die Neubeauftragung der Energie-Ausweise erfolgt abhängig von der Gültigkeit der vorliegenden Energie-Ausweise kontinuierlich. |
| 6 | In der Datenbank Arcosoft wäre eine den Gebäuden zugeordnete Auswertungsmöglichkeit der Energieausweise einzurichten und dafür die Bezeichnung der Energieausweise an die Bezeichnung der Gebäude anzupassen. |
| | Im Zuge der Neubeauftragung der E-Ausweise wird nun besonderes Augenmerk auf die richtige Bezeichnung der Gebäudeteile gelegt und die Bezeichnung der Gebäude bzw. die Gebäudeübersicht je Liegenschaft kontrolliert und im Anlassfall überarbeitet. |
| 7 | Für alle beheizbaren Landesgebäude wäre ein Energieausweis zu erstellen und auf dieser Grundlage ein Bauprogramm im Hinblick auf die Verbesserung der Energieeffizienz auszuarbeiten. |
| | Bei der Neubeauftragung der Energieausweise werden auch gesetzlich nicht "relevante" Gebäude erfasst. Aus den neu beauftragten E-Ausweisen bzw. Renovierungsausweisen wurden und werden Maßnahmen abgeleitet welche zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude beitragen. Diese Maßnahmen wurden und werden gesamtheitlich zusammengefasst und werden abhängig von budgetären Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem Bauprogramm der LIM umgesetzt. |
| 9 | Energetische Analysen für Gebäude wären zumindest in Form eines Energieausweises durchzuführen. |
| | Bei der Neubeauftragung der Energieausweise werden nun auch gesetzlich nicht "relevante" Gebäude erfasst. |
| 10 | Für eine Überblicksdarstellung sollte der tatsächliche Energieverbrauch sämtlicher im Eigentum des Landes stehenden Gebäude in der Datenbank Arcosoft ausgewiesen werden. |
| | Eine Darstellung der Energieverbräuche erfolgt bis dato nur für die der UA LIM zugeordneten Liegenschaften. |
| | Für die Gebäude der Abteilung 9 wurden die Energieverbräuche dargestellt. |

Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden

- | | |
|----|---|
| 11 | Der Energieverbrauch wäre gebäudebezogen zu erfassen und gegebenenfalls fehlende Zähleinrichtungen zur getrennten Erfassung nachzurüsten.

Bei der Generalsanierung bzw. Neuerrichtung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen wird hinkünftig auf eine gebäudebezogene Datenerfassung der Energiekosten geachtet. |
| 12 | Es sollte darauf geachtet werden, dass Flächenangaben in Energieausweisen und tatsächlich beheizte Flächen übereinstimmen.

Im Zuge der Beauftragung von E-Ausweisen wird bei der Übermittlung der Daten an den Konsulenten Augenmerk auf die Flächenangaben bzw. bei Vorliegen des neu erstellten E-Ausweises auf Richtigkeit der Daten gelegt. |
| 14 | Bei einer Reihung der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz wäre die Rentabilität zu berücksichtigen.

Anhand der vorliegenden Energiedaten wurde eine Reihung der Liegenschaften erstellt und bei der Beauftragung neu auszustellender E-Ausweise darauf Rücksicht genommen. |
| 15 | Das Land sollte bei seinen Gebäuden eine systematische Erfassung der thermischen Qualität der Gebäudehülle durchführen und daraus erforderliche Sanierungsmaßnahmen ableiten.

Aus den neu beauftragten E-Ausweisen bzw. Renovierungsausweisen wurden und werden Maßnahmen abgeleitet welche zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude beitragen. Diese Maßnahmen wurden und werden gesamtheitlich zusammengefasst und werden abhängig von budgetären Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem Bauprogramm der LIM umgesetzt. |
| 16 | Es wäre umgehend ein Bauprogramm zur thermischen Sanierung zu erstellen und für dessen budgetäre Bedeckung zu sorgen, um den in der Klimaagenda genannten Erfüllungszeitpunkt 2030 einhalten zu können.

Aus den neu beauftragten E-Ausweisen bzw. Renovierungsausweisen wurden und werden Maßnahmen abgeleitet welche zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude beitragen. Diese Maßnahmen wurden und werden gesamtheitlich zusammengefasst und werden abhängig von budgetären Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem Bauprogramm der LIM umgesetzt. |
| 17 | Auf den bereits von den Aktionsplänen umfassten Liegenschaften der Abteilung 9 wären weitere Untersuchungen zur Verbesserung der Energieeffizienz vorzunehmen.

Die Aktionspläne werden seitens der Abteilung 9 jedes Jahr evaluiert und berichtet. |
| 18 | Bei Objekten mit Elektroheizung wäre zu prüfen, ob der Anschluss an ein Fernwärmennetz bzw. ein alternatives, auf erneuerbarer Energie basierendes Heizsystem möglich wäre.

Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zur Generalsanierung der FBS Völkermarkt und der FBS Klagenfurt um den Standort FBS Ferlach aufzulösen sind im Gange, wodurch auch die dzt. im Betrieb befindlichen Elektroheizungen obsolet sein werden. |

Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden

- 19 Für die Umstellung auf LED-Leuchtmittel wäre ein Austauschprogramm zu erstellen und für dessen budgetäre Bedeckung zu sorgen.
- Die Implementierung der neuen Version des FM-Softwareprogrammes "Speedikon" ist noch nicht abgeschlossen. Daher wurde im Zuge der Neubeauftragung der gesetzlich notwendigen Elektroüberprüfungen der Leistungsumfang an den Fachkonsulenten um die Aufnahme der Bestandsbeleuchtung erweitert, um darausfolgend ein Austauschprogramm für die LED-Beleuchtung abzuleiten.
- 20 Ein bereits erfolgter Austausch der Leuchtmittel sollte nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Nach Einführung des überarbeiteten Softwareprogrammes (siehe Empf. 19) wird der Austausch der Leuchtmittel nachvollziehbar dokumentiert werden.
- 21 Technische Optimierungen der Heizungsanlagen wären entsprechend den vorhandenen Gebäudeanalysen konsequent zu verfolgen.
- Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen bzw. Projekten wurde die Gebäudeleittechnik erweitert bzw. verbessert um auch auf aktuelle Daten der Heizung von der "Ferne" Zugriff zu erhalten und Einstellungen vorzunehmen.
- 22 Für die Ausrüstung der Heizkörper mit Smart-Thermostaten sollten die Kosten erhoben und ein Austauschprogramm erstellt werden.
- Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen bzw. Projekten wurde die Gebäudeleittechnik erweitert bzw. verbessert um auch auf aktuelle Daten der Heizung von der "Ferne" zugriff zu erhalten und Einstellungen vorzunehmen.
- 23 Bei allen Generalsanierungen und Umbauten von Gebäuden des Landes sollte auf möglichst geringen Energiebedarf sowohl der baulichen als auch der haustechnischen und betrieblichen Komponenten geachtet werden.
- Es wird weiterhin versucht, bei allen Gebäuden innovative, klimafreundliche und nachhaltige Gebäudetechnologien zum Einsatz zu bringen.
- 24 Bei größeren Umbauten von Landesgebäuden sollten soweit als möglich erneuerbare Energiequellen genutzt werden.
- Es wird weiterhin versucht, bei allen Gebäuden innovative, klimafreundliche und nachhaltige Gebäudetechnologien zum Einsatz zu bringen.
- 25 Der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Systeme mit erneuerbarer Energie wäre zügig voranzutreiben.
- Die Umstellung der Heizung des Botanischen Gartens, des Frauenhauses auf Fernwärme wurde vertraglich für das Jahr 2025 mit dem lokalen Energielieferanten von der LIM vereinbart.
- 27 Vorhandene Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden wären zu vergrößern und in größtmöglichem Ausmaß und wirtschaftlich optimiert weitere Photovoltaikanlagen entsprechend der zur Verfügung stehenden Dachfläche herzustellen.
- In den Jahren 2023 und 2024 wurde der Ausbau der PV-Anlagen auf den Dächern der Liegenschaften der LIM durchgeführt. Dzt. sind 15 PV Anlagen "online".
- 28 Die Vorgangsweise für die Umsetzung weiterer Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden wäre zügig weiterzuentwickeln.
- Die Umsetzung weiterer PV Anlagen wurde in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Der weitere Ausbau der PV-Anlagen ist auch für das Jahr 2025 vorgesehen.

Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden

- 29 Bei Netzeinspeisungen aus Photovoltaikanlagen sollte ein Nutzen für das Land erzielt werden.
Diesbezüglich wurden Maßnahmen zur Gründung einer Energiegemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Abt. 1/AAB in die Wege geleitet.
- 30 Ein Energiemanagementsystem bestehend aus Planung und Betrieb der energietechnischen Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten wäre aufzubauen.
Von Seiten der Unterabteilung Landesimmobilienmanagement wird der Standpunkt vertreten, dass die seit 2022 in die Wege geleitete Erneuerung der Energieausweise inklusive der Erstellung von Renovierungsausweisen für die einzelnen Liegenschaften bzw. Gebäude sehr wohl eine solide Entscheidungsgrundlage zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude darstellen würde. Dieser Weg wäre auch konsequent in den zukünftigen Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsbudgets der Unterabteilung Landesimmobilienmanagement verankert.
- 31 Ein Energiecontrolling und eine Energiebuchhaltung sollten die Entscheidungsprozesse unterstützen.
Siehe Stellungnahme zur Schlussempfehlung Nr. 30



Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten

- 1 Die Vollständigkeitserklärung wäre auf Basis der vom LRH vorgelegten Mustervorlage auszustellen.**
Die Mustervorlage des LRH wird seitens der Fachabteilung an das Büro der LFRin übermittelt und regelmäßig von dieser hinsichtlich Zuständigkeitsbereich bzw. Verantwortungsbereich beurteilt. Allfällige Anpassungen an die Gegebenheiten des Landes werden vom Büro der LFRin vor diesem Hintergrund vorgenommen.
- 2 Es wären Maßnahmen zu setzen, um einem Substanzverlust des Vermögens entgegenzuwirken.**
Die Entwicklung der Substanzerhaltungsquote in den Jahren 2019 - 2022 zeigt eine deutlich positive Tendenz - diese Entwicklung plant das Land in den nächsten Jahren fortzusetzen. Allerdings ist dieses auch immer im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext zu sehen, denn die herausfordernden aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen lassen dem Land hier nur sehr wenig Spielraum.
- 3 Das Land sollte seine Bemühungen zur Erzielung einer positiven Nettovermögensquote intensivieren.**
Das Land ist sich dieser Thematik bewußt und eine positive Nettovermögensquote ist anstrebenswert. Allerdings ist dieses auch immer im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext zu sehen, denn die herausfordernden aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen lassen dem Land hier nur sehr wenig Spielraum.
- 5 Das Land sollte wesentliche Änderungen der Darstellungsweise in den Erläuterungen anführen.**
Bei der Erstellung des RA 2023 gabe es eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern. Die Erstellung der Beilagen erfolgt nach den Vorgaben der VRV. Sollte es in Zukunft weitere Änderungen geben, werden diese in den Erläuterungen transparent gemacht.
- 8 Die planmäßige Aufteilung des Budgets zwischen den Vertragsbediensteten und den Beamten sollte zugunsten der Vertragsbediensteten angepasst werden. Auch die Budgetierung der zu den Bezügen korrespondierenden Dienstgeberbeiträge sollte dementsprechend angepasst werden.**
Die Überstundenkontingente für die Abteilungen wurden im Jahr 2024 aktualisiert und werden laufend angepasst. Die diesbezüglichen budgetären Vorgaben sind von den Abteilungen strikt einzuhalten. Diese Grenze gilt als absolute Obergrenze, welche jedoch nicht ausgeschöpft werden muss. Die Planung und die Einhaltung des Überstundenkontingentes liegt im Verantwortungsbereich der Abteilungsleitung. Bei der Budgetierung des Personalaufwandes des Landes sind wir bemüht, die Personal-Änderungen in den Globalbudgets (Beamte vs. Vertragsbedienstete) bestmöglich abzubilden, laufend zu adaptieren bzw. anzupassen. Für die korrespondierenden Dienstgeberbeiträge gilt dies ebenfalls.
- 11 Da es sich bei den Aufwendungen anlässlich von Dienstjubiläen um eine weitgehend planbare Größe handelt, sollten die erwarteten Aufwendungen anhand der tatsächlichen Dienstjahre der Mitarbeiter budgetiert werden.**
Grundsätzlich ja, aber bei der manuellen Berechnung der Planwerte werden jene Mitarbeiter:innen, die die Voraussetzungen gem. Vorgaben (25-28; 40-43DJ) erfüllt haben als Bemessungsgrundlage heran gezogen. Die Sonderfälle, welche nach §165 K-DRG und K-LVBG eintreten können, sind nicht planbar und werden in den Planwerten nicht berücksichtigt.

Rechnungsabschluß 2022 des Landes Kärnten

20	<p>Die Aktivierung von Instandhaltungen von Straßen und Straßenbauten sollte zukünftig überprüft werden.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung dieser Schlußempfehlung wurden alle Straßenoberbauten zum aktuellen Güteklassenstand der Roadstarbefahrung neu aufgenommen.</p>
22	<p>Die kontenmäßige Zuordnung der Kraftfahrzeuge wäre zu prüfen und gleichartige Fahrzeuge unter einheitlichen Sachkonten und Anlagenklassen zu erfassen.</p> <p>Im Zuge der Erstellung des RA 2024 wurde der Großteil der überwiegende Teil der Fahrzeuge in einheitliche Gruppen umgebucht.</p>
25	<p>Die Erfassung und Datenmigration der nicht bewerteten Kulturgüter des Landesmuseums sollten wie geplant im Jahr 2023 abgeschlossen werden.</p> <p>Für die Abschlüsse 2023 und 2024 wurden aktuelle Stände der nicht bewerteten Kulturgüter übermittelt.</p>
30	<p>Die bereits gesetzten Schritte hinsichtlich der Umstellung auf eine doppische Rechnungslegung nach VRV 2015 oder Unternehmensgesetzbuch bei den vier verwalteten Einrichtungen, bei denen als Bewertungsansatz „Guthaben bei Kreditinstituten“ gewählt wurden, sollten weiter forciert werden. Nach Möglichkeit sollte das Land dabei auf die Wirtschaftsprüfungsberichte der jeweiligen Einheit zurückgreifen.</p> <p>Die im Bericht angeführten Einheiten unterliegen tw. engen langesgesetzlichen Vorschriften und können zB im Fall der NVM nicht auf die VRV 2025 umgestellt werden.</p>
37	<p>Die Forderungen aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen sollten entsprechend gekennzeichnet und getrennt von den nicht verkauften Wohnbauförderungsdarlehen ausgewiesen werden, um diese möglichst transparent darzustellen und auf die Sonderstellung dieser Forderungen hinzuweisen.</p> <p>Im Zusammenarbeit mit der Abteilung 11 und der Kanzlei Greyer wird ständig versucht den Ausweis der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen transparent darzustellen.</p>
41	<p>Im Jahr 2022 wurden verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen vorzeitig getilgt, für die das Land keine Wertberichtigung erfasst hatte. Die Berechnung der Wertberichtigung wäre zu überprüfen und sämtliche Darlehen, für die eine vorzeitige Tilgung möglich wäre, für die Bewertung zu berücksichtigen.</p> <p>Im Zusammenarbeit mit der Abteilung 11 und der Kanzlei Greyer wird ständig versucht den Ausweis der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen transparent darzustellen.</p>
42	<p>Das Land erfasste die Differenz aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen betreffend die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen des Jahres 2022 von 34,55 Mio. Euro unrichtigerweise als Forderungsabschreibung in der voranschlagswirksamen Gebarung. Diese Buchungssystematik wäre anzupassen.</p> <p>Im Zusammenarbeit mit der Abteilung 11 und der Kanzlei Greyer wird ständig versucht den Ausweis der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen transparent darzustellen.</p>
47	<p>Im Sinne einer wirksamen Funktionstrennung sollte die Anordnungsbefugnis von der Berechtigung zur Vorerfassung von Belegen bzw. dem Zugang zur Barkasse getrennt werden.</p> <p>Die Funktionstrennung gemäß der Empfehlung des LRH wurde aufgrund der personellen Organisationsstruktur nur teilweise umgesetzt.</p>

Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten

55	Im Buchhaltungssystem des Landes sollten insbesondere für wesentliche Bewegungen aussagekräftige Belege verfügbar gemacht werden.
	Wurde im Zuge der Erstellung des RA 2023 verbessert.
64	Hinsichtlich der Vollständigkeitserklärungen, sollte die Finanzabteilung den Rückstellungsbetrag zukünftig mit den Fachabteilungen abstimmen und dokumentieren.
	Bei der Erstellung der Rechnungsabschlüsse 2023 und 2024 wurde der Prozess der Abstimmung der Vollständigkeitserklärungen weiter verbessert, um in Zukunft möglichst fehlerfreie Bestätigungen liefern zu können.
66	Die durchgeführte Risikoanalyse im Rahmen der Haftungen des Landes wäre kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle Erfordernisse anzupassen.
	Verbesserungen werden kontinuierlich geprüft und bei erkennen umgesetzt um die Fehlerquote laufend zu minimieren.
73	Für den Fall, dass Rechtsgrund und Höhe einer Verpflichtung bereits feststanden, wäre eine Verbindlichkeit an Stelle einer Rückstellung auszuweisen.
	Der Prozess der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde bei der Erstellung der Rechnungsabschlüsse 2023 und 2024 weiter verbessert.
75	Das Land sollte eine gesamthafte abteilungsübergreifende Liste über anhängige aktive und passive Gerichtsprozesse und mandatierte Kanzleien erstellen und laufend führen, um einen vollständigen Überblick der rechtlichen Risiken des Landes sicherzustellen.
	Die Zuständigkeit der Erhebung liegt im Einfluss der jeweiligen Fachabteilungen. Durch die RA Briefe in Zusammenarbeit mit LADION / Zivilrecht aber bereits in Weiterentwicklung.
77	Das Land sollte zukünftig weiterhin auf die vollständige Rückmeldung und die lückenlose Dokumentation inklusive der Leermeldungen achten.
	Es wird bei jedem RA der keinen Brief sendet, interveniert - idR über die mandatierende Abteilung selber. Des Weiteren wird bei den RA darauf gedrängt, Risikoeinschätzungen abzugeben. Letztendlich liegt es aber in der Verantwortung der RA dieses zu tun. Es ist aber erkennbar, dass der Prozess jedes Jahr an Qualität gewinnt.
78	Das Land sollte zudem darauf hinwirken, dass sämtliche Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen eine Einschätzung über den Ausgang des Verfahrens enthalten.
	Bei der Erstellung der Rechnungsabschlüsse 2023 und 2024 wurde der Prozess der Einholung von Rechtsanwalts- und Steuerberatungsbestätigungen weiter verbessert, um in Zukunft möglichst fehlerfreie Bestätigungen liefern zu können und korrekte Rückstellungen verbuchen zu können.
79	Die Differenz zwischen den berechneten und den im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sollte korrigiert werden.
	Da die Daten aus zwei Systemen und unterschiedlichen Organisationseinheiten stammen, wurde für die Abschlüsse 2023 und 2024 versucht, eine Besserung der Datenbestände und Berechnungsmethoden zu erreichen. Die Bildungsdirektion erhält die errechneten Daten aus einem in ganz Österreich einheitlichen System.
80	Die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund für zukünftige Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Sabbaticals und Mehrdienstleistungen der Landeslehrer wären als offene Absetzung im Vermögenshaushalt auszuweisen, um die Transparenz zu verbessern.
	Die Ersatzansprüche für Landeslehrer an den Bund werden bereits seit Jahren als Absetzung gebucht. Allerdings kann auf Grund der fehlenden Abbildung in der VRV diese Absetzung nicht als "offen" dargestellt werden.



Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten

- Bei den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sollten die Dienstgeberbeiträge exakt berechnet werden. Insbesondere sollten bei den Vertragsbediensteten die Beiträge zur Unfallversicherung korrekt berücksichtigt werden.
- Bei der Erstellung des RA 2023 wurde die Berechnung von der Bildungsdirektion angepasst. Die Berechnung des Landes über DPW muss im RA 2024 angepasst werden.
- 88 Eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation zu den Personalrechnungsabgrenzungen sollte künftig zur Verfügung gestellt werden.
Da die Daten aus zwei Systemen und unterschiedlichen Organisationseinheiten stammen, wurde für die Abschlüsse 2023 und 2024 versucht, die Berechnungsgrundlagen zu verbessern.
- 89 Geeignete Maßnahmen zur Schuldenkonsolidierung sollten verstärkt ergriffen werden, um ausgeglichene Haushalte zu schaffen und einen nachhaltigen Schuldenabbau zu erreichen.
Das Land ist sich dieser Thematik bewußt und Maßnahmen zur Schuldenkonsolidierung sind anstrebenswert. Allerdings ist dieses auch immer im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext zu sehen, denn die herausfordernden aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen lassen dem Land hier nur sehr wenig Spielraum.



Rechnungsabschluss 2022 des Landes - Ordnungsmäßige- und Belegprüfung

- 1 Die Grundlagen der Haushaltsführung auf Landesebene sollten aktualisiert und ein einheitliches Haushaltsrecht auf Landesebene geschaffen werden.

Seit Umsetzung der Haushaltsreform wurde federführend von der Abteilung 2 in Zusammenarbeit mit dem Landesverfassungsdienst ein Kärntner Landeshaushaltsgesetz (K-LHG) erarbeitet. Nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens befindet sich das K-LHG nach wie vor in politischer Abstimmung. Ein Zeitpunkt der Beschlussfassung kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

- 2 Alle Geschäftsfälle sollten im Rahmen des digitalen Workflows abgewickelt werden.

Die flächendeckende Umstellung auf den digitalen Zahlungsvollzug innerhalb der Landesverwaltung inkl. Bezirkshauptmannschaften ist bereits weit fortgeschritten. Die geplante, vollständige Umstellung mit 1.Jänner 2025 konnte jedoch aufgrund von internen Ressourcenengpässen bei technischen Umsetzungen nicht eingehalten werden. Eine vollständige Umsetzung soll aber zeitnahe erfolgen.

- 26 Die internen Prozesse des Landes wären so einzurichten, dass eine zeitnahe Verbuchung und damit fristgerechte Zahlung der Geschäftsfälle möglich wäre. Belege sollten umgehend nach deren Einlagen geprüft und rechtzeitig an die Finanzbuchhaltung weitergeleitet werden.

Die rasche Bearbeitung und Prüfung wird durch den digitalen Workflow unterstützt. Eine flächendeckende Umstellung ist noch im Gange.

- 27 Entsprechend der Zahlungsverzugsrichtlinie der EU sollte die Zahlungsfrist bei Geschäftsfällen mit dem Land als Schuldner 30 Tage nicht überschreiten.

Der digitale Workflow unterstützt eine schnellere Bearbeitung/Genehmigung und demzufolge auch eine schnellere Zahlung.

Zur weiteren Unterstützung wird im digitalen Zahlungsvollzug der Workflow-Status mit der Fälligkeit inkl. der noch vorhandene Tage bzw. bereits überschrittenen Tage angezeigt.

- 29 Die automatisierte Prüfung von Doppelbuchungen im SAP des Landes sollte dahingehend adaptiert werden, dass Doppelbuchungen vom System erkannt und verhindert werden.

Im digitalen Zahlungsvollzug wurden entsprechende Mechanismen implementiert, der Umsetzungsstand ist jedoch noch teilweise.

Kulturförderung Follow-up-Überprüfung

	<p>Für die Kulturförderungen sollte ein standardisierter Evaluierungsprozess entwickelt werden, um eine ideale Nutzung bereitgestellter öffentlicher Finanzmittel</p> <p>2 sicherzustellen. Dabei wären auch Indikatoren und Messgrößen zu definieren, anhand derer die Wirkung und die Zielerreichung der Fördertätigkeit festgestellt werden konnten.</p> <p>Nachdem die Einführung des elektronischen Aktenverwaltungssystems DIVA in der Abt. 14 - Kunst und Kultur im Sommer 2023 erfolgreich umgesetzt wurde, wurden Lösungswege für eine Förderfalldatenbank erarbeitet, welche alle Förderbereiche umfasst. Die Förderfalldatenbank wurde eingeführt und es finden laufende Optimierungen statt. Im Rahmen der Implementierung eines standardisierten Evaluierungsprozesses werden über die Wirkungsorientierung hinaus zusätzliche Wirkungs- und Leistungsziele erarbeitet.</p> <p>3 Fördermaßnahmen wären entsprechend der Ergebnisse aus dem festzulegenden Evaluierungsprozess anzupassen.</p> <p>Siehe Erläuterung zu Empfehlung 2.</p> <p>Der festzulegende Prozess zur Evaluierung von gewährten Förderungen an</p> <p>4 Kulturschaffende sollte so gestaltet werden, dass entstehende Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen der Evaluierung stehen.</p> <p>Siehe Erläuterung zu Empfehlung 2.</p> <p>6 Die Darstellung der Kulturförderungen in den unterschiedlichen Unterlagen wäre zu vereinheitlichen.</p> <p>Die Darstellung der Kulturförderung in den unterschiedlichen Unterlagen erfolgt auf Basis des Kärntner Kulturförderungsgesetzes und gemäß der gängigen Praxis im Berichtswesens des Landes Kärnten.</p> <p>13 Die Auszahlung der den Museumsvereinen zustehenden Vertragssubventionen sollte im Sinne der Ressourcenoptimierung nicht mehr in Form eines mehrstufigen Förderprozesses abgewickelt werden, sondern nach dem Nachweis der publizierten Bögen erfolgen.</p> <p>Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Auf die erfolgte Stellungnahme und die beschriebene Vorgehensweise wird verwiesen.</p> <p>Der Verein verfügt nicht über ausreichend Eigenkapital, um darüber den Betrieb bis zu einer Auszahlung der Förderung gegen Ende eines Jahres zu finanzieren. Aus diesem Grund dient die derzeitige Vorgehensweise mit der Auszahlung in zwei Raten einerseits der Absicherung des Betriebes des Vereins und entspricht den Vorgaben des Sparsamkeitsprinzips, demzufolge Mittel möglichst spät im Jahr zur Auszahlung gelangen sollen.</p> <p>Die teilweise Realisierung der Empfehlung im Rahmen der A14 ist abgeschlossen.</p>
--	---

Kulturförderung Follow-up-Überprüfung

- | | | |
|----|--|---|
| 14 | Für mehrjährige Förderungen wäre ein Förderkonzept auszuarbeiten. | Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. Ein Förderkonzept ist in Erarbeitung. |
| 15 | Die in der Förderrichtlinie des Sachgebiets Volkskultur und Brauchtumswesen vorgesehene Ausnahmeregelung sollte auch nur im Ausnahmefall angewendet werden. | Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. Im Rahmen der Kunst- und Kulturstrategie Kärnten/Koroška wird eine Überarbeitung der Förderrichtlinien, welche auch Ausführungen zu Ausnahmeregelung etc. beinhalten soll, beabsichtigt. |
| 17 | Die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumen und Infrastruktur an volkskulturelle Vereine im „Haus der Volkskultur“ wäre in den Förderrichtlinien zu regeln. | Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. Eine vertragliche Regelung zur kostenlosen Zurverfügungstellung liegt daher bereits vor. Eine Ergänzung in den Förderrichtlinien wird in Erwägung gezogen. |
| 19 | Kennzahlen und Maßnahmen wären auch über die Wirkungsorientierung hinaus für alle Bereiche der Kulturförderung zu definieren. | Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. |
| 21 | Evaluierungen wären stets auch um konkrete Maßnahmen zu ergänzen, um Evaluierungsergebnisse zur Umsetzung zu bringen. | Die Anregung wird unter Maßgabe der budgetären Voraussetzungen für künftige Evaluierungen, sofern dies für das jeweilige Vorhaben als zielführend gesehen wird, aufgenommen. |
| 22 | Die Evaluierung von gewährten Förderungen an Kulturschaffende wäre so zu gestalten, dass neben der Freiheit des kulturellen Schaffens auch die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung von öffentlichen Mitteln berücksichtigt wird. | Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen.
Weiters darf darauf verwiesen werden, dass der effiziente und effektive Einsatz von öffentlichen Mitteln zentraler Gegenstand jeder Evaluation ist. |
| 24 | In den Antragsformularen sollten nur für die spätere Bearbeitung erforderliche Daten aufgenommen werden. | Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. Das Förderformular wurde gemäß der Empfehlung adaptiert.
Die teilweise Umsetzung der Empfehlung ist im Rahmen der Zuständigkeit der A14 realisierbar und wurde bereits erreicht. |
| 31 | Die Förderrichtlinie des Sachgebiets Volkskultur und Brauchtumswesen wäre dahingehend zu ändern, dass Förderansuchen nur dann als Ausnahmefall bewertet würden, wenn sie eine oder mehrere der nicht förderbaren Maßnahmen umfassten und von regionaler Bedeutung waren. | Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. |
| 34 | Ein Zugang zu der vom Kärntner Blasmusikverband für die Förderungsvergaben genutzten Software wäre einzurichten, um auch im laufenden Bearbeitungsprozess stichprobenartige Überprüfungen durchführen zu können. | Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. |

Kultruförderung Follow-up-Überprüfung

- Der Internetauftritt der Abteilung 14 – Kunst und Kultur wäre zu überarbeiten und dabei Informationen zu allen Förderbereichen übersichtlich und vollständig an einer Stelle abzubilden. Auf der Website Kulturchannel sollten alle verfügbaren Förderungen übersichtlich abgebildet werden und Informationen zu diesen Förderungen vollständig zur Verfügung stehen.
- Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen.
- 37 Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen.
- 38 Downloadbare Unterlagen zum gleichen Thema sollten vereinheitlicht werden.
- Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen.
- Die Online-Beantragung von Förderungen sollte nach Möglichkeit für alle Förderbereiche angeboten werden und es wäre zu überprüfen, ob die noch eingesetzten analogen Formulare weiterhin erforderlich wären.
- Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. Die für 2024 geplante vollständige Implementierung digitaler Förderansuchen befindet sich aufgrund des hohen Digitalisierungsbedarfs in der gesamten Landesverwaltung noch in der technischen Umsetzung.
- 41 Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. Die für 2024 geplante vollständige Implementierung digitaler Förderansuchen befindet sich aufgrund des hohen Digitalisierungsbedarfs in der gesamten Landesverwaltung noch in der technischen Umsetzung.
- 42 Die Online-Beantragung von Förderungen wäre auch in weiteren erforderlichen Sprachen anzubieten.
- Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. Die für 2024 geplante vollständige Implementierung digitaler Förderansuchen befindet sich aufgrund des hohen Digitalisierungsbedarfs in der gesamten Landesverwaltung noch in der technischen Umsetzung.
- 43 Bei Bestehenbleiben mehrerer Antragsmöglichkeiten sollte ein zentraler Überblick über alle verfügbaren Antragsformen geschaffen werden, etwa auf der Website Kulturchannel. Dabei wäre auf den Ausweis aktueller Formulare und Informationen zu achten.
- Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen.

Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt

- Um Doppelgleisigkeiten zu beseitigen und Synergiepotentiale zu nutzen, sollte ein zentrales
- 1 Fuhrparkmanagement für die Landeshauptstadt und ihre ausgegliederten Bereiche eingerichtet werden.
keine Erläuterung
- 3 Die Strategien und Ziele hinsichtlich des Fuhrparks sollten definiert und verschriftlicht werden.
keine Erläuterung
- 4 Zur Bewertung des Ist-Zustands sollten Kennzahlen definiert und im Einklang mit den Strategien konkrete Zielwerte für den Fuhrpark festgelegt werden.
Kennzahlen wurden bereits festgelegt (Heterogene Markenstrategie, Einkauf, Poolfahrzeuge, Wartung, Standort).
- 5 Die Verantwortlichkeiten für die Erreichung von Zielwerten sollten klar geregelt werden.
keine Erläuterung
Für eine umfassende Analyse der Fahrzeugeinsätze sollte die Landeshauptstadt digitale
- 6 Fahrtenbücher für sämtliche Fahrzeuge einführen und deren Aufzeichnungen für Optimierungs- und Einsparpotentiale heranziehen.
Testphase digitales Fahrtenbuch läuft
- 7 Die Fahrten sollten in den Fahrtenbüchern genauer dokumentiert werden.
Digitalisierungsgrad der Mitarbeiter in einigen Abteilungen niedrig, Führungsauftrag.
- 8 Abkürzungen in den Fahrtenbüchern sollten für Dritte verständlich gewählt oder in einem dem Fahrtenbuch angehängten Verzeichnis erläutert werden.
keine Erläuterung
Entsprechend der Dienstanweisung sollten Fahrtenbücher durch den Dienstvorgesetzten
- 11 wöchentlich auf Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität überprüft und dies in den Fahrtenbüchern mittels Vermerk dokumentiert werden.
Dienstanweisung sollen im Zuge des Projekts noch einmal in Erinnerung gerufen werden.
- Unter Nutzung der bestehenden Datengrundlage sollte ein zentrales Monitoring der
- 13 Auslastung und der Betriebskosten sämtlicher Fahrzeuge eingeführt werden, um daraus Optimierungspotentiale abzuleiten.
Laut Angabe der geprüften Stelle sei die Zielsetzung der Einsatz von Poolfahrzeugen.
- 14 Den fahrzeughaltenden Abteilungen sollten regelmäßig standardisierte Berichte über die Betriebskosten und die Einsatzstunden zur Verfügung gestellt werden.
keine Erläuterung
Ein über ein zentrales Fuhrparkmanagement geführter Fahrzeugpool sollte einführt werden.
- 15 Damit könnten Fahrzeuge abteilungsübergreifend genutzt und die Auslastung optimiert werden.
keine Erläuterung
Die Nutzung von Anhängern sollte beispielsweise in einem digitalen Fahrtenbuch erfasst werden.
Ergebnis des Projekts soll abgewartet werden, Basis ist der LRH-Bericht.

Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt

- | | |
|----|--|
| 17 | Die Auslastung der Anhänger sollte evaluiert werden.
Ergebnis des Projekts soll abgewartet werden, Basis ist der LRH-Bericht. |
| 18 | Die Anzahl der benötigten Anhänger sollte evaluiert werden.
keine Erläuterung |
| 19 | Ein Anhängerpool zur abteilungsübergreifenden Nutzung von Anhängern sollte eingeführt werden.
keine Erläuterung |
| 20 | Bei Dienstfahrten sollten vorrangig Dienstfahrzeuge und öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Private Pkw wären nur im Ausnahmefall zu verwenden.
keine Erläuterung
Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten sollte die Möglichkeit einer automatisierten Erfassung des Kilometerstands bei der Betankung geprüft werden. |
| 21 | Alternativ sollten automatisierte Kontrollmechanismen eingeführt werden, wonach eine Eingabe des Kilometerstands zwingend erforderlich wäre und eine Meldung bei nicht plausiblen Eingaben erscheinen würde.
keine Erläuterung |
| 22 | Die Ursachen für die Differenz beim Treibstoffverbrauch und bei den Betriebsstunden der Kehrmaschinen sollten eruiert und entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Betriebsstunden gesetzt werden.
Diesbezüglich wurden Massnahmen gesetzt. |
| 24 | Die Pläne, die beiden Werkstätten der KMG räumlich zusammenzuführen, sollten unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten vorangetrieben werden.
Laut Angabe der geprüften Stelle wurde ein Projekt aufgesetzt. |
| 26 | Bei der Beschaffungsplanung sollte die Landeshauptstadt den Bedarf der Fahrzeuge evaluieren und bei geringer Auslastung auf eine (Ersatz-)Anschaffung verzichten.
Laut Angabe der geprüften Stelle wurden Ersatzanschaffungen verschoben (Budget). |
| 27 | Im Rahmen des Beschaffungsprozesses sollte die Wahl des Vergabeverfahrens insbesondere im Hinblick auf das Bundesvergabegesetz begründet und dokumentiert werden.
keine Erläuterung |
| 34 | In Hinblick auf die Einhaltung des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes sollte die Antriebsart vollständig bei der Beschaffungsplanung berücksichtigt und die Vorgaben dieses |
| | keine Erläuterung |

Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt

- 2 Die Implementierung des IT-Systems zur Immobilienverwaltung war noch nicht abgeschlossen. Die Landeshauptstadt sollte die einzelnen Phasen so rasch wie möglich und vollständig abschließen.
Geplante Umsetzung entsprechend des Projektplans Einführungsphase und entsprechend der finanziellen Mittel; laufender Prozess über Jahre
Zur besseren Steuerung der Umsetzung sollte der geplante Projektablauf im Zuge der Implementierung des IT-Systems zur Immobilienverwaltung dokumentiert, Verantwortlichkeiten für den Abschluss einzelner Phasen festgelegt und Zeitverläufe inklusive Meilensteinen für die Fertigstellung definiert werden.
- 3 Geplante Umsetzung entsprechend des Projektplans Einführungsphase und entsprechend der finanziellen Mittel; laufender Prozess über Jahre
- 11 Bei der UZ Immobilienbesitz GmbH sollte auf die Vollständigkeit des Anlagenverzeichnisses und damit die Richtigkeit des Jahresabschlusses geachtet werden.
keine Erläuterung
- 12 Die Landeshauptstadt sollte Strategien und Ziele für die Immobilienverwaltung festlegen und darauf aufbauend regelmäßige Evaluierungen der Zielerreichung durchführen.
Strategiepapier wurde dem Stadtsenat vorgelegt und politisch nicht beschlossen.
- 13 Im Bereich der Immobilienverwaltung sollten für die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen sowie deren Evaluierung klare Zuständigkeiten definiert werden.
Strategiepapier wurde den StS vorgelegt und politisch nicht beschlossen; Ziele sind in der GE und GV geregelt
- 14 Es sollten Kennzahlen für die Bewertung und Evaluierung der umgesetzten Ziele und Maßnahmen im Bereich der Immobilienverwaltung festgelegt werden.
Strategiepapier wurde den StS vorgelegt und politisch nicht beschlossen;
- 15 Beschlüsse des Gemeinderats oder des Stadtsenats mit konkreten Aufträgen an einzelne Abteilungen sollten diesen nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.
keine Erläuterung
- 16 Zur Vorlage an den Stadtsenat beschlossene Unterlagen sollten vom Stadtsenat nach Ablauf des Vorlagetermins aktiv eingefordert werden.
keine Erläuterung
- 17 Die Abteilung Facility Management sollte, wie schon 2017 beschlossen, das gesamte städtische Grundeigentum auf die Notwendigkeit des Weiterbestands als städtisches Eigentum evaluieren und auf dieser Basis eine ganzheitliche Immobilienstrategie erstellen.
Strategiepapier wurde den StS vorgelegt und politisch nicht beschlossen; Ziele sind in der GE und GV geregelt
- 18 Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen der Smart-City-Strategie sollten von der Landeshauptstadt klar geregelt werden.
fehlende personelle Kapazitäten
- 19 Die Umsetzung der Maßnahmen der Smart-City-Strategie sollte weiter forciert werden, um die gesetzten Ziele möglichst rasch zu erreichen.
fehlende personelle Kapazitäten

Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt

- 23 Die Daten zu den Liegenschaften sollten im IT System der Abteilung Facility Management möglichst rasch und vollständig eingepflegt werden.**
 Geplante Umsetzung entsprechend des Projektplans Einführungsphase und entsprechend der finanziellen Mittel; laufender Prozess über Jahre
- 27 Es wäre zu überprüfen, ob an den Liegenschaften, die im Anlagenverzeichnis erfasst und nicht zivilrechtliches Eigentum der Landeshauptstadt waren, wirtschaftliches Eigentum der Landeshauptstadt bestand.**
 Geplante Umsetzung entsprechend des Projektplans Einführungsphase und entsprechend der finanziellen Mittel
 Um langfristig einen guten bis sehr guten Zustand der Gebäude der
- 39 Landeshauptstadt zu gewährleisten, sollten Instandhaltungsarbeiten rechtzeitig geplant und umgesetzt werden.**
 lt. Erläuterungen gibt es politische Priorisierungen, somit kann nicht gewährleistet werden, dass die Instandhaltungsarbeiten rechtzeitig geplant und umgesetzt werden
- 43 Die Landeshauptstadt sollte ehestmöglich vollständige Belegungspläne der Gebäude und Objekte erstellen und diese laufend pflegen.**
 Nach Anregung des LRH wären die Belegungspläne für Amtsgebäude überarbeitet worden.
 Das Flächenmanagement wird nur in den Amtsgebäuden durch die Abteilung FM betreut (Strategie). „Belegungspläne“ für die Amtsgebäude sind vorhanden. In den weiteren Abteilungen erfolgt die Dokumentation dezentral.
- 44 Ein ganzheitliches Konzept für die optimale Nutzung aller Flächen der Landeshauptstadt sollte erstellt werden.**
 Dabei handelt es sich um einen ständigen Erweiterungs- und Ergänzungsprozess, der konsequent weitergeführt wird.
- 45 Strategien zur Vermeidung von Leerständen sollten erarbeitet werden.**
 Nach Anregung des LRH wären die Belegungspläne für Amtsgebäude überarbeitet worden.
 Das Flächenmanagement wird nur in den Amtsgebäuden durch die Abteilung FM betreut (Strategie). „Belegungspläne“ für die Amtsgebäude sind vorhanden. In den weiteren Abteilungen erfolgt die Dokumentation dezentral.
- 46 Es wäre zu überprüfen, ob längerfristig leerstehende Objekte allenfalls veräußert werden könnten.**
 Siehe Immobilienstrategie
 Die Landeshauptstadt sollte eine Vorbildwirkung für die Verbesserung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes ausüben. Sie sollte über valide Beurteilungsgrundlagen über den thermischen und energetischen Zustand seiner
- 49 Gebäude verfügen. Daher sollten Energieausweise für alle im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden beheizten oder klimatisierten Gebäude und Objekte erstellt und auf dieser Grundlage ein Bauprogramm im Hinblick auf die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude ausgearbeitet werden.**
 Bei den behördlich genutzten Amtsgebäuden der Landeshauptstadt, bei welchen eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Energieausweises vorläge, Energieausweise auch erstellt worden wären. Die Landeshauptstadt würde jedoch die Empfehlung begrüßen, die Erstellung von Energieausweisen auch auf die weiteren Gebäude auszuweiten. Die Grundlage für die weitere Erstellung der Energieausweise wäre die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen.

**Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt**

- Die Landeshauptstadt beheizte noch 10,3% der Objekte mit fossiler Energie. Im
50 Sinne der Kärntner Bauvorschriften sollten auch in diesen Objekten die Heizsysteme
auf Fernwärme oder erneuerbare Energieträger umgestellt werden.
Die Vorhaben wären den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt worden.
Einige der vom LRH angeführten Objekte befanden sich bereits im Veräußerungsprozess,
(Desinfektionsanstalt, Gemeindezentrum St. Andrä, Volksschule 15 St. George, Friedhof
Gärtnerei) oder wurden Projekte zur Beschlussfassung der Politik vorgelegt.
- Aufzeichnungen zum Energieverbrauch des Gebäudebestands sollten geführt
werden. Aktuelle Aufzeichnungen über den Energieverbrauch des Gebäudebestands
52 und Energieausweise waren die notwendige Basis, um Maßnahmen für eine
nachhaltige Reduktion des Energiebedarfs abzuleiten und auch
Steuerungsmaßnahmen für einen effizienten Energieeinsatz zu treffen.
Energiebezogene Informationen zur weiteren Datenauswertung und Verarbeitung zum
jetzigen Zeitpunkt in unterschiedlichen Systemen vorlägen. Zur strukturierten Auswertung
würde die sukzessive Übernahme in das IT-System zur Immobilienverwaltung entsprechend
den bereitgestellten Ressourcen erfolgen.
- Im Zuge des Maßnahmenvorschlags der Abteilung Facility Management zur
53 Energieeffizienz war darauf zu achten, dass vor der Setzung von Maßnahmen ein
Konzept für die nachhaltige Reduktion des Energiebedarfs erstellt werden sollte.
- Energiebezogene Informationen zur weiteren Datenauswertung und Verarbeitung zum
jetzigen Zeitpunkt in unterschiedlichen Systemen vorlägen. Zur strukturierten Auswertung
würde die sukzessive Übernahme in das IT-System zur Immobilienverwaltung entsprechend
den bereitgestellten Ressourcen erfolgen.
- Die Landeshauptstadt verfügte über keinen gesamtheitlichen Überblick über
ihre Vermietungen und Verpachtungen. Die Zuständigkeit für die Vermietung von
Geschäftslokalen, Büros und Lagern sollten, wie ursprünglich bei der Einrichtung der
56 Abteilung Facility Management geplant, bei dieser gebündelt werden.
keine Erläuterung
- Sämtliche Anmietungen der Landeshauptstadt sollten zentral über die Abteilung
Facility Management erfolgen.
58 keine Erläuterung
- Vorhandene Leerstände sollten bestmöglich genutzt und dementsprechend
Fremdanmietungen vermieden werden.
59 Entsprechende Raumkonzepte werden erarbeitet.

Klagenfurt Wohnen

12	Es sollte evaluiert werden, ob die Bilanzierung im Buchhaltungssystem der IVK GmbH erfolgen könnte.
	keine Erläuterung
19	Klagenfurt Wohnen sollte spezifische Kennzahlen in Bezug auf den Klimaschutz festlegen und Zielwerte in Übereinstimmung mit den Strategien bestimmen. Es sollten klare Verantwortlichkeiten für die Erreichung der Ziele, deren Überprüfung und für die Umsetzung der Maßnahmen definiert werden.
	keine Erläuterung
20	Auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs sollte die Zielerreichung regelmäßig überprüft werden.
	keine Erläuterung
21	Wie gesetzlich vorgesehen, sollten die Energieausweise für sämtliche Objekte erstellt und rechtzeitig erneuert werden.
	keine Erläuterung
22	Für einen fundierten Überblick über die Energieeffizienz der Gebäude sollten die im Zuge der Energieausweise ermittelten Energiekennzahlen im IT-System systematisch erfasst werden.
	keine Erläuterung
24	Die in den Energieausweisen empfohlenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sollten in die Sanierungsplanung konsequent einbezogen werden.
	keine Erläuterung
25	Die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme sollte vorangetrieben werden.
	keine Erläuterung
30	Im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung sollte Klagenfurt Wohnen eine Möglichkeit schaffen, Ansuchen um eine Gemeindewohnung mittels Online-Formular zu stellen und diese zu forcieren.
	keine Erläuterung
31	Die digital einlangenden Anträge sollten mittels automatisierter Schnittstelle ins IT-System von Klagenfurt Wohnen übernommen werden, womit die Prozessabwicklung beschleunigt und das Risiko von fehlerhaften manuellen Dateneingaben minimiert werden würde.
	keine Erläuterung
33	Klagenfurt Wohnen sollte bei der Erfassung und Überprüfung der Wohnungsansuchen ein systematisches und IT-unterstütztes Vieraugenprinzip einführen. Die Benachrichtigung des Wohnungswerbers sowie dessen Aufnahme in die Warteliste sollte an die Bestätigung der zweiten überprüfenden Person gebunden sein.
	keine Erläuterung
40	Wohnungswerber sollten vor Ablauf der Gültigkeit des Wohnungsansuchens mit einem automatisierten Schreiben kontaktiert werden.
	Umsetzung mit 01.01.2026.



Klagenfurt Wohnen

46	Wohnungswerber sollten zur Verwaltungsvereinfachung nur mit einem Schreiben über die Zuweisung der Wohnung informiert werden. Eine Entscheidungsfindung mit der Politik ist in Abstimmung.
49	Die Zahlung der ersten Miete und der Kaution sollte bargeldlos abgewickelt werden. Nicht vollständig umsetzbar, ob unserer Mieterstruktur.
53	Klagenfurt Wohnen sollte neue Sanierungs- und Nutzungskonzepte für lange leerstehende Wohnungen entwickeln. Ein entsprechender Stadtsenatsitzungsantrag ist in Ausarbeitung. Bereits vor Beginn von Bestandsfreimachungen sollte ein Konzept für das
54	betreffende Objekt feststehen, das klare Zeitpläne, Kosten und eine Finanzierungszusage umfasst. Die Konzepterstellung ist von mehreren Faktoren abhängig. Ein wesentlicher davon ist, dass es für einzelne Vorhaben Vorgaben der Landeswohnbauförderung gibt.
55	Die Bestandsfreimachung von Gebäuden sollte zügig durchgeführt werden. Bei den in den Liegenschaften verbleibenden Mietern ist eine Auflösung der bestehenden Mietverträge rechtlich schwer bzw. nicht durchsetzbar.
57	In den Mietverträgen sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, das Mietverhältnis nicht nur bei Abtragung und Neuerrichtung eines Wohnhauses, sondern auch bei umfassender Sanierung zu kündigen. keine Erläuterung
71	Eine regelmäßige Valorisierung der Benützungsentgelte für Abstellplätze sollte wie vertraglich vorgesehen durchgeführt werden. Neue Verträge beinhalten nur mehr gültige Wertsicherungsvereinbarungen, die auch regelmäßig valorisiert werden. Die Mietzinse bei Neuvermietungen wurden erhöht.
73	Ein systematisches Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Bewertung der Objekte sollte eingeführt werden. Die regelmäßige Bewertung sollte in weiterer Folge als Basis für die Ermittlung des Sanierungsbedarfs und die Sanierungsplanung dienen. keine Erläuterung
77	Eine schriftliche Regelung für die Verantwortlichkeiten bei der Durchführung von Sanierungen sollte erstellt und an die Mitarbeiter übermittelt werden. keine Erläuterung
85	Auf Basis einer umfassenden Risikoanalyse sollte ein systematisches Internes Kontrollsystem für den Eigenbetrieb implementiert werden. keine Erläuterung



Klagenfurt Wohnen

- Prozessbeschreibungen samt grafischen Darstellungen sollten erstellt werden,
- 86 um eine Transparenz und Standardisierung der betrieblichen Abläufe zu gewährleisten.
- keine Erläuterung
- Eine Risikobeurteilung unter der Berücksichtigung von anerkannten Standards sollte durchgeführt werden, um die Integrität, Verlässlichkeit und Sicherheit der
- 87 betrieblichen Abläufe zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken sollten nach dem potentiellen Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeordnet werden.
- keine Erläuterung
- Bei kritischen Dateneingaben im IT-System sollte technisch ein Vieraugenprinzip
- 94 implementiert werden. Dateneingaben sollten erst nach Freigabe durch eine zweite Person zahlungswirksam sein.
- keine Erläuterung



Anhang: offene Empfehlungen

In den folgenden Tabellen werden die offenen Empfehlungen samt den übermittelten Erläuterungen der einzelnen geprüften Stellen aus dem Jahr 2023 zusammengefasst dargestellt.

Berufsschulen des Landes	
15	Es wäre auf einen konsistenten Ausweis der Gebäudeflächen entsprechend der Kategorisierung nach der ÖNORM zu achten. Bis dato erfolgte von Seiten der UA LIM keine proaktive Umsetzung der Empfehlung. Geplant ist die Direktionen 1x jährlich proaktiv zu kontaktieren um die tatsächliche Nutzung der Räumlichkeiten zumindestens 1x pro Jahr zu aktualisieren.
16	Die Flächen von Berufsschulen mit einem gemeinsamen Standort und getrennter Nutzung wären in den Gebäudeplänen auch getrennt darzustellen. Bis dato erfolgte von Seiten der UA LIM keine Umsetzung der Empfehlung. Geplant ist nun die Direktionen der FBS Klagenfurt und Villach zu kontaktieren um die tatsächliche Flächenaufteilung der Räumlichkeiten zu aktualisieren.
17	Die Wartung der Gebäudepläne sollte dokumentiert werden, um Änderungen transparent nachvollziehen zu können. Bis dato erfolgte von Seiten der UA LIM die Umsetzung noch nicht, da die Implementierung der aktualisierten FM-Software noch nicht erfolgte. Mit der neuen Version der FM-Software ist eine Dokumentation von Planänderung möglich. Bei der dzt. eingesetzten Softwareversion ist dies nicht möglich. Zwischenzeitlich werden evtl. verschiedene Versionen per pdf.-Dateien gespeichert und dokumentiert.
32	Die Vorrückung in die zweite Stufe des Sondervertrags sollte, wie in den Dienstverträgen vorgesehen, nur mit dem Abschluss des Lehramtsstudiums für Berufsschulen möglich sein. Nicht erforderlich, da die Anstellung von Lehrpersonen nur mehr im PD-Schema erfolgt und keine Sonderverträge mehr ausgestellt werden.

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

- Um die Digitalisierung im Land voranzutreiben, sollte die Position des Chief Digital Officers, wie im Regierungsbeschluss ursprünglich vorgesehen, in einer höheren Hierarchiestufe angesiedelt werden. Die Rolle des Chief Digital Officers sollte als Stabstelle angesiedelt werden.
- Es wurde entschieden, dass die Position des CIO und CDO weiterhin in einer Person vereint bleibt. Die Digitalisierung wird aber im Land massgeblich von der Steuerungsgruppe Digitalisierung und einzelnen themenorientierten Taskforces bestimmt, wo alle namhafte Entscheidungsträger inkl. politischer Büros vertreten sind. Dem CIO/CDO wird eine Digitalisierungs-Consultant und Stellvertreterin zur Seite gestellt.
- Die Themenführerschaft der Digitalisierung und die Landes-IT sollten voneinander getrennt werden.
- Es wurde entschieden hier keine Trennung vorzunehmen, da die inhaltliche Priorisierung der Digitalisierungsprojekte in den Taskforces und letztlich in der Steuerungsgruppe Digitalisierung vorgenommen wird. Eine Trennung würde hier nur einen Reibungsverlust zwischen IT und Projektumsetzung generieren. Durch die Doppelfunktion CIO/CDO kann hier die Umsetzung sehr gut ausgesteuert werden und dies wurde bei der PV-Prozess Digitalisierung schon unter Beweis gestellt.
- Auf der Website des Landes sollten die Serviceleistungen für Bürger in den Vordergrund gestellt und gesammelt in einem einzigen gut strukturierten Bereich der Website positioniert werden.
- Angestrebgt wird ein eigenes Bürgerservice-Portal. Dieses würde sämtliche Serviceleistungen für die BürgerInnen abbilden und unmittelbare Beantragungen via Onlineformulare ermöglichen.
- Der technische und redaktionelle Aufgabenbereich der Website des Landes sollten voneinander getrennt werden.
- Im Zuge der geplanten Neuausrichtung bzw. Weiterentwicklung der Landeshomepage (CMS, Website des Landes und der Mandantenseiten) wird die Trennung des technischen und redaktionellen Aufgabenbereiches als Ziel genannt, was sich insbesondere in einer Trennung von allgemeiner Website und Bürgerservice-Portal widerspiegeln sollte.
- Um eine übersichtliche Struktur zu schaffen, sollten gleiche Informationen unterschiedlicher Stellen auf der Website des Landes vereinheitlicht und die zu veröffentlichten Inhalte auf Fehler überprüft werden.
- Die Umsetzung der Empfehlung ist im Zuge eines geplanten Relaunches der Website jedenfalls Ziel des Landes Kärnten. Das Land hat eine Evaluierung des CMS und der Website des Landes sowie seiner Mandantenseiten durch die Agentur "Wonne" durchführen lassen. Im Zuge der Präsentation am 27. Februar 2025 wurde die Agentur gebeten, den Ausschreibungsprozess vorzubereiten und das Land bei der Angebotsbewertung zu begleiten. Aktuell wird von "Wonne" ein entsprechendes Angebot erstellt.
- Das Land sollte prüfen, ob für die rein mobile Darstellung der Website des Landes eine App notwendig sei. Dynamische Websites sollten auch die Darstellung für mobile Endgeräte ermöglichen.
- Ein Relaunch bzw. eine Neugestaltung oder Neuaußschreibung, wie er von der vom Land Kärnten beauftragten externen Beratungsagentur "Wonne" empfohlen wird, würde jedenfalls auch Überlegungen in diese Richtung beinhalten.



Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

- Falls die App des Landes erhalten bleiben sollte, sollten die Einsatzbereiche der App überdacht werden. In diesem Fall sollten die Funktionalitäten der App ausgebaut und auf die Bedürfnisse der Bürger ausgerichtet werden. Beispielsweise wäre die Möglichkeit einer einfachen Kontaktaufnahme mit Behörden in der App des Landes ein Wertzuwachs. Durch Einsichtnahme in den Bearbeitungsstatus von Verfahren könnte zudem die interaktive Kommunikation mit dem Bürger verbessert werden.
- 17 Das Thema App wurde im Zuge der Diskussion Neukonzeption der Website bis dato nicht besprochen. Sollte die App des Landes erhalten bzw. auf neue Beine gestellt werden, wird diese jedenfalls gesondert und aktiv beworben.
- 18 Im Falle des Erhalts und des Ausbaus der App des Landes sollte die App stärker beworben werden, um die Bürger auf dieses zusätzliche Informationsmedium aufmerksam zu machen.
- Siehe TZ/11/17: So die App erneuert wird, werden die BürgerInnen aktiv und umfassend auf dieses zusätzliche Informations- und Servicemedium aufmerksam gemacht.
- 22 Das Kontaktformular auf der Website des Landes sollte nach dem Vorbild der Stadt Villach auch für Anfragen, Anregungen, Lob und Beschwerden genutzt und diese direkt den zuständigen Abteilungen zugeordnet werden.
- Eine Neugestaltung der Website des Landes Kärnten soll ein Kontaktformular beinhalten.
- 30 Durch eine automatisch hinterlegte Übersetzungsmöglichkeit könnte bei Onlineformularen das Angebot von Mehrsprachigkeit auch mit relativ geringem Aufwand erweitert werden.
- Siehe Stellungnahme zum ursprünglichen Prüfungsergebnis.
- 39 Das Land sollte im Zuge der Einführung der digitalen Familienkarte eine Lösung für den Erhalt der bestehenden Daten finden.
- Bereits im Zuge des Ausschreibungsverfahrens wurde in Abstimmung mit der Landes-IT und der gemeinsamen Sichtung der Datensätze sehr schnell klar, dass die Übernahme mangelhafter, unvollständiger und zT nicht ausreichend gewarteter Daten der aktuellen Familienkartenbesitzer:innen in die künftige Familienkarten-App nicht möglich ist. Selbst bei einem, gemeinsam mit der Landes-IT angedachten Clearing-Versuch, hätten Daten in einem unverhältnismäßig enormen Aufwand nur zu einem Bruchteil korrigiert werden, keinesfalls aber tatsächlich bereinigt werden können. Die Übernahme fehlerhafter Datensätze hätte auch die Bemühungen, korrekte und aktuelle Daten über Schnittstellen automatisiert abzurufen, zunichte gemacht bzw. zu doppelten oder mehrfachen Datensätzen geführt. Durch die künftig sehr einfache Antragstellung über die Familienkarten-App sowie die automatisierte Abfrage von Daten dauert die Anmeldung zur bzw. der Erhalt der Familienkarte nur wenige Minuten und ist auch eine entsprechende Datenqualität gewährleistet. Da die digitale Familienkarte als App konzipiert ist und die Ausstellung einer physischen Karte nur im Ausnahmefall möglich ist, fallen auch keine Druckkosten für eine neuerliche Ausstellung der Familienkarte an - die Familienkarte ist dann die App.

Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung im Land Kärnten

- Um Medienbrüche zu vermeiden, sollte der Roll-out des digitalen Verwaltungsakts in den Referaten der Bezirkshauptmannschaften nicht zum Schluss, sondern analog zu den
- 51 Abteilungen des Landes durchgeführt werden. Um den Anforderungen der einzelnen Abteilungen und Referaten bestmöglich gerecht zu werden, könnten ähnlich dem Land Steiermark Pilotprojekte zur Einführung des digitalen Verwaltungsakts umgesetzt werden.
- War organisatorisch in der Form nicht möglich, alle Fachabteilungen wurden bereits umgestellt und der BH Rollout ist gerade im Laufen. Abschluss der Migration Q1 2026.
- 52 Die Unterabteilung IT bot Schulungen zum digitalen Verwaltungsakt nur für Key-User und nicht für sämtliche Nutzer an. Das Land sollte im Rahmen der Kärntner Verwaltungsakademie zielgruppenorientierte Schulungen für sämtliche Bedienstete anbieten, die den digitalen Verwaltungsakt nutzten.
- Die derzeitige Schulungsstrategie wird bis zum Ende des Rollouts nicht geändert, es gibt aber eine DIVAtheke mit Schulungsmaterial und es werden Lernvideos aufbereitet.



Kärntner Beteiligungsverwaltung

- 1 Da die LCA GmbH über keine nennenswerten eigenen Vermögenswerte wie Liegenschaften oder Lagerinfrastruktur verfügte, wäre eine Auflösung der LCA GmbH zu prüfen.
Eine gemeinsame Absichtserklärung betreffend die entsprechende Weiterentwicklung des Logistikstandortes Villach-Fürnitz wurde im Februar 2024 vom Land Kärnten, der K-BV, der ÖBB Infra und der BABEG unterfertigt.
- 18 Das Land sollte prüfen, inwieweit die BABEG als zentrale Betriebsansiedlungsagentur das Investorenservice von der K-BV Development GmbH übernehmen könnte.
Im Lichte der Stellungnahme des Landes Kärnten zur Schlussempfehlung 18 des LRH ist festzuhalten, dass ob der unveränderten Rahmenbedingungen nach wie vor eine gesonderte Betrachtung der Bereiche "touristische Ansiedelung", auf welche die K-BV Development GmbH spezialisiert ist, und "gewerblich-industrielle Ansiedelung", die in den Aufgabenbereich der BABEG fällt, angezeigt ist. Die vom LRH empfohlene Prüfung hat daher zum Ergebnis zu gelangen, dass die gänzlich unterschiedlich gelagerten Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Gesellschaften einer Übernahme des Investorenservices der K-BV Development GmbH durch die BABEG entgegenstehen.
Im Sinne einer klaren Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Landesgesellschaften sollte das Land die Aufgabenzuteilung und Zuordnung beim Investorenservice im Bereich Logistik
- 19 überdenken. Aus Sicht des LRH sollte die BABEG aufgrund ihrer bisherigen Spezialisierung auch weiterhin zentrale Anlaufstelle für alle Investoren bleiben und wichtige Flächen für Betriebsansiedelungen verwalten.
Unter Aufrechterhaltung der Stellungnahme des Landes Kärnten zur Schlussempfehlung 19 des LRH sei ergänzend ausgeführt, dass zur Weiterentwicklung der Logistik Center Austria Süd Villach-Fürnitz ein Memorandum of Understanding zwischen Land Kärnten, ÖBB Infra, K-BV und BABEG unterzeichnet wurde, das mit 29.02.2024 in Kraft getreten ist. Gemeinsam mit den Gesellschafterinnen der LCAS – der K-BV und der ÖBBInfra – soll das künftige Geschäftsmodell und die Finanzierung der LCAS definiert werden. Die LCAS soll dabei als zentrale Stelle für Betriebsansiedelungen und die damit verknüpfte, abgestimmte Verwertung von Grundstücken auftreten. Die Empfehlungen des LRH betreffend die klare Abgrenzung wird damit entsprochen, wenngleich es dem Ansinnen der Vertragsparteien inkl. der BABEG entspricht, die LCAS als zentrale Anlaufstelle für die Betriebsansiedelung am Standort Villach-Fürnitz zu positionieren.



Kärntner Beteiligungsverwaltung

- 20 Da die LCA GmbH über keine nennenswerten eigenen Vermögenswerte wie Liegenschaften oder Lagerinfrastruktur verfügte, wäre eine Auflösung der LCA GmbH zu prüfen.
- Unter Verweis auf die Erläuterungen zu Empfehlung 19 sei angemerkt, dass die K-BV und die ÖBB Infra eine Neupositionierung der LCAS konzipierten und vor diesem Hintergrund dazu übergingen, die Grundstücksverfügbarkeit über die LCAS zu steuern. Das Commitment der Eigentümer der LCAS gipfelte in der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding. Als zentrales Ziel der LCAS wird darin die Entwicklung eines zukunftsfähigen Standortkonzepts und eines mittelfristigen Businessplans für ein intermodales Güterzentrum am Standort Villach-Fürnitz mit dem Ziel formuliert, wonach mehr Betriebe, welche vorrangig den kombinierten Verkehr nutzen, in Villach-Fürnitz anzusiedeln sind. Weiters ist beabsichtigt, dass zur Ansiedlung von Betrieben, die Güter vornehmlich mit der Bahn transportieren, disponibile Grundstücksflächen der Eigentümer der Logistik Center Austria Süd GmbH – ÖBB-Infra und K-BV – sowie der BABEG zur Verfügung gestellt werden. Die LCAS soll damit die Rolle der zentralen Standortentwicklungsstelle einnehmen.
- Das Land sollte eine Anpassung der Vertragsschablonenverordnung im Hinblick auf die
- 21 Zusammenrechnung der Bezüge von geschäftsführenden Leitungsorganen verschiedener Landesgesellschaften evaluieren.
- Siehe ursprüngliche Stellungnahme , wonach eine Änderung im Zuge einer allfälligen Novellierung der Kärntner Vertragsschablonenverordnung erfolgen könnte. Zweckmäßig wäre es, in diesem Zusammenhang auch eine Novellierung des K-StBesG vorzunehmen. Dazu bedarf es jedoch einer entsprechenden politischen Willensbildung zur Durchführung dieser Novellierung.



Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden

- 2 In der Datenbank Arcosoft wären im Eigentum des Landes stehende Liegenschaften nicht als Fremdeigentum auszuweisen.
Bis dato erfolgte kein Übertrag weiterer Liegenschaften in die UA LIM womit nach wie vor "Nicht-LIM" Liegenschaften als "Fremdliegenschaften" gekennzeichnet sind.
- 3 In der Datenbank Arcosoft wären alle im Landeseigentum befindlichen Liegenschaften mit den darauf vorhandenen Gebäuden auszuweisen.
Die Auflistung der je Liegenschaft vorhandenen Gebäude ist in der Datenbank der Software "Speedikon" erfasst.
- 4 Die bauliche Verwaltung aller Landesgebäude sollte dem Landesimmobilienmanagement übertragen und nur dort das dafür erforderliche Personal vorgehalten werden.
Bis dato erfolgte kein Übertrag weiterer Liegenschaften in die UA LIM.
- 8 Die baulichen Gegebenheiten der Gebäude, insbesondere die Wärmedämmung, wären für energetische Analysen bestmöglich zu erfassen.
Aus den neu beauftragten E-Ausweisen bzw. Renovierungsausweisen wurden und werden Maßnahmen abgeleitet welche zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude beitragen. Diese Maßnahmen wurden und werden gesamtheitlich zusammengefasst und werden abhängig von budgetären Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem Bauprogramm der LIM umgesetzt. Bei der Erstellung eines konkreten gesamtheitlichen Maßnahmenplanes ist die UA LIM auf Grund von in der Vergangenheit fehlenden personellen Ressourcen noch säumig.
- 13 Es sollte ein auf dem tatsächlichen Energieverbrauch der Objekte basierendes Umsetzungskonzept und darauf aufbauend ein konkreter Maßnahmenplan für alle konditionierten Gebäude erstellt und dessen Umsetzung zielstrebig verfolgt werden.
Aus den neu beauftragten E-Ausweisen bzw. Renovierungsausweisen wurden und werden Maßnahmen abgeleitet welche zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude beitragen. Diese Maßnahmen wurden und werden gesamtheitlich zusammengefasst und werden abhängig von budgetären Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem Bauprogramm der LIM umgesetzt. Bei der Erstellung eines konkreten gesamtheitlichen Maßnahmenplanes ist die UA LIM auf Grund von in der Vergangenheit fehlenden personellen Ressourcen noch säumig.
- 26 Bei vorhandenen Fernwärmeanschlüssen wären der Energieträger sowie der Anteil an fossilen Brennstoffen zu erheben und auszuweisen.
Die FernwärmeverSORGER erbringen hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht gemäß § 88 EAG (Erneuerbaren–Ausbau–Gesetz) nach wie vor teilweise keinen Nachweis über den Anteil der erneuerbaren Energie, weshalb die Unterabteilung Landesimmobilienmanagement diesen demnach auch noch nicht in die Datenbank einpflegen konnte.

Verein Gesundheitsland Kärnten

- 20 Das Land sollte dafür Sorge tragen, dass das Kärntner Objektivierungsgesetz zukünftig eingehalten wird.
- Es wird auf die Stellungnahme verwiesen. Das Land legte in seiner Stellungnahme dar, dass es für die Übernahme der Vereinsmitarbeiter in den Landesdienst keinen zwingenden Grund in Form eines höchstgerichtlichen Urteils gab. Im Sinne einer Bereinigung von parallelen Personalstrukturen, zur Vermeidung von damals bereits im Raum stehenden Klagsdrohungen und unter Beachtung der Vorgaben im Zusammenhang mit Betriebsübergängen wäre es jedoch unumgänglich gewesen, diese Vorgehensweise zu wählen. Die Durchführung von Objektivierungsverfahren wäre aus den genannten Gründen sinnlos gewesen. Zudem verwies das Land darauf, dass dem Landtag gemäß § 11 Abs. 3 Kärntner Objektivierungsgesetz darüber Bericht erstattet worden wäre und die Kritik des LRH bezüglich der fehlenden Objektivierungsverfahren nicht zutreffen würde.
- Das Land sollte bei der Übernahme von Dienstleistungen für Dritte, wie der
- 25 Personalverrechnung und Buchhaltung für den Verein, entsprechende schriftliche Vereinbarungen abschließen.
- Es wird auf die Stellungnahme verwiesen. Das Land teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Betrauung von externen Dienstleistern mit Personalverrechnungs- bzw. Buchhaltungsleistungen mit Kosten verbunden gewesen wäre. Aus diesem Grund wäre die Unterstützung durch die Landesbuchhaltung bzw. Personalverrechnung des Landes als machbarer Weg erschienen. Der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung wäre infolge vereinbarter Kostenfreiheit als nicht zweckmäßig erachtet worden.
- Das Land betonte in seiner Stellungnahme, dass für die Dauer des Personalbedarfs für die Pandemiebekämpfung bzw. für die von der Pandemie verursachten Folgen die Vereinbarung mit der Steuerberatungskanzlei aufrechterhalten werden würde.
- Die Empfehlung des LRH in Bezug auf die Einforderung einer SAP-Zugriffsberechtigung für den Verein Gesundheitsland Kärnten würde umgesetzt werden.

**Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten**

- 6 Unter Berücksichtigung der Regelungen der VRV 2015 sollte evaluiert werden, welche Konten in die nicht voranschlagswirksame Gebarung einfließen und eine Abstimmung mit den Angaben im Nachweis vorgenommen werden.
- Die Ermittlung der Salden erfolgt über die SAP Standardfunktionen. Durch den Einsatz des neuen Hauptbuchs werden bei Buchungen in andere Geschäftsbereiche die Buchungsbeträge auf einem Sachkonto für jeden Geschäftsbereich als Ausgleichsbuchung gebucht. Daher erhöht sich die Summe der Soll- und Habenseiten und kann nicht mehr direkt mit dem Umsatz eines Sachkontos verglichen werden. Auf Grund der Verwendung des SAP-Standards können die Salden nicht anders ermittelt werden.
- 10 Die Personalleistungen für Dienstjubiläen, Abfertigungen, Belohnungen, Leistungsprämien und die Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten sollten bei den einzelnen Budgetbereichen bzw. Deckungsgruppen veranschlagt werden.
- 14 lt. Personal wurden die Regeln der DUBEST/VRV eingehalten
- 14 Die Anlage 4 des LRA sollte um eine Darstellung der Einhaltung des Stellenplans auf Ebene der Bereichs- und Globalbudgets erweitert werden.
- 27 Die Anlage 4 wird von der VRV 2015 vorgegeben (ÖStP). Es wird technisch geklärt, ob eine Erweiterung möglich ist.
- Die ausgewiesenen Buchwerte der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH und der BABEG stimmten nicht mit dem anteiligen Eigenkapital der Bilanz 2021 überein. Für bestehende Beteiligungen war der Beteiligungsansatz mit dem anteiligen Eigenkapital zu wählen. Für die Bewertung war der Einzelabschluss heranzuziehen, sofern dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz vorlag, ansonsten der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres. Diese Daten sollten entsprechend abgeglichen werden.
- Bei der Bewertung von Beteiligungen wurde seit Umsetzung der Haushaltsreform ein zur VRV abweichender Bewertungsansatz gewählt, der auf der Expertise einer Steuerberatungskanzlei beruht. Da im Fall eines abweichenden Abschlusses einer Beteiligung im Vergleich zum Abschluss des Landes oftmals Zahlungen im Differenzjahr angefallen sind und diese nicht sofort als Aufwand sondern als Investitionsausgaben gebucht wurden, konnte so eine transparentere Darstellung in der Ergebnisrechnung erreicht werden, da im darauffolgenden Jahr nicht wieder ein Ertrag gebucht werden muss, sondern erst dann die Investitionsausgaben an den tatsächlichen Wert über die Ergebnisrechnung angepasst werden. Um diese Schlussempfehlung zur Gänze umsetzen zu können, müssten alle Beteiligungen ihre Abschlüsse des aktuellen Jahres vor Abschluss des Rechnungsabschlusses des Landes übermitteln, damit immer die aktuellen Abschlüsse bereits im Abschluss des Landes enthalten sind.

Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten

- Die Vereine „IBB Institut für Bildung und Beratung Verein Kärntner Kinderbetreuung“, „Institut für Technologie und alternative Mobilität“ und „Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz Kärnten“ waren im Rechnungsabschluss nicht unter den verwalteten Einrichtungen ausgewiesen, obwohl das Land durch die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden aus den Fachabteilungen bzw. der Landesregierung maßgeblichen Einfluss auf die Tätigkeiten der Vereine ausübt bzw. diese kontrollieren und beherrschen konnte. Die Vereine sollten unter den verwalteten Einrichtungen des Landes aufgenommen und im LRA ausgewiesen werden.
- Diese Empfehlung wurde auch im Jahr 2023 ausgesprochen, liegt jedoch im Ermessen der zuständigen Fachabteilungen. Insb. in Bezug auf den Verein Institut für Technologie und alternative Mobilität konnte jedoch kein gemeinsamer Standpunkt erwirkt werden. Eine gemeinsame Abstimmung der betroffenen Fachabteilungen mit dem LRH betreffend der weiteren Vorgehensweise bislang ausständig.
- Die Vorauszahlungen der Daueranordnungen waren als Forderungen abgegrenzt. Das Land sollt diese entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfassen.
- Die Vorauszahlungen für diverse Daueranordnungen und Verpflichtungen für Jänner des Folgejahres wurden mit dem letzten Zahllauf des Vorjahres als Serviceleistung ausgezahlt. Um die Schlussempfehlung umzusetzen, müsste die Budgetierung geändert werden. An einer Lösung wird gearbeitet.
- Die Materialverwaltung sollte künftig im SAP vorgenommen werden. Insbesondere wären die Zukäufe zeitnah in der Buchhaltung zu erfassen und entsprechende Korrekturen in den Materialbestandslisten vorzunehmen.
- Auf Grund von mangelnden Ressourcen im SAP-Team kann dieses Projekt derzeit nicht umgesetzt werden.
- Eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation zu den Personalrechnungsabgrenzungen sollte künftig zur Verfügung gestellt werden.
- Aufgrund der technischen Gegebenheiten ist momentan die vom LRH empfohlene Darstellung nicht möglich. Mit SAP Umsetzung geplant.
- Das Land sollte die Buchungsmethode bei der Auflösung von Neubewertungsrücklagen an die Vorgaben der VRV 2015 anpassen.
- Im SAP-Standard kann die Verminderung des Wertes eines Anlagegegenstandes nur über ein Abschreibungskonto und nicht gegen ein Bestandskonto gebucht werden. Daher wurde im gegenständlichen Fall die Buchung über die Aufwands- und Ertragsskonten gewählt.
- Sofern die Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Krankenanstalten vorliegen, sollte das Land die Betriebsabgänge der öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger anhand dieser berechnen.
- Leider liegen bis dato die Abschlüsse der geistl. KH privater Rechtsträger der zuständigen Fachabteilung 5 nicht rechtzeitig vor und daher ist auf den jeweiligen LVA des Jahres zurückzugreifen.

Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten

- 62 Das Land sollte für im Jahr 2022 erfolgte Lieferungen bzw. Leistungen eine Verbindlichkeit am entsprechenden Kreditorenkonto erfassen.
Die gewählte Buchungslogik betraf Rechnungen, die nicht mehr als Kreditorenrechnungen gegen das laufende Budget gebucht werden konnten. Diese wurden alle im darauffolgenden Rechnungsjahr bezahlt. Um in diesem Punkt eine Doppelerfassung am Kreditor zu verhindern, wurden diese Verbindlichkeiten direkt auf das Sachkonto Verbindlichkeiten gebucht.
- 63 Die gewählte Buchungsmethode, die Bildung und Abstattung von nachgemeldeten kurzfristigen Verbindlichkeiten über nicht finanziierungswirksame Aufwands- und Ertragskonten zu buchen, sollte das Land evaluieren und auf die korrekte doppische Verbuchungstechnik umstellen.
Das Land Kärnten hat auf Grund einer transparenten Darstellung der Budgetabläufe diese Buchungslogik gewählt und möchte auf Grund der für das Land bestehenden Vorteile nicht auf diese Buchungslogik verzichten.
- 65 Das Land unterschied bei den Rückstellungsbewegungen kontenmäßig nicht zwischen dem Verbrauch und der Auflösung einer Rückstellung. Das Land sollte ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfassen und die Buchungsweise anpassen.
Das Land Kärnten hat auf Grund einer transparenten Darstellung der Budgetabläufe diese Buchungslogik gewählt und möchte auf Grund der für das Land bestehenden Vorteile nicht auf diese Buchungslogik verzichten.
- 67 Das Land löste Rückstellungen aus Vorjahren mangels Verbrauch zur Gänze wieder auf oder bildete in Vorjahren eine kurzfristige Rückstellung, die im LRA 2022 noch vorhanden war. Das Land sollte im Rahmen der zukünftigen Qualitätssicherung insbesondere jene Fälle bei den kurzfristigen Rückstellungen überprüfen, in denen keine Veränderung im Abschlussjahr vorlag oder die Rückstellung in Folgejahren zur Gänze aufgelöst wurde. Für den Fall, dass die Restlaufzeit zum Stichtag mehr als ein Jahr betrug, wären eine Umgliederung zu den langfristigen Rückstellungen und eine entsprechende Abzinsung vorzunehmen. Für den Fall, dass die Rückstellung nicht mehr benötigt wurde, wäre eine Auflösung vorzunehmen.
Zum Zeitpunkt der Erstellung der Rückstellung ist davon auszugehen, dass die Auszahlung im darauf folgenden Jahr erfolgen wird. Daher wird diese als kurzfristige Rückstellung eingebucht. Nach Evaluierung seitens der Fachabteilung im Folgejahr verschiebt sich die Auszahlung in das darauf folgende Jahr, somit wäre hier wieder eine kurzfristige Rückstellung einzubuchen. Aus diesem Grund bleibt die alte Rückstellung als kurzfristig bestehen.
- 69 Es wären für die Rückstellungsbewegungen elektronische Belege im Buchhaltungssystem bzw. der Datenbank verfügbar zu machen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.
- 72 Dies ist leider zum derzeitigen Zeitpunkt technisch nicht umsetzbar.
Das Land sollte die Vorgehensweise bei der Bildung von Rückstellungen für Förderzusagen evaluieren und eine einheitliche Vorgehensweise sicherstellen.
Aufgrund der verschiedenen gelagerten Sachverhalte in den einzelnen Abteilungen ist eine einheitliche Vorgehensweise nicht gegeben. Ziel ist es, die Regelung ausführlicher im RA Erlass einheitlich zu definieren.

Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten

- 76 Im Sinne der Sparsamkeit wäre zukünftig eine zentrale Beschaffung zu evaluieren, um etwaige Synergien nutzen zu können.
Die Vielschichtigkeit, Individualität und Komplexität der einzelnen Rechtsstreitigkeiten des Landes erfordert eine auf die jeweilige Spezialisierung der Rechtsvertretung des Landes Bedacht zu nehmende Auswahl der jeweiligen Rechtsvertretung.
Aus diesem Grund sind Synergieeffekte nicht zu erwarten.
- 81 Die Ersatzansprüche des Landes gegenüber der ASFINAG für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube der Landesbediensteten, die der ASFINAG dienstzugeteilt waren, sollten als offene Absetzung im Vermögenshaushalt ausgewiesen werden.
Keine Umsetzung geplant, da in der VRV nicht vorgesehen. Daten aus Lohnverrechnung sollen für 2025 angefordert werden, damit Absetzung gemacht werden kann.
- 83 Der Ersatz der KABEG gegenüber dem Land für Pensionsleistungen für Beamte im Ruhestand, die der KABEG dienstzugeteilt waren, sollte in der Pensionsprognose dargestellt werden.
Die Anlage wird von der VRV 2015 vorgegeben (ÖStP). Neues Formular ist angedacht, wird aber noch nicht verwendet.
- 84 Zur getreuen Darstellung der zukünftigen Verpflichtungen sollten Pensionsrückstellungen in die Vermögensrechnung aufgenommen werden.
Das Wahlrecht der VRV 2015 zur bilanziellen Erfassung von Pensionsrückstellungen wird weiterhin von Seiten des Landes dahingehend ausgeübt, dass keine Pensionsrückstellungen bilanziell erfasst werden. Es gibt keine politische Vorgabe einer davon abweichenden Vorgehensweise.



Rechnungsabschluss 2022 des Landes - Ordnungsmäßigkeits- und Belegrüfung

- 4 Entsprechend der Regelung auf Bundesebene sollte eine verpflichtende Übermittlung von e-Rechnungen an das Land in einem strukturierten elektronischen Format vorgesehen werden.
Es werden laufend Maßnahmen getroffen, um den Anteil an e-Rechnungen zu steigern und die physischen Rechnungen (Papierform) zu minimieren. Im Bereich des Bestellwesens wurde bereits eine vertragliche Verpflichtung eingerichtet. Die aktuelle Datenbasis lässt jedoch darauf schließen, dass eine Verpflichtung für die Einbringung von e-Rechnungen nicht notwendig ist.
- 14 Da eine maximale Länge von 16 Zeichen für Rechnungsnummern nicht ausreichte, sollte die Länge für das Feld „Referenz“ erweitert werden.
Eine Umsetzung würde von dem SAP-Leitbild des Landes abweichen. Es können aber alternative Felder "Belegkopftext" für solche Fälle verwendet werden.



Kulturförderung Follow-up-Überprüfung

- Zur Vereinfachung der Fördervergabe wäre ein System der Verbandsförderung
- 16 einzurichten und Förderungen für einzelne Mitgliedsvereine wären grundsätzlich über Verbände auszuzahlen.
- Auf die erfolgte Stellungnahme wird verwiesen. Aus derzeitiger Sicht wäre aufgrund der notwendigen zusätzlichen Ressourcen eine Durchführung der Förderungen über eine Verbandsförderung daher nicht zielführend (personell und budgetär - es müssten insbesondere über Landesförderungen zusätzliche Personalressourcen finanziert werden).
- Im Sinne der Transparenz wären den Förderempfängern die durch die
- 18 kostenlose Zurverfügungstellung von Räumen und Infrastruktur erfolgten Sachförderungen zuzurechnen und im Kulturbericht auszuweisen.
- Auf die erfolgte Stellungnahme sowie die Transparenzdatenbank wird verwiesen. Die Kosten für die Räume und Infrastruktur werden nicht von der Abteilung 14 getragen, werden daher auch nicht im Kulturbericht dargestellt. Die Kostentragung erfolgt über die Abt. 1 - Amtswirtschaft, Amtsgebäudeorganisation und Beschaffungsmanagement.



Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt	
2	Hinsichtlich eines zentralen Fuhrparkmanagements sollte eine Kooperation mit dem Land Kärnten geprüft werden, das ebenso über einen Fuhrpark verfügte. Die geprüfte Stelle verwies darauf, dass ein zentrales Fuhrparkmanagement zuerst intern (Straße, Entsorgung, Stadtgarten zuzüglich KMG) umgesetzt werden muss, wenn das gelungen ist, ist eine eventuelle Kooperation mit dem Land der nächste Schritt (langfristige Zielsetzung).
12	Die Fahrtenschriften sollten durch eine zentrale Stelle regelmäßig überprüft werden. Die Landeshauptstadt teilte mit, dass das Projekt Fuhrparkmanagement abgewartet wird.
23	Der Treibstoffverbrauch sowie die Betriebsstunden sollten standardisiert für sämtliche Fahrzeuge überwacht werden, um auf Abweichungen und Unregelmäßigkeiten umgehend reagieren zu können. keine Erläuterung
29	Fahrzeuge überwacht werden, um auf Abweichungen und Unregelmäßigkeiten umgehend reagieren zu können. keine Erläuterung
35	Eine Beschaffung von Fahrzeugen durch ein zentrales Fuhrparkmanagement sollte evaluiert werden. Subventionen sollten in vollständiger Höhe in den Subventionsbericht aufgenommen werden. Bei der Veräußerung von Fahrzeugen zu einem begünstigten Kaufpreis sollte der Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Marktwert als Subvention im Subventionsbericht der Landeshauptstadt ausgewiesen werden. keine Erläuterung

Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt

- Die Eingliederung der im Jahr 2017 festgelegten Aufgaben in die Abteilung Facility Management war nach mehr als fünf Jahren noch nicht abgeschlossen und einzelne Aufgaben verblieben noch immer in anderen Abteilungen. Im Sinne des angestrebten ganzheitlichen Ansatzes und zum Abbau organisatorischer Hemmnisse sollte die Eingliederung der festgelegten Aufgaben in die Abteilung Facility Management so rasch wie möglich abgeschlossen werden.
- 1 Durch die Beschlussfassung des Gemeinderats wird im Auftrag der Politik eine dezentrale Lösung weiterverfolgt.
- Das Erstellen von Berichten und Auswertungen sowie das Einrichten einer Schnittstelle zum geografischen Informationssystem waren erst in der letzten Phase der Implementierung des IT-Systems zur Immobilienverwaltung vorgesehen. Eine raschere Umsetzung der Schnittstelle würde die Datenpflege vereinfachen und Berichte oder Auswertungen die Steuerung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verbessern. Bei der Implementierung der Schnittstelle wären Kosten-Nutzenaspekte zu berücksichtigen.
- 4 Geplante Umsetzung entsprechend des Projektplans Einführungsphase und entsprechend der Finanzierungsmitte; laufender Prozess über Jahre
- 5 Anstelle von Bediensteten sollten Unternehmen der Landeshauptstadt als Gesellschafter eingesetzt werden.
- Das IT-System fehlt



Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt

- Um Doppelgleisigkeiten zu beseitigen und Synergiepotentiale zu nutzen, sollte ein zentrales
- 1 Fuhrparkmanagement für die Landeshauptstadt und ihre ausgegliederten Bereiche eingerichtet werden.
siehe Ausführungen an anderer Stelle.
- 2 Hinsichtlich eines zentralen Fuhrparkmanagements sollte eine Kooperation mit dem Land Kärnten geprüft werden, das ebenso über einen Fuhrpark verfügte.
siehe Ausführungen an anderer Stelle
- 3 Die Strategien und Ziele hinsichtlich des Fuhrparks sollten definiert und verschriftlicht werden.
keine Erläuterung
- 4 Zur Bewertung des Ist-Zustands sollten Kennzahlen definiert und im Einklang mit den Strategien konkrete Zielwerte für den Fuhrpark festgelegt werden.
keine Erläuterung
- 5 Die Verantwortlichkeiten für die Erreichung von Zielwerten sollten klar geregelt werden.
keine Erläuterung
Unter Nutzung der bestehenden Datengrundlage sollte ein zentrales Monitoring der
- 13 Auslastung und der Betriebskosten sämtlicher Fahrzeuge eingeführt werden, um daraus Optimierungspotentiale abzuleiten.
keine Erläuterung
- 14 Den fahrzeughaltenden Abteilungen sollten regelmäßig standardisierte Berichte über die Betriebskosten und die Einsatzstunden zur Verfügung gestellt werden.
keine Erläuterung
Ein über ein zentrales Fuhrparkmanagement geführter Fahrzeugpool sollte einführt werden.
- 15 Damit könnten Fahrzeuge abteilungsübergreifend genutzt und die Auslastung optimiert werden.
keine Erläuterung
- 16 Die Nutzung von Anhängern sollte beispielsweise in einem digitalen Fahrtenbuch erfasst werden.
Erläuterung
- 17 Die Auslastung der Anhänger sollte evaluiert werden.
keine Erläuterung
- 18 Die Anzahl der benötigten Anhänger sollte evaluiert werden.
keine Erläuterung
- 19 Ein Anhängerpool zur abteilungsübergreifenden Nutzung von Anhängern sollte eingeführt werden.
keine Erläuterung
Der Treibstoffverbrauch sowie die Betriebsstunden sollten standardisiert für sämtliche
- 23 Fahrzeuge überwacht werden, um auf Abweichungen und Unregelmäßigkeiten umgehend reagieren zu können.
keine Erläuterung

Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt

- | | |
|----|---|
| 24 | Die Pläne, die beiden Werkstätten der KMG räumlich zusammenzuführen, sollten unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten vorangetrieben werden. |
| | keine Erläuterung |
| 25 | Die Gründe für die niedrige Verrechenbarkeit der Nettoarbeitszeit der Bediensteten der Mechanischen Werkstätte der KMG sollten evaluiert und Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung getroffen werden. Gegebenenfalls sollte bei für den Personalstand dauerhaft zu niedrigem Auftragsspensum von der gemäß Personalüberlassungsvereinbarung zustehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, das Überlassungsverhältnis mit Bediensteten zu lösen. |
| | keine Erläuterung |
| 26 | Bei der Beschaffungsplanung sollte die Landeshauptstadt den Bedarf der Fahrzeuge evaluieren und bei geringer Auslastung auf eine (Ersatz-)Anschaffung verzichten. |
| | keine Erläuterung |
| 29 | Eine Beschaffung von Fahrzeugen durch ein zentrales Fuhrparkmanagement sollte evaluiert werden. |
| | keine Erläuterung |
| 34 | In Hinblick auf die Einhaltung des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes sollte die Antriebsart vollständig bei der Beschaffungsplanung berücksichtigt und die Vorgaben dieses Gesetzes der Beschaffungsplanung zugrunde gelegt werden. |
| | Der Konsolidierungsbeirat hat diese Empfehlung des LRH ebenfalls vorgeschlagen. So wird angeraten ein Fuhrparkmanagement bei der Stadt Klagenfurt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des LRH und einer von der Stadt Klagenfurt und den Stadtwerken gemeinsam beauftragten Studie zu diesem Thema einzurichten. |
| 35 | Subventionen sollten in vollständiger Höhe in den Subventionsbericht aufgenommen werden. Bei der Veräußerung von Fahrzeugen zu einem begünstigten Kaufpreis sollte der Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Marktwert als Subvention im Subventionsbericht der Landeshauptstadt ausgewiesen werden. |
| | Kann von Seiten der Abt. RW nicht beantwortet werden. |



Klagenfurt Wohnen

10	Die Lohnverrechnung der IVK GmbH sollte durch die Personalabteilung der Landeshauptstadt erfolgen.
	Die Abwicklung der Lohnverrechnung durch den Magistrat ist nicht realisierbar.
23	Die potentiellen Mieter sollten in den Wohnungsangeboten, wie gesetzlich vorgesehen, über den Heizwärmebedarf aufgeklärt werden.
	keine Erläuterung
47	Das Erfordernis des Stadtsenatsbeschlusses für die Vergabe der einzelnen Wohnungen sollte gestrichen werden.
	Eine Entscheidungsfindung mit der Politik ist in Abstimmung.
	Um dem Leerstand entgegenzuwirken, sollten die freiwerdenden Wohnungen
56	nach Möglichkeit temporär vermietet oder für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden.
	Nicht praktikabel.
	Bei der Mietzinsbildung sollten Zuschläge und Abschläge entsprechend der Lage und Ausstattung der Wohnung im Sinne des Mietrechtsgesetzes vorgesehen werden.
65	Zuschläge sollten insbesondere bei Wohnungen berücksichtigt werden, die hinsichtlich Lage und Beschaffenheit den Standard einer Normwohnung übertreffen.
	keine Erläuterung
66	Die Zu- und Abschläge sollten klar definiert und dokumentiert werden, um eine transparente Mietzinsbildung zu gewährleisten.
	keine Erläuterung
70	Es sollte technisch sichergestellt werden, dass die eingegebene Miethöhe mit der zugehörigen Mietzinskategorie übereinstimmt.
	Technisch nicht möglich.
81	Die Miethöhe sollte so kalkuliert werden, dass ausreichend Rücklagen für Sanierungen gebildet werden können.
	Bindung an gesetzliche Bestimmungen (MRG).
82	Zur Finanzierung von Sanierungen von Objekten sollte ein Konzept erarbeitet werden, das Kooperationen mit anderen öffentlichen Wohnbauträgern miteinschließt.
	keine Erläuterung
93	Dateneingaben im IT-System sollten protokolliert werden, um so die Transparenz und Revisionssicherheit zu gewährleisten.
	Nur mit großem finanziellen Aufwand umsetzbar.
96	Die Rechnungsprüfung, Anordnung und Freigabe einer Rechnung sollte in einem
	keine Erläuterung